Feuerwehrbedarfsplan

der

Stadt Aschaffenburg

28.06.2021

Stadt Aschaffenburg

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen 5

2 Rechtliche Grundlagen 6

3 Kommunales Gefahrenpotenzial in der Stadt Aschaffenburg 7

3.1 Topographie und Siedlungsstruktur der Stadt Aschaffenburg 7

3.2 Beschreibung der örtlichen infrastrukturellen Gegebenheiten 9

3.3 Verkehr 10

3.4 Gewässer 11

3.5 Löschwasserversorgung 12

3.6 Gefährdungsanalyse 12

4 Ist-Struktur der Feuerwehr Aschaffenburg 25

4.1 Aufgaben der Feuerwehr Aschaffenburg 25

4.1.1 Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung 25

4.1.2 Zusätzlich übertragene Aufgaben 26

4.1.3 Freiwillige Aufgaben 27

4.2 Organisation 28

4.2.1 Organigramm Feuerwehr Aschaffenburg 28

4.2.2 Einsatzorganisation 28

4.3 Personal 29

4.3.1 Personalanalyse des hauptamtlichen Standortes 30

4.3.2 Personalanalyse der ehrenamtlichen Standorte 31

4.3.3 Jugendfeuerwehr 40

4.3.4 Ausbildung 41

4.4 Infrastruktur der Feuerwehr Aschaffenburg 42

4.4.1 Räumliche Lage der Feuerwehrstandorte im Stadtgebiet Aschaffenburg 42

4.4.2 Feuerwehrstandorte in der Stadt Aschaffenburg 43

4.4.2.1 Hauptfeuerwache / Innenstadt / Schweinheim 43

4.4.2.2 Feuerwehrgerätehaus Damm 44

4.4.2.3 Feuerwehrgerätehaus Leider/Nilkheim 45

4.4.2.4 Feuerwehrgerätehaus Gailbach 46

4.4.2.5 Feuerwehrgerätehaus Obernau 47

4.5 Technik der Feuerwehr Aschaffenburg 48

4.5.1 Fahrzeugtechnik 48
4.5.2 Gerätetechnik 51
4.5.3 Schutzausrüstung 52
4.6 Einsatzgeschehen in der Stadt Aschaffenburg 53
5 Schutzziel der Stadt Aschaffenburg 58
5.1 Einführung und Begriffsbestimmungen zur Schutzzieldefinition 58
5.2 Schutzziele der Stadt Aschaffenburg 61
5.3 Analyse der Hilfsfrist relevanten Einsätze 63
6 Soll-Struktur der Feuerwehr Aschaffenburg 67
6.1 Aufgaben der Feuerwehr Aschaffenburg 67
6.2 Organisation 67
6.2.1 Einsatzorganisation der Feuerwehr der Stadt Aschaffenburg 68
6.3 Personal 72
6.3.1 Personal des hauptamtlichen Standortes 72
6.3.2 Personal der ehrenamtlichen Standorte 73
6.3.3 Jugendfeuerwehr 74
6.3.4 Ausbildung 75
6.4 Standorte der Feuerwehr Aschaffenburg 77
6.5 Technik 81
6.5.1 Fahrzeugtechnik 81
6.5.2 Gerätetechnik 84
6.5.3 Schutzausrüstung und Gesundheitsschutz 84
6.5.4 Atemschutzgeräte 85
6.5.5 Warnung der Bevölkerung 85
7 Maßnahmenplan 86
Anhang 1 88
Anhang 2 92
Anhang 3 94
Anhang 4 96
Anhang 5 98

Anhang 6 100

Anhang 7 102

1 Vorbemerkungen

Die Stadt Aschaffenburg ist eine kreisfreie Stadt im Regierungsbezirk Unterfranken (Bayern) mit rd. 71.000 Einwohnern. Die Stadt unterhält ein Amt für Brand- und Katastrophenschutz, welches dem Referat 1 „Kultur, Sport, Umwelt und Kommunales“ zugeordnet ist. Die Feuerwehr Aschaffenburg ist für alle Belange des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes im Stadtgebiet Aschaffenburg zuständig und untergliedert sich in die Sachgebiete Integrierte Leitstelle, Einsatzvorbereitung, Einsatzdurchführung sowie die Freiwillige Feuerwehr. Für den Brandschutz und die technische Hilfeleistung sind eine Ständige Wache mit hauptamtlichen Kräften und 7 Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr zuständig.

Zur Unterstützung bei der Erarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans für die Stadt Aschaffenburg wurde das Beratungsunternehmen FORPLAN DR. SCHMIEDEL, 53129 Bonn mit Auftragsdatum vom 14.10.2019 als externer Berater hinzugezogen.

Die Grundlagen für die Feuerwehrbedarfsplanung sind das Bayerische Feuerwehrgesetz (BayFwG), das Merkblatt für die Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern (Stand: 01/2015), die Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (VollzBekBayFwG) und die Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AVBayFwG), sowie ergänzend geeignete Regelungen und Empfehlungen. Daneben wird auf die "Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten" vom 19. November 2015 zurückgegriffen.

In jeder Kommune existieren potenzielle Gefahrenquellen, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr. Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, dafür als Planungsgrundlage eine Gefährdungs- und Risikoanalyse sowie eine Schutzzielbestimmung zu erarbeiten und in einem Feuerwehrbedarfsplan den örtlichen Verhältnissen entsprechend, die Ausstattung der Feuerwehr, organisatorisch, personell und technisch so festzulegen, dass das Schutzziel erreicht wird.

Folgende Arbeitsschritte werden im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung durchgeführt:

- Analyse planungsrelevanter Daten und Fakten, insbesondere Daten zum kommunalen Gefahrenpotenzial, Einsatzdaten der Freiwilligen Feuerwehr und Strukturdaten der Freiwilligen Feuerwehr
- Ermittlung der Ist-Struktur inklusive der Gefährdungs- und Risikoanalyse
- Festlegung eines adäquaten kommunalen Schutzziels der feuerwehrtechnischen Gefahrenabwehr
- Ermittlung der Soll-Strukturen und Vergleich mit dem Ist-Zustand
- Maßnahmenkatalog

2 Rechtliche Grundlagen

- Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 215-3-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 Abs. 164 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist

- Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG). Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 28. September 2020, Az. D1-2211-4-2

- Feuerwehrgesetzausführungsverordnung (AVBayFwG) in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 215-3-1-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch § 1 Abs. 165 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist

- Alarmierung im Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz in Bayern (Alarmierungsbekanntmachung – ABek) AllMBl. 2016 S. 1575

3 Kommunales Gefahrenpotenzial in der Stadt Aschaffenburg

Die organisatorische, personelle und technische Dimensionierung einer öffentlichen Feuerwehr ist im Allgemeinen gleichzusetzen mit dem in BayFwG Art. 1 eingeführten Terminus der Leistungsfähigkeit. Zur objektiven Feststellung wird unter Berücksichtigung des örtlichen Gefahrenpotenzials ein Feuerwehrbedarfsplan aufgestellt. Nach BayFwG Art. 1 ist somit zu folgern, dass dem Gefahrenpotenzial vor Ort eine ausreichende feuerwehrtechnische Gefahrenabwehr entgegenzusetzen ist, wobei die Leistungsfähigkeit des kommunalen Feuerwehrpotenzials der zu erwartenden und ortstypischen Gefahrenlage im Sinne eines maßvollen Schutzniveaus zu entsprechen hat. Zentrale Faktoren der Gefährdungsanalyse sind insbesondere die Einwohner(-dichte), Topographie, flächenmäßige Ausdehnung und Flächennutzung, Bebauung, Einrichtungen mit besonderen Risiken und (besonders) schützenswerte Objekte sowie die Löschwasserversorgung.

Das Ergebnis der Gefährdungsanalyse ist entscheidend für die Bestimmung der Größenordnung des feuerwehrtechnischen Bedarfs. Es wird hieraus deutlich, welche Gefahren in welcher Größenordnung in der Gemeinde bestehen. Dementsprechend müssen die Größe des Gefahrenabwehrpotenzials und damit die notwendige Leistungsfähigkeit der Feuerwehr bemessen werden. Mögliche Ergebnisse können z. B. die Notwendigkeit für Feuerwehrstandorte (hauptamtliche Wache oder Feuerwehrgerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr), für technische Ausrüstung sowie für Personal sein.

Um das in der Stadt Aschaffenburg vorhandene Gefahrenpotenzial ausreichend darstellen und gewichten zu können, wird u.a. auf die Vorgehensweise aus dem Merkblatt zur Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern zurückgegriffen.

3.1 Topographie und Siedlungsstruktur der Stadt Aschaffenburg

Die Stadt Aschaffenburg ist eine kreisfreie Stadt im bayerischen Regierungsbezirk Unterfranken. Die Bevölkerung der Stadt Aschaffenburg beträgt 71.002 Einwohner (Stand: 31.12.2019). Aschaffenburg liegt an der Nordwestecke des Mainvierecks an der Mündung der Aschaff in den Main und am Westrand des Spessarts. Das Stadtgebiet ist auf drei Seiten vom Landkreis Aschaffenburg umgeben und grenzt im Süden an den Landkreis Miltenberg. Die Stadt Aschaffenburg besteht aus den 10 Stadtteilen [Quelle: „Aschaffenburg in Zahlen“]:

- Damm (13.681 Einwohner)
- Gailbach (1.714 Einwohner)
- Leider (3.428 Einwohner)
- Nilkheim (5.386 Einwohner)
- Obernau (4.932 Einwohner)
- Obernauer Kolonie (968 Einwohner)
- Österreicher Kolonie (1.656 Einwohner)
- Schweinheim (10.745 Einwohner)
- Stadtmitte (26.043 Einwohner)
- Strietwald (3.621 Einwohner)

In Tab. 3.1 sind die topographischen und siedlungsstrukturellen Besonderheiten der Stadt Aschaffenburg dargestellt. Die Stadt Aschaffenburg hat eine Fläche von 62,45 km², die sich auf die 10 Stadtteile aufteilen. Insgesamt liegt die Bevölkerungsdichte bei 1.137 Einwohnern/km².

Tab. 3.1 Topographische und siedlungsstrukturelle Angaben der Stadt Aschaffenburg

Topographische und siedlungsstrukturelle Angaben der Stadt Aschaffenburg **Stichtag: 31.12.2019**		
Beschreibungsmerkmal	**örtlicher Wert**	
Kreis	kreisfrei	
Stadt	Aschaffenburg	
Geographische Lage (Stadtzentrum)	49°58′37″ N	
	9°09′07″ O	
Höchster Punkt	391,5 m	
Niedrigster Punkt	108,5 m	
Wohnbevölkerung	71.002 (Stichtag: 31.12.2019)	
Bevölkerungsdichte	1.137 Einwohner/km²	
Fläche insgesamt, davon	**62,45 km²**	**100,0%**
Siedlungs- und Verkehrsfläche	**25,17 km²**	**40,30%**
Gebäude- u. Freifläche, Betriebsfläche	15,32 km²	24,53%
Erholungsfläche, Friedhofsfläche	3,92 km²	6,27%
Verkehrsfläche	5,93 km²	9,50%
Freifläche außerhalb der Siedlungs- und Verkehrsfläche	**37,28 km²**	**59,70%**
Landwirtschaftsfläche	13,39 km²	21,44%
Waldfläche	17,73 km²	28,40%
Wasserfläche	1,62 km²	2,59%
Flächen anderer Nutzung	4,54 km²	7,27%

In Abb. 3.1 ist die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Aschaffenburg seit dem Jahr 2010 dargestellt. Insgesamt lässt sich ab dem Jahr 2011 ein Bevölkerungswachstum erkennen.

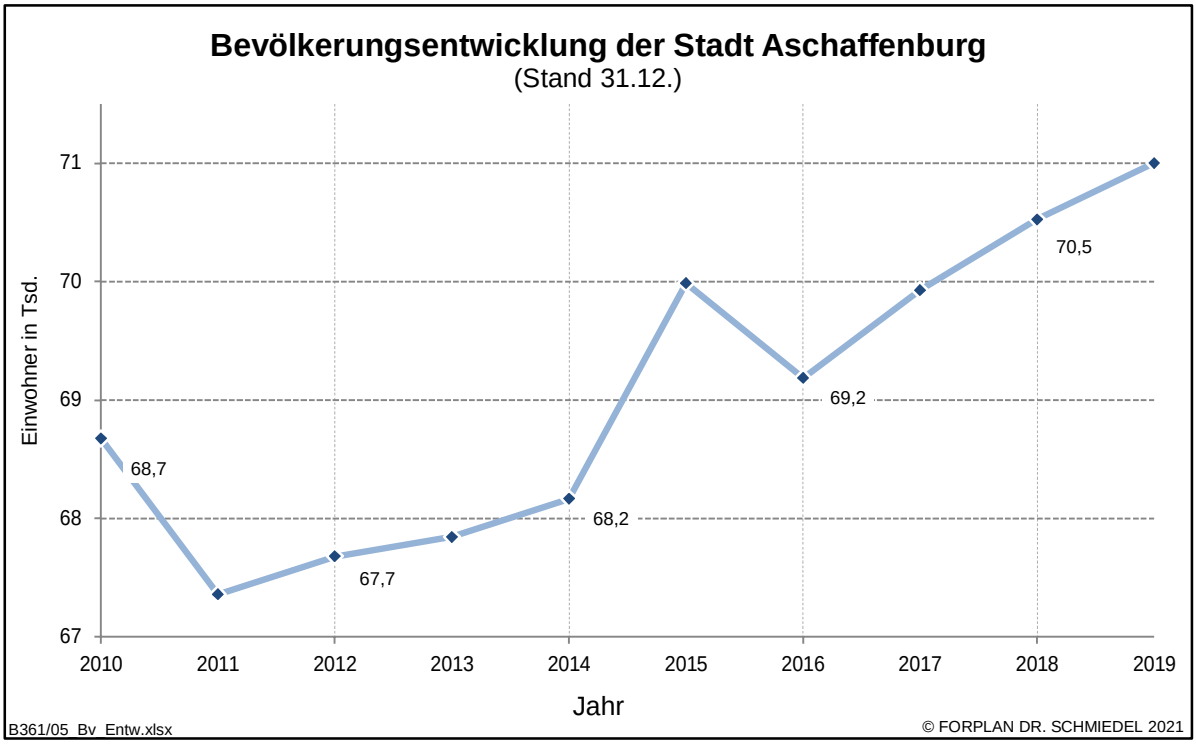

Abb. 3.1 Bevölkerungsentwicklung der Stadt Aschaffenburg (Stichtag jeweils 31.12.)

3.2 Beschreibung der örtlichen infrastrukturellen Gegebenheiten

In der Stadt Aschaffenburg arbeiten 46.354 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Davon sind 0,1 Prozent im landwirtschaftlichen Sektor tätig. Im produzierenden Sektor sind 28 Prozent der Beschäftigten angestellt. Der Dienstleistungssektor macht mit 72 Prozent (33.495 Beschäftigte) den eindeutig größten Anteil aus. Von den 46.354 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pendeln täglich 32.663 nach Aschaffenburg zur Arbeit. Die Arbeitslosenquote lag am 30.06.2019 bei 4,7 %.

In der Stadt Aschaffenburg gibt es 8 Gewerbegebiete (vgl. Abb. 3.2):

- Gewerbegebiet Damm Ost (Nr. 1):
- Gewerbegebiet Würzburger Straße Nord und Süd (Nr. 2)
- Gewerbegebiet Ebersbacher Straße (Nr. 3)
- Gewerbegebiet Bollenwald (Nr. 4)
- Gewerbegebiet Nilkheim-West (Nr. 5)
- Gewerbegebiet Bayernhafen (Nr. 6)
- Gewerbegebiete Strietwald, Schwalbenrainweg, Mörswiesenstraße (Nr. 7)
- Gewerbegebiet Nilkheim-Ost (Nr. 8)

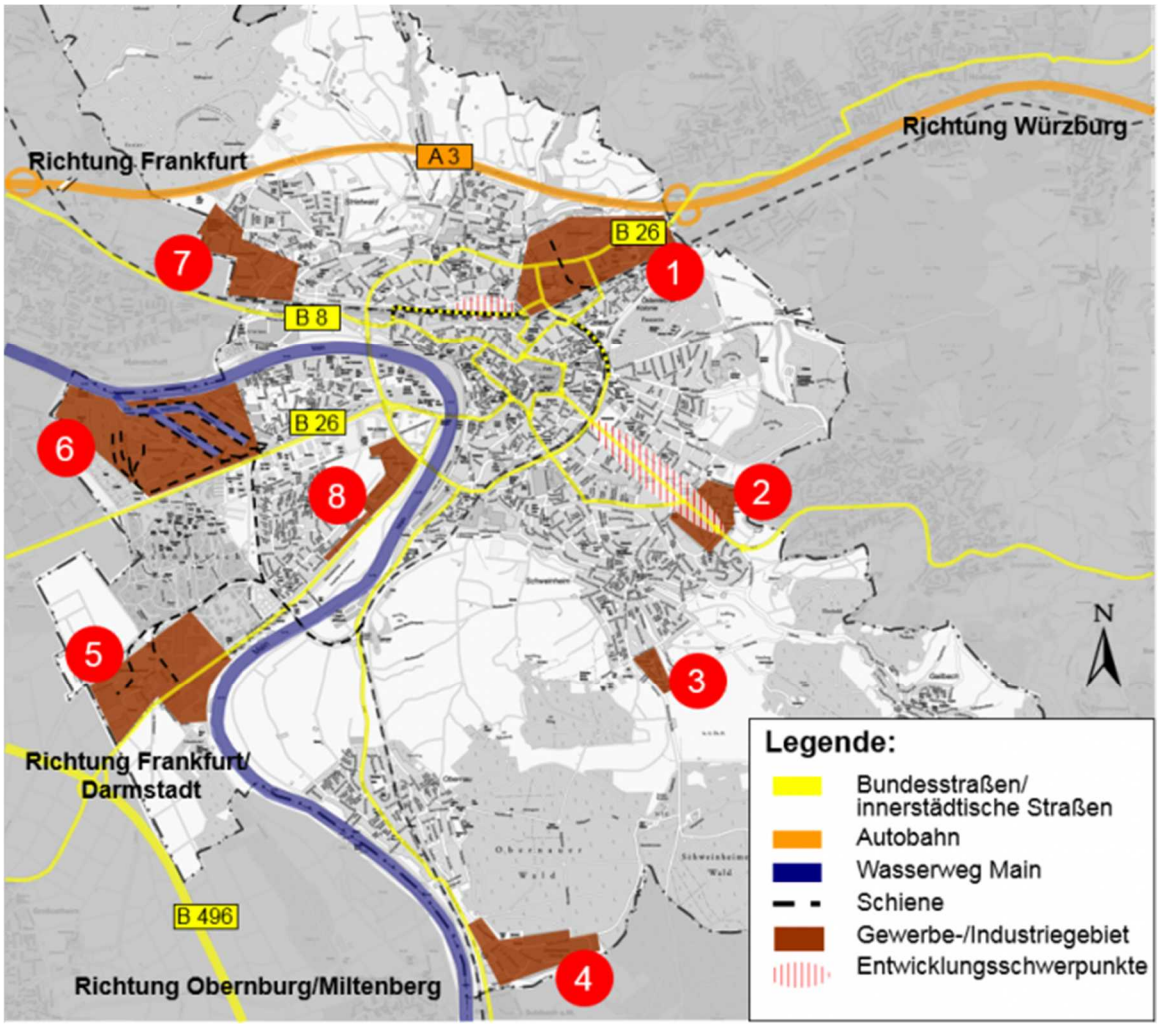

Abb. 3.2 Gewerbegebiete der Stadt Aschaffenburg [Quelle: https://www.aschaffenburg.de/Wirtschaft/Gewerbeflaechen-und-Immobilien/Uebersicht-Gewerbegebiete/DE_index_4040.html)]

3.3 Verkehr

Die Stadt Aschaffenburg liegt in einem der wichtigsten Verkehrsknotenpunkte Deutschlands und ist damit in das europäische Hauptstraßen- und Hauptschienennetz eingebunden. Der internationale Großflughafen Frankfurt/RheinMain ist in rund 40 km über die Autobahn A3 erreichbar.

Straßenverkehr

In der Stadt Aschaffenburg besteht das Straßenverkehrsnetz aus insgesamt 359,5 km. Davon entfallen auf:

- Bundesautobahn (BAB 3): 7,0 km
- Bundesstraßen (B8, B26): 10,0 km
- Staatsstraßen: 13,5 km
- Kreisstraßen: 9,0 km
- Ortsstraßen: 320,0 km

Schienenverkehr

In der Stadt Aschaffenburg gibt es verschiedenen Schienenverkehr. Am Hauptbahnhof halten neben dem Regionalverkehr auch ICE-Züge (Bahnstrecke Rheinland – Frankfurt – München – Wien). Der Südbahnhof und der Haltepunkt Aschaffenburg-Hochschule wird nur von Regionalbahnen angefahren.

Darüber hinaus unterhält der Bayernhafen Aschaffenburg ein eigenes Schienennetz, über das ausschließlich Güterverkehr abgewickelt wird. Das Schienennetz des Bayernhafens ist über den Stadtteil Nilkheim und die dortige Eisenbahnbrücke über den Main an das öffentliche Schienennetz der Maintalbahn (Deutsche Bahn) angebunden.

Luft- und Schiffsverkehr

Für den Wirtschaftsstandort Aschaffenburg spielt die Nähe zum Flughafen Frankfurt (FRA) eine zentrale Rolle. Als eines der größten Luftverkehrsdrehkreuze in Europa und zweitgrößter europäischer Fracht-Flughafen wurden am Flughafen Frankfurt im Jahr 2009 über 50 Mio. Passagiere gezählt. Außerdem wurden fast 2 Millionen Tonnen Luftfracht und mehr als 80.000 Tonnen Luftpost abgewickelt. Der Weg von Fluggästen und Frachtgütern, von Aschaffenburger Unternehmen bis zum Flughafen Frankfurt, beträgt per Lastfahrzeug über die BAB 3 circa 35 Minuten, mehrmals stündlich erreichen außerdem Regionalbahnen und InterCityExpress (ICE) den Flughafen in einer Dreiviertelstunde. [Quelle: https://www.aschaffenburg.de/Wirtschaft/Wirtschaftsstandort/Verkehr-und-Lage/Verkehrsweg-Luft/DE_index_5363.html]

3.4 Gewässer

In der Stadt Aschaffenburg gibt es durch den Main als Bundeswasserstraße einen erheblichen Anteil an Binnenschifffahrt. Der Main hat im Stadtgebiet eine Länge von 13,0°km. Am Main angesiedelt ist der Bayernhafen. Des Weiteren gibt es weitere kleinere Fließgewässer wie die Aschaff, die das Stadtgebiet durchfließen.

Das Gelände des Bayernhafen Aschaffenburg erstreckt sich auf einer Fläche von rund 160 Hektar. Der Hafen ist eines der größten zusammenhängenden Gewerbe- und Industriegebiet - mit Sondergebietsausweisung – in der Stadt Aschaffenburg sowie der Region Bayerischer Untermain. Der Hafen vernetzt die drei Verkehrsträger Wasser, Schiene und Straße und ist an alle Ost-West und Nord-Süd Verbindungen per LKW, Bahn, und Schiff angebunden. Containerzug-Linienverkehre bestehen zu den deutschen Nordseehäfen Hamburg und Bremerhaven. Darüber hinaus besteht ein Binnenschifffahrtsdienst, der Aschaffenburg mit den ARA Häfen Antwerpen, Rotterdam, Amsterdam und Zeebrugge verbindet. Ein Containerterminal stellt dabei die reibungslose Verladung und den Güterumschlag zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern sicher. Pro Jahr werden durchschnittlich 800.000 Tonnen Güter per Schiff umgeschlagen. Dies entspricht laut Angaben des Bayernhafens einer durchschnittlichen Einsparung von bis zu 38.000 LKW-Fahrten jährlich [Quelle: https://www.aschaffenburg.de/Wirtschaft/Wirtschaftsstandort/Verkehr-und-Lage/Verkehrsweg-Wasser/DE_index_5355.html].

3.5 Löschwasserversorgung

Bei der Bekämpfung von Bränden in bewohnten Gebieten greift die Feuerwehr in der Regel auf das öffentliche Leitungsnetz der Trinkwasserversorgung als Quelle für Löschwasser zu. Im DVGW Arbeitsblatt W 400-1:2015-02 sind die Grundlagen der Löschwasserversorgung beschrieben. Die Anforderungen an die Löschwasserversorgung seitens der Feuerwehren sind in der Information der AGBF und des DFV in Abstimmung mit dem DVGW zur „Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen“ beschrieben.

Wenn das Trinkwasserrohrnetz zur Deckung des gesamten Löschwasserbedarfs nicht ausreicht und keine unerschöpflichen Wasserquellen (offene Gewässer) für die Wasserentnahme zur Verfügung stehen, ergeben sich für die zuständige Gemeinde folgende Deckungsmöglichkeiten:

- Entnahme aus Löschwasserteichen gem. DIN 14210.
- Entnahme aus Löschwasserbrunnen gem. DIN 14220.
- Entnahme aus Löschwasserbehältern gem. DIN 14230.
- Entnahme aus eigenständigem Löschwassernetz.

Im Stadtgebiet Aschaffenburg kann gemäß dem Arbeitsblatt DVGW W 405 die Löschwasserversorgung für den Grundschutz grundsätzlich im gesamten Stadtgebiet sichergestellt werden. In Ergänzung für vorhandene Mängel in der Löschwasserversorgung im Bayernhafen Aschaffenburg sowie teilweise im Stadtteil Damm wird dort die unerschöpfliche Wasserversorgung aus offenem Gewässer (Main bzw. Aschaff) zum Einsatz gebracht. Hierzu sind verschiedene Saugstellen mit Löschwassersauganschluss “Überflur“, erschlossen durch entsprechende Feuerwehrzufahrten nach Feuerwehrflächenrichtlinie, vorhanden. Weiterhin bestehen für verschiedene Gebäude und bauliche Anlagen unterirdische Löschwasserbehälter in der Größenordnung zwischen 50 und 150 m³ als Objektschutz.

3.6 Gefährdungsanalyse

Das Gefahrenpotenzial der Stadt Aschaffenburg wird durch eine Gefährdungsanalyse ermittelt und mithilfe des Merkblatts für die Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern (Stand 1/2015) wird die Fahrzeugmindestausstattung an den Feuerwehrstandorten festgelegt.

Die möglichen Ereignisse werden in die vier Gefahrenarten: Brandgefahren, Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse, ABC (radioaktive, biologische, chemische Stoffe) Gefahren und Wassergefahren unterteilt. Die Einordnung in die Gefährdungsklassen richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur des örtlichen Gefahrenpotenzials. Jede Gefahrenart ist jeweils in fünf Gefährdungsklassen unterteilt.

Zur Durchführung der Gefährdungsanalyse im Stadtgebiet Aschaffenburg wurde ein Datensatz aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung in Bayern mit einem 3D-Gebäudemodell der Stadt Aschaffenburg in der Ausbaustufe 2 (Gebäudemodell mit standardisierten Dachformen) und das Digitale Landschaftsmodell (DLM 25) zur Verfügung gestellt. Die

Auswertung der Daten für die Gefährdungsanalyse erfolgte mit der Geoinformationssoftware QGIS (Version 3.14).

Für die Gefährdungsanalyse in der Stadt Aschaffenburg wurde das Stadtgebiet in Planquadrate je 250 m unterteilt. Die festgelegten Planquadrate (250 m x 250 m) orientieren sich am UTM 32 Koordinatensystem (vgl. Abb. 3.3). Die einzelnen Planquadrate wurden entsprechend den Empfehlungen zur Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern eingestuft.

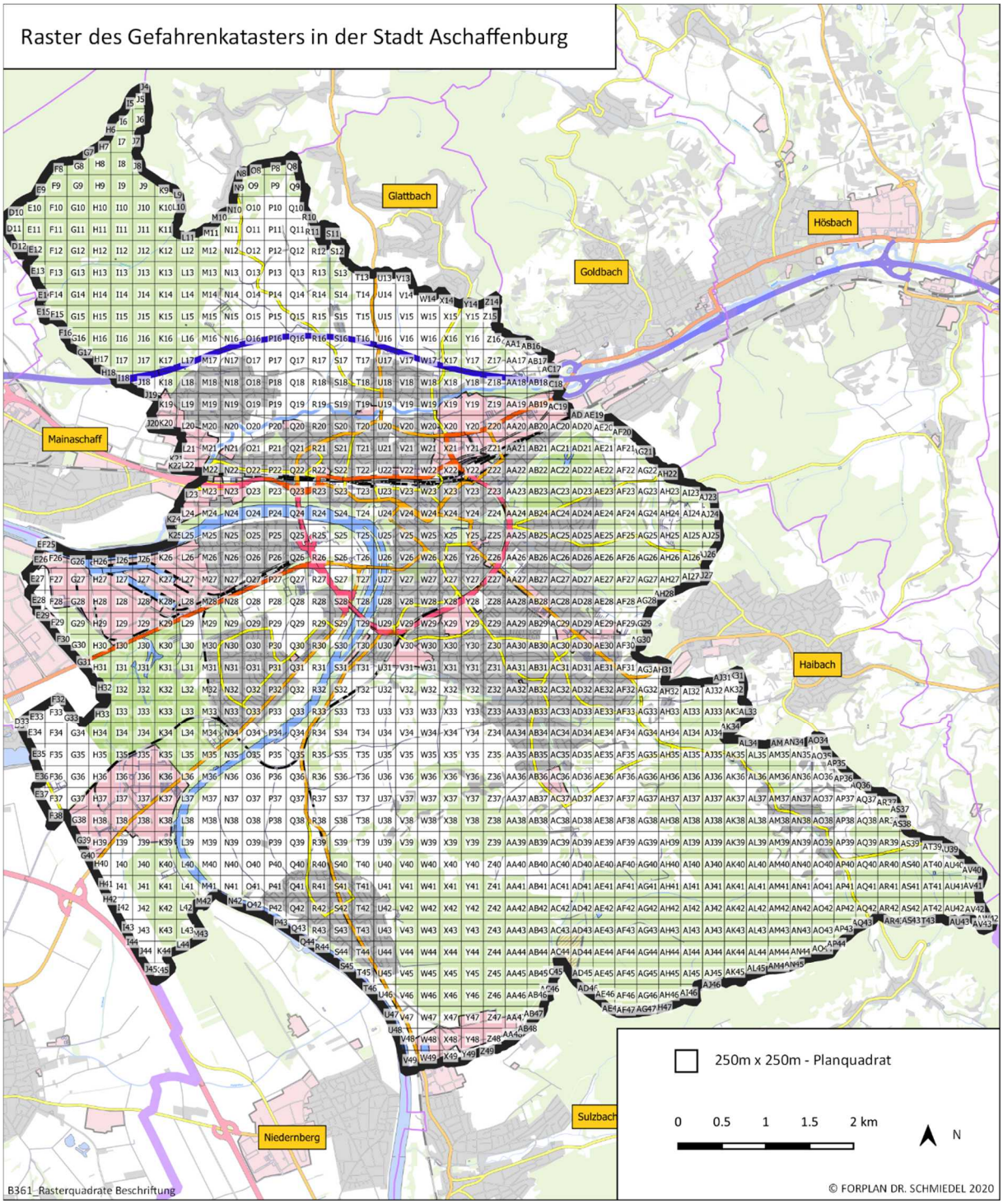

Abb. 3.3 Raster des Gefahrenkatasters der Stadt Aschaffenburg

Wassergefahren

Die Analyse der Gefahrenart Wassergefahren erfolgt entsprechend Abb. 3.4 in die fünf Gefährdungsklassen W 1 bis W 5.

Gefährdungsklasse	Merkmale
W 1	Keine Gewässer; stehende und fließende Gewässer ohne besonderen Gefahrenquellen
W 2	Stehende Gewässer; Gewässer mit Sport- und Freizeitschifffahrt ohne Motorantrieb
W 3	Fließende Gewässer; Gewässer mit Sport- und Freizeitschifffahrt mit Motorantrieb; Sportboot- und Yachthäfen
W 4	Binnenschifffahrt (Donau, Main, Main-Donau-Kanal), Verladeanlagen im Uferbereich
W 5	Hafenanlagen mit großem Güterumschlag

Abb. 3.4 Gefahrenart Wassergefahren

In der Stadt Aschaffenburg sind diverse Wassergefahren vorhanden. Dazu gehört vor allem der Main als Binnenschifffahrtsstraße, der im westlichen Stadtgebiet verläuft. Der Main wird aufgrund seines hohen Gefahrenpotenzials durch die Binnenschifffahrt in die Gefährdungsklasse W 4 eingestuft. Der in Aschaffenburg vorhandene Bayernhafen mit großem Güterumschlag führt im Hafenbereich aufgrund des hohen Gefahrenpotenzials zu einer Einstufung in die Gefährdungsklasse W 5. Des Weiteren gibt es am Main drei Sportboot- und Yachthäfen auf die, aufgrund ihres Gefahrenpotenzials, ebenfalls geachtet werden sollte.

Im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Aschaffenburg befindet sich zudem die Staustufe Obernau mit Schleusenkammern zum Schleusen von Sportbooten sowie Gütermotor- und Passagierschiffen.

Neben dem Main fließt die Aschaff durch das Stadtgebiet. Aufgrund ihres Gefahrenpotenzials wird die Aschaff in die Gefährdungsklasse W 3 eingeordnet. Des Weiteren gibt es eine geringe Anzahl an Seen im Stadtgebiet, welche in die Gefährdungsklasse W 2 eingeordnet werden. Stehende Gewässer, die kleiner als 1 ha sind, werden in die Gefährdungsklasse W 1 eingeordnet, wie auch das restliche Stadtgebiet in denen es keine Gewässer gibt, da diese ein geringeres Gefahrenpotenzial besitzen (vgl. Abb. 3.5).

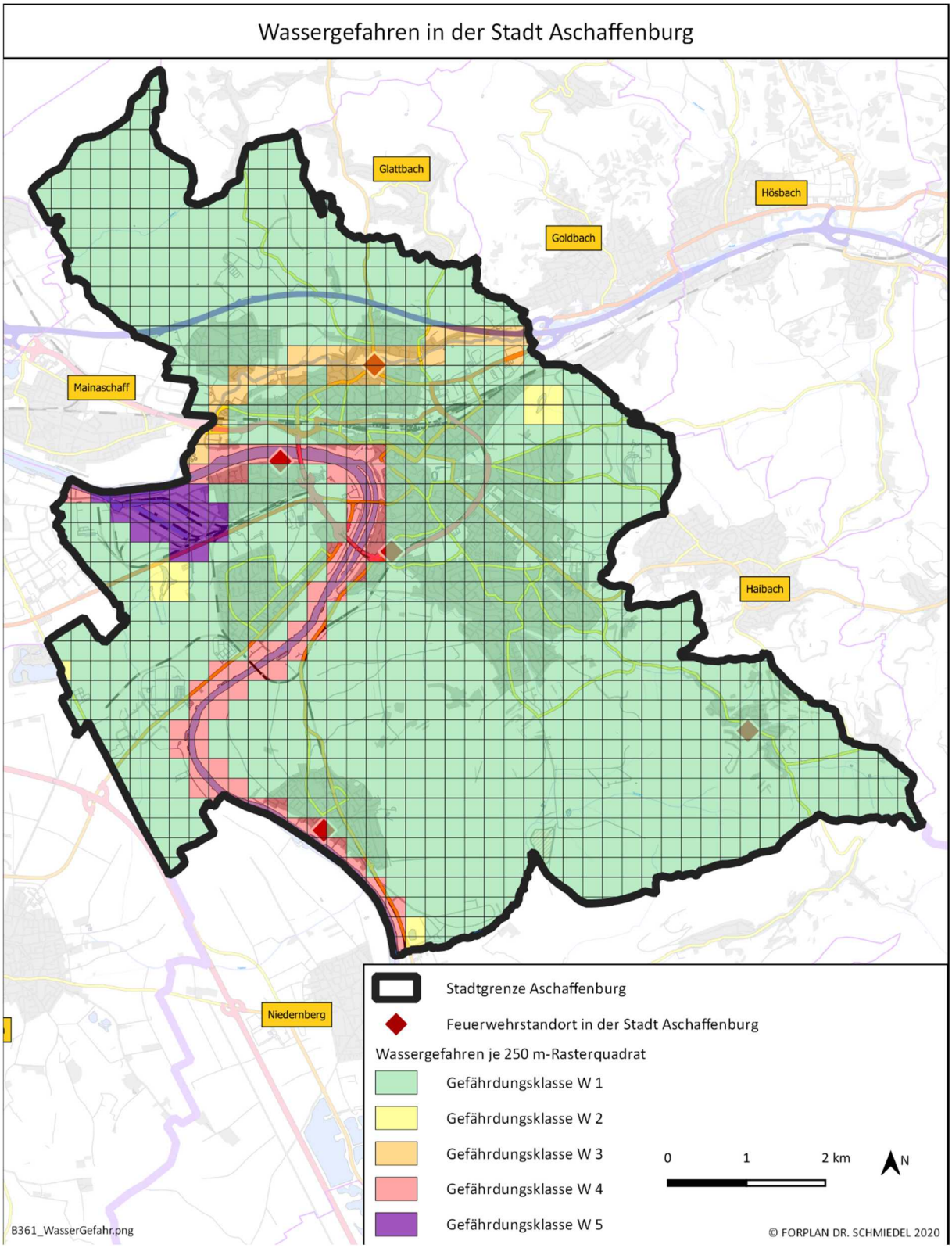

Abb. 3.5 Wassergefahren im Stadtgebiet Aschaffenburg

Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe

Die Analyse der Gefahrenart Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe erfolgt entsprechend den fünf Gefährdungsklassen ABC 1 bis ABC 5:

Gefährdungs-klasse	Merkmale
ABC 1	Keine besondere Gefährdung; Ortsverkehr; keine Anlagen mit radioaktiven Stoffen
ABC 2	Betriebsbereiche, in denen Gefahrstoffe verwendet und vertrieben werden und die nicht der Störfall-Verordnung unterliegen; Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, die in die Gefahrengruppe I eingestuft sind; geringer Durchgangsverkehr
ABC 3	Betriebsbereiche, die den Grundpflichten der Störfall-Verordnung unterliegen; Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, die in der Gefahrengruppe II eingestuft sind; normaler Durchgangsverkehr
ABC 4	Betriebsbereiche, die den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung unterliegen; Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, die in der Gefahrengruppe III eingestuft sind; großer Durchgangsverkehr
ABC 5	Mehrere Betriebsbereiche (Chemieparks), die den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung unterliegen; Bereiche wie Atomkraftwerke oder Betriebe/Einrichtungen mit Bio III-Gefahren, also mit A- und B- Gefahrstoffen, die in der Gefahrengruppe III eingestuft sind; großer Durchgangsverkehr

Abb. 3.6 Gefahrenart Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe

Die Einteilung in die ABC Gefährdungsklassen erfolgt anhand der von der Feuerwehr Aschaffenburg zur Verfügung gestellten Informationen zu Störfallbetrieben und Betrieben mit Gefahrstoffumgang. Die Einschätzung der Straßen erfolgte mit dem zur Verfügung stehenden ALKIS-Datensatz.

Im Stadtgebiet von Aschaffenburg gibt es folgende Störfallbetriebe:

- BayWa AG, Kohlenkaistraße – Tanklager (untere Klasse)
- Adolf Roth GmbH & Co KG, Kohlenkaistraße – Tanklager (untere Klasse)
- Erik Walther GmbH & Co. KG, Kohlenkaistraße – Tanklager (untere Klasse)
- Transgas Flüssiggas Transport und Logistik GmbH & Co. KG, Schippnerstraße – Flüssiggas (Obere Klasse)

Folgende Betriebe, die mit <u>größeren Mengen an Gefahrstoff</u> umgehen, gibt es im Stadtgebiet von Aschaffenburg:

- AB Gusstech, Schweinheimer Straße - Farben und Härtemittel
- Alfa Lacke - Mainaschaffer Straße - Lösungsmittel und Lacke
- DS Smith Paper, Weichertstraße - Natronlauge, Phosphorsäure, Eisen-Chlorid
- Eissporthalle, Stadtbadstraße - Ammoniak
- Gesellschaft für Sondermüllbeseitigung (GSB), Germanenstraße – diverse Laugen, Säuren, Pestizide und Gifte in wechselnden Mengen
- Hallenbad, Stadtbadstraße - Chlor
- Hensel Recycling, Bollenwaldstraße - diverse Gefahrstoffe Edelmetallverarbeitung
- Joyson Safety, Bahnweg - Sprengstoffe und Pyrotechnik
- Klinikum AB-ALZ, Am Hasenkopf - Strahler Gefahrengruppe II und III

- Linde, Dr. Hans-Meinhardt-Allee - Ammoniak
- Linde Gaselager, Auhofstraße - diverse Gase (z.B. Propan, Acetylen, Wasserstoff)
- Linde Hydraulics, Wailandtstraße - Ammoniak, Lacke, Härte-/ Verdünnungsmittel
- Prosol Lacke, Schneidmühlweg - Druckgasverpackungen, Farben, Lösungsmittel
- Recom Recycling, Germanenstraße - bleihaltige Abfälle, Barium Titanium Oxide, Säure- und Beizbäder
- Scheidter Gase, Wailandtstraße - diverse Gase und Kältemittel
- Schlachthof, Südbahnhofstraße - Ammoniak
- Schmitt und Orschler SUNDO, Daimlerstraße - Farben und Lösungsmittel
- Stadtbad, Stadtbadstraße - Chlor
- Städtische Kläranlage, Mörswiesenweg - Biogas, Lauge, Polymere, Öle
- Trinkwasseraufbereitungsanlage, Niedernberger Weg – Wasserstoff, Eisenchloridsulfat, Brandkalk, Peroxide
- Wachs Wenzel, Benzstraße - Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse
- Wachs Wenzel, Goldbacher Straße - Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse

Aufgrund der Störfallbetriebe und Betriebe mit Gefahrstoffumgang erfolgt folgende Einstufung des Stadtgebietes von Aschaffenburg in die Gefährdungsklassen ABC 1 – ABC 4 (vgl. Abb. 3.7):

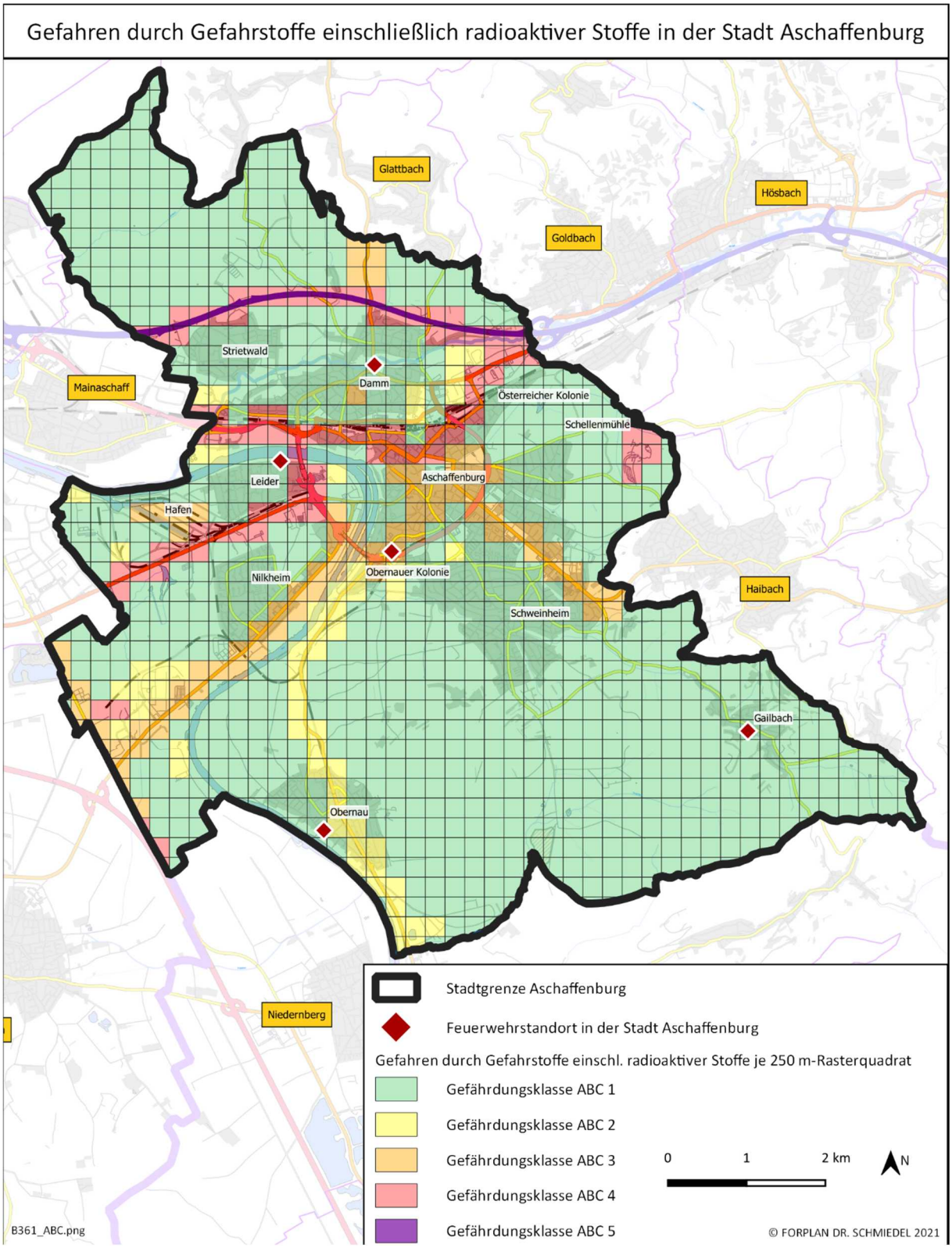

Abb. 3.7 Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe im Stadtgebiet Aschaffenburg

Brandgefahren

Das für die Analyse verwendete 3D-Gebäudemodell (LoD2-Modell) zur Ermittlung der Brandgefahren verwendet zur Modellierung der Gebäudehöhen standardisierte Dachformen. Die Gebäudehöhen können bis zu einem Meter von den tatsächlichen Gebäudehöhen abweichen. Zur Modellierung der Fußbodenoberkante des fertigen Fußbodens des höchstgelegenen Geschosses wurde von den Dachhöhen ein Wert von 4 m abgezogen, sodass bezogen auf die gesamten Dachhöhen ein Mittelwert für die Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses angenommen wird.

Die Analyse der Gefahrenart Brandgefahren und Technische Gefahren erfolgt entsprechend Abb. 3.8 in die fünf Gefährdungsklassen B/T1 bis T/B5.

Gefährdungsklasse	Merkmale
B 1 / T 1	Gebäude bis 7 m; landwirtschaftliche Anwesen; Ortsverkehr
B 2 / T 2	Gewerblich genutzte bauliche Anlagen; geringer Durchgangsverkehr; ausgedehnte Wälder
B 3 / T 3	Gebäude bis 22 m; Alten- und Pflegeeinrichtungen; Verkaufsstätten und gewerblich genutzte bauliche Anlagen über 1600 m²; normaler Durchgangsverkehr
B 4 / T 4	Gebäude über 22 m; Krankenhäuser; Messehallen; Einkaufszentren mit besonderen Gefahren; große Industrieanlagen; großer Durchgangsverkehr
B 5 / T 5	Großstadtkerngebiet; Mineralölraffinerien; Verkehrsknotenpunkt

Abb. 3.8 Gefahrenart Brandgefahren und Technische Gefahren

Brandgefahren werden im Stadtgebiet Aschaffenburg anhand der o.a. Gefährdungsklassen B 1 bis B 5 beurteilt.

Aufgrund des niedrigen Gefahrenpotenzials durch Gebäude mit einer geringen Höhe von bis zu 13 m, kleinen Gewerbebetrieben sowie landwirtschaftlichen Flächen und Wäldern wird ein Großteil des Stadtgebietes in die Gefährdungsklasse B 1 und B 2 eingestuft. Neben den großflächigen landwirtschaftlichen Flächen und den Wäldern zählen auch die bebauten Gebiete in Obernau und Gailbach sowie die Randgebiete des Zentrums der Stadt Aschaffenburg dazu. Hier befinden sich vereinzelt auch Gebäude mit anleiterbaren Fenstern über 7 m bis 13 m.

Im Zentrum von Aschaffenburg liegt vorwiegend eine Bebauung bis zu einer Höhe von 22 m Fußbodenoberkante vor. Dies führt zu einer Einstufung in die Gefährdungsklasse B 3 im bebauten Gebiet im Zentrum von Aschaffenburg. Zusätzlich besitzen vielbefahrene Land- und Kreisstraßen ein erhöhtes Gefährdungspotenzial, so dass diese ebenfalls in B 3 eingestuft werden. In Aschaffenburg gibt es außerdem Alten- und Pflegeheime sowie Verkaufsstätten und Gewerbeobjekte mit einer Fläche von mehr als 1600 m², die aufgrund

ihrer Struktur ein erhöhtes Gefahrenpotenzial besitzen und deswegen ebenfalls in die Gefährdungsklasse B 3 eingestuft werden.

In der Stadt Aschaffenburg gibt es mehrere Gebäude mit einer Höhe von mehr als 22 m, Einkaufszentren mit besonderem Gefahrenpotenzial sowie verschiedene Krankenhäuser, die zu einem hohen Gefahrenpotenzial führen und somit in die Gefährdungsklasse 4 eingestuft werden. Wie bereits bei den Wassergefahren erwähnt, besitzt der Bayernhafen aufgrund der Hafenanlagen, des Güterverkehrs und den Industrieobjekten im Hafenbereich ebenfalls ein erhöhtes Gefahrenpotenzial und wird in die Gefährdungsklasse 4 eingestuft.

Im südlichen Stadtgebiet befindet sich ein ehemaliger Truppenübungsplatz, der aufgrund von Munitionsbelastungen, die im Brandfall zu einer erheblichen Gefährdung der Feuerwehrangehörigen führen können, ebenfalls in Gefährdungsklasse B 4 eingestuft wird.

Die BAB, die durch das Stadtgebiet verläuft, besitzt ein hohes Verkehrsaufkommen. Dies führt ebenfalls zu einer Einstufung in die Gefährdungsklasse B 4.

Der Hauptbahnhof in der Stadt Aschaffenburg besitzt ein hohes Verkehrsaufkommen, das zu einer Einstufung in die Gefährdungsklasse B 5 führt (vgl. Abb. 3.9).

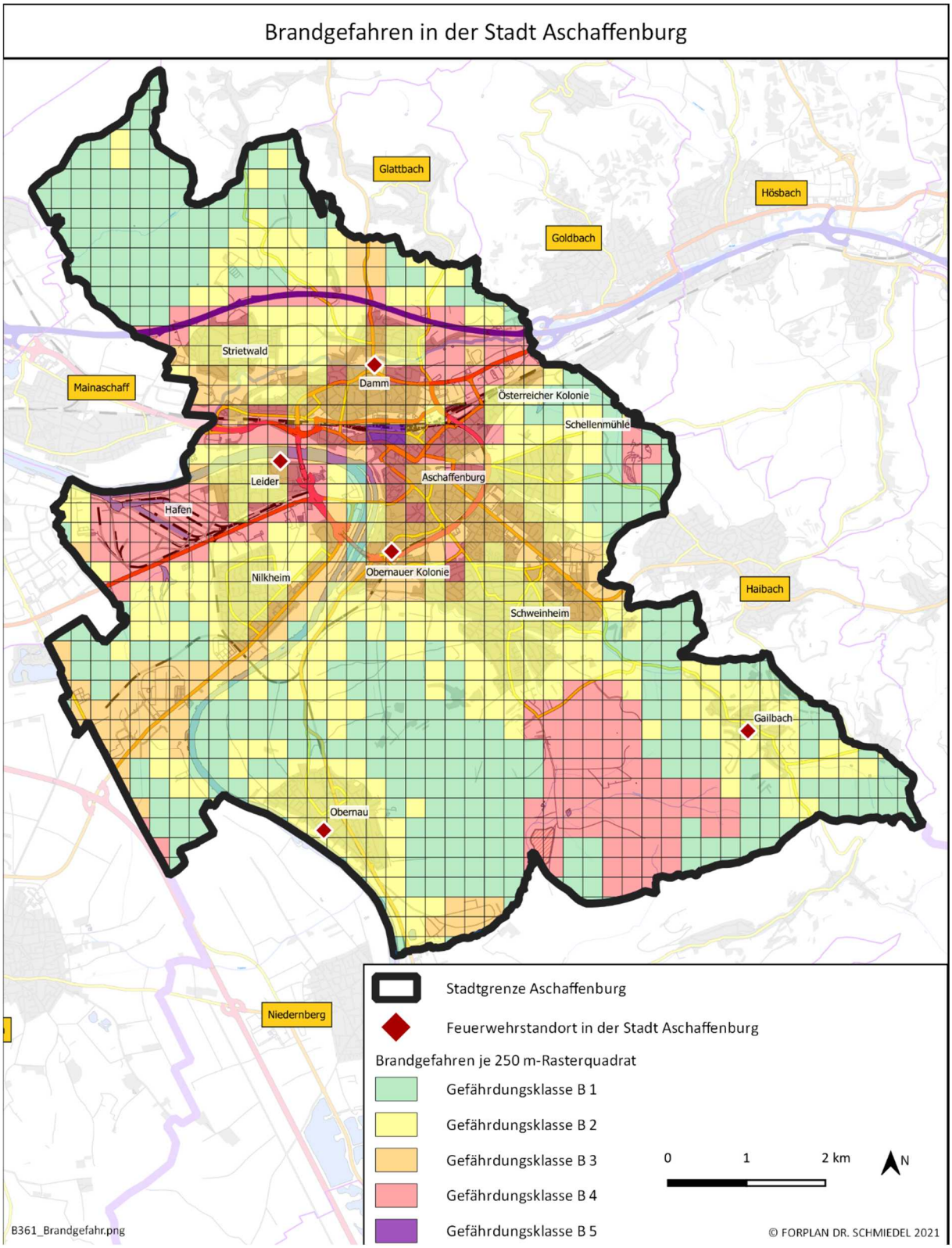

Abb. 3.9 Brandgefahren

Die Beurteilung der Technischen Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse im Stadtgebiet Aschaffenburg erfolgt entsprechend Abb. 3.8.

Die Einstufung der Technischen Gefahren erfolgt ähnlich denen der Brandgefahren, da das Stadtgebiet Aschaffenburg ein ähnliches Gefährdungspotenzial im Bereich der Technischen Gefahren aufweist. Besonderes Augenmerk ist zusätzlich auf die Gefahren durch Naturereignisse zu legen, da durch Hochwasser und Starkregenereignisse diverse Straßen und Gebiete überflutet werden können. In der Stadt Aschaffenburg gibt es mehrere Flüsse bei denen Überschwemmungsgebiete ausgewiesen werden. Dazu gehören zum Beispiel die Gewässer Main, Aschaff, Kühruhgraben, Gailbach, Herbigsbach und Klingertsbach (für die Wahrscheinlichkeit eines Hundertjährigen Hochwassers). Die Kreis- und Landstraßen weisen durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen und der daraus resultierenden Unfallgefahr ein erhöhtes Gefahrenpotenzial auf (T 3). Die vielbefahrenen Bundesstraßen und die Autobahn weisen ein hohes Gefahrenpotenzial auf (T 4) (vgl. Abb. 3.10).

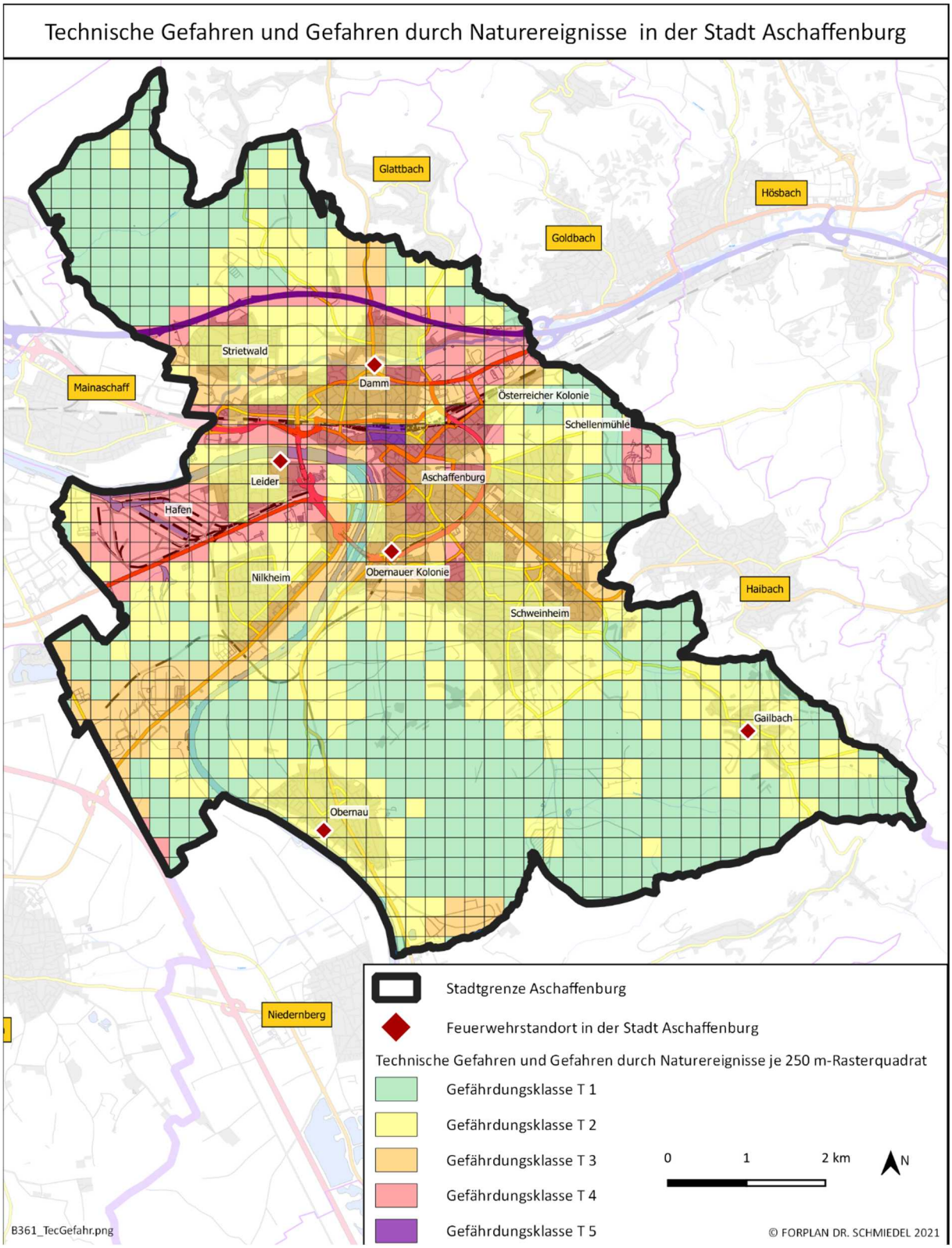

Abb. 3.10Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse

Zusammenfassung

Das Gefahrenpotenzial der Stadt Aschaffenburg wurde für die vier Gefahrenarten Wassergefahren, Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Gefahren, Brandgefahren und Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse anhand von 250 m x 250 m Planquadrate ermittelt.

Wassergefahren

Der Main als Bundeswasserstraße mit seiner Hafenanlage verursacht ein hohes Gefahrenpotenzial und stuft den Main in die Gefährdungsklasse W 4 (bzw. für den Hafenbereich W 5) ein. Im restlichen Stadtgebiet gibt es weitere kleinere Flüsse, wie die Aschaff (W 3) oder mehrere Seen (W 2), die ein vergleichsweise niedriges Gefahrenpotenzial aufweisen.

Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe

Im Stadtgebiet Aschaffenburg gibt es vereinzelt Störfallbetriebe (ABC 4) sowie Betriebe mit Gefahrstoffumgang (ABC 3/ABC 2). Auf den Bundesstraßen und der BAB (ABC 4) ist insbesondere auch aufgrund des Hafens mit einem erhöhten Güterverkehr mit Gefahrgut zu rechnen.

Brandgefahren

Das Stadtgebiet Aschaffenburgs weist im Großteil des Stadtgebietes ein niedriges Gefahrenpotenzial im Bereich der Brandgefahren auf (B 1). Dazu zählen vor allem die Stadtteile Gailbach und Obernau sowie die Randgebiete des zentral bebauten Gebiets Aschaffenburgs (B 1 und B 2). Es gibt mehrere Gebäude bis zu einer Höhe von 22 m, die aufgrund ihrer Gebäudehöhe ein erhöhtes Gefahrenpotenzial aufweisen (B 3). Ebenso gibt es mehrere Alten- und Pflegeheime sowie Betriebe mit einer Gesamtfläche von mehr als 1600 m² (B 3). Hochhäuser gibt es vor allem im Stadtzentrum von Aschaffenburg (B 4). Außerdem gibt es Krankenhäuser (B 4) und einen Bahnhof (B 5) in der Stadt Aschaffenburg.

Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse

Die Stadt Aschaffenburg weist im Großteil des Stadtgebietes ein niedriges Gefahrenpotenzial durch Technische Gefahren auf. Dazu gehören neben den landwirtschaftlichen Flächen und Wäldern (T 1), die Stadtteile Obernau und Gailbach sowie die Randgebiete des Zentrums von Aschaffenburg (T1 und T 2). Ebenso gehört dazu der Ortsverkehr (T 1). Die vielbefahrenen Land- und Kreisstraßen werden in die Gefährdungsklasse T 3 eingestuft, da mit einem erhöhten Unfallaufkommen zu rechnen ist. Bundesstraßen und Bundesautobahnen weisen ein hohes Gefahrenpotenzial auf (T 4). Durch Naturereignisse wie Hochwasser oder Starkregenereignisse kann es vor allem rund um die Flüsse in Aschaffenburg zu Überschwemmungen kommen.

4 Ist-Struktur der Feuerwehr Aschaffenburg

4.1 Aufgaben der Feuerwehr Aschaffenburg

Auf Grundlage des Bayerischen Feuerwehrgesetzes haben die Gemeinden als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst). Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. In der Stadt Aschaffenburg obliegen die Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung inklusive der Bekämpfung von atomaren, biologischen und chemischen Gefahren der Feuerwehr Aschaffenburg. Die Feuerwehr ist zudem verpflichtet, Brandsicherheitswachen zu stellen, wenn dies von der Stadt Aschaffenburg angeordnet oder aufgrund besonderer Vorschriften notwendig ist.

Das Absichern, Abräumen und Säubern von Schadensstellen ist nur insoweit Aufgabe, als es zur Schadensbekämpfung oder Verhinderung weiterer unmittelbar drohender Gefahren notwendig ist.

Darüber hinaus werden durch die Feuerwehr Aschaffenburg mit den Fachgruppen

- ABC-Gefahrenabwehr,
- Flughelfer,
- Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen sowie
- Taucher

weitere, teils überörtliche Aufgaben der Gefahrenabwehr übernommen. Auch in den Katastrophenschutz ist die Feuerwehr mit ihren Einheiten eingebunden.

4.1.1 Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung

Wie auch in anderen vergleichbaren Fällen des allgemeinen und besonderen Ordnungsrechts sind die Aufgaben der Gemeinden und Kreise nach dem BayFwG Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Dies bedeutet, dass der Gemeinde bei der Erfüllung dieser Aufgaben ein gewisser Ermessensspielraum zusteht, solange im Rahmen der Aufsicht des Staates besondere Weisungen nicht erteilt sind. Im Einzelnen betrifft dies:

- Bekämpfung von Schadenfeuer
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen
    - Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- Stellung von Brandsicherheitswachen
    - Bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht, oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen.

    - Darüber hinaus sind Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (z.B. Sonderbauverordnungen) zu stellen.
- Aufklärung der Bevölkerung (Brandschutzerziehung und -unterweisung)
    - über das Verhalten bei Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie die Möglichkeiten der Selbsthilfe einschließlich der Durchführung von Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen und Schulungen
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung der Feuerwehrbedarfsplanung
- Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadenereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährdete Objekte
- Erstellung von Einsatzplänen für besondere Objekte und besondere Lagen
- Aus- und Fortbildung, Übungen wie z.B.
    - Durchführung von Standortlehrgängen für die Freiwillige Feuerwehr
    - Durchführung regelmäßiger Übungsabende der Freiwilligen Feuerwehr
    - Erprobung der Leistungsfähigkeit durch größere Übungen
    - Bereitstellung von Einsatzleitern einschließlich Bildung einer Einsatzleitung bei Großschadenereignissen (z.B. Einsatzführungsdienst mit Verbandsführerqualifikation)

Zur Durchführung der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung sind Vorleistungen innerhalb der Verwaltung und durch die Feuerwehr zu erbringen. Diese Vorleistungen sind nicht explizit in den rechtlichen Grundlagen aufgeführt, trotzdem sind diese Nebenaufgaben von zentraler Bedeutung für die betrieblichen Abläufe und die Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems Feuerwehr. Zu den Vorleistungen zählen insbesondere

- Technische Logistik, z.B.
    - Ausschreibung von Fahrzeugen und Gerät, Fremdvergaben, Reparatur
    - Betrieb der verschiedenen eigenen Werkstätten einschließlich Überwachung/Ausführung von Wartung, Pflege, Prüfung
    - Bauunterhalt der Hauptfeuerwache und Feuerwehrgerätehäuser

4.1.2 Zusätzlich übertragene Aufgaben

Die Stadt Aschaffenburg betreibt im Auftrag des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) die Integrierte Leitstelle (ILS) für die Region Bayerischer Untermain mit den Landkreisen Aschaffenburg und Miltenberg sowie der kreisfreien Stadt Aschaffenburg. Innerhalb der Stadtverwaltung ist die ILS dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz zugeordnet und bildet dort das Sachgebiet 37.1. Die Personalausstattung der ILS basiert auf einer Personalbedarfsplanung aus dem Jahre 2015. Für 2021 hat der ZRF einer Fortschreibung des Personalgutachtens zugestimmt.

Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz führt im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) Bayern regelmäßig Laufbahnlehrgänge für feuerwehrtechnische Beamte der 2.Qualifikationsebene gemäß FachV-Fw durch; hierzu zählen das Gruppenführermodul (Gruppenführer im Einsatzdienst), der Führungs- sowie der Grundausbildungslehrgang nach APOFw (FachV-Fw). Darüber hinaus sind Mitarbeiter des Amtes als Prüfer in Laufbahnlehrgängen für Berufsfeuerwehren sowie in diversen, überregionalen Arbeitskreisen (z.B. AGBF, LFV Bayern etc.) tätig.

Ebenso führt das Amt für Brand- und Katastrophenschutz regelhaft Erste-Hilfe-Lehrgänge für Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung Aschaffenburg durch.

Weiterhin sind dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz die Aufgaben des vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes sowie der Brandschutzdienststelle übertragen.

Darüber hinaus obliegen dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz die Aufgaben der unteren Katastrophenschutzbehörde nach Bayerischem Katastrophenschutzgesetz (BayKSG).

4.1.3 Freiwillige Aufgaben

Der Feuerwehr Aschaffenburg wurde die Geschäftsführung des Vereins „AED-rettet-Leben e.V.“ übertragen. Der Verein hat die Zielsetzung einer flächigen Verteilung von öffentlich zugänglichen „Automatisierten Externer Defibrillatoren“ in der Region Stadt und Landkreis Aschaffenburg. Neben der Auswahl und Realisierung der Standorte obliegt dem Verein auch der wiederkehrende, technische Unterhalt der AED vor Ort. Derzeit werden rund 50 AED betreut.

4.2 Organisation

4.2.1 Organigramm Feuerwehr Aschaffenburg

Das Organigramm der Feuerwehr Aschaffenburg ist in Abb. 4.1 dargestellt. Die Aufbauorganisation umfasst die Sachgebiete Integrierte Leitstelle, Einsatzvorbereitung und Einsatzdurchführung sowie die Freiwillige Feuerwehr.

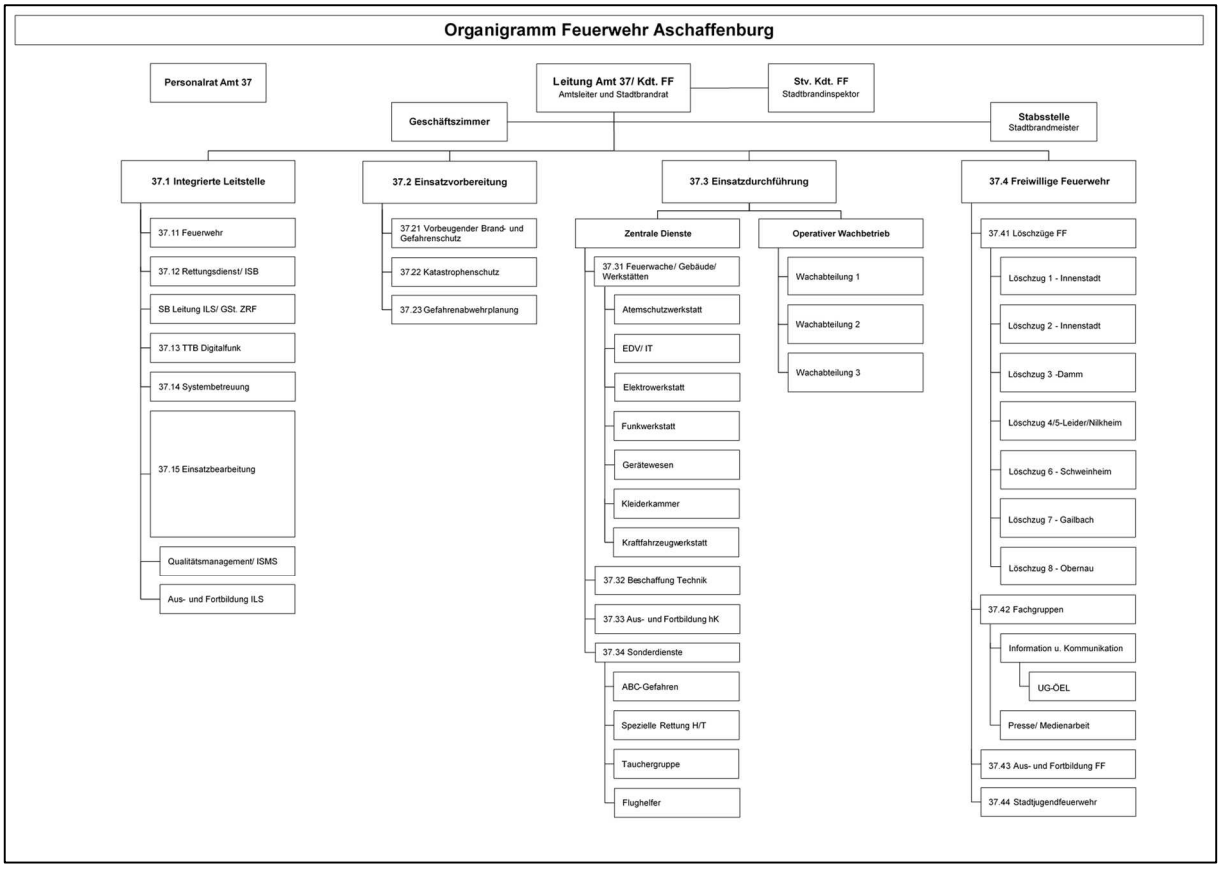

Abb. 4.1 Organigramm der Feuerwehr Aschaffenburg

4.2.2 Einsatzorganisation

Die Erstalarmierung der Feuerwehr erfolgt über die Integrierte Leitstelle (ILS) Bayerischer Untermain. Alle Brandmeldeanlagen sind auf die Integrierte Leitstelle aufgeschaltet.

In der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) ist das zur Abarbeitung eines Einsatzszenarios erfahrungsgemäß benötigte personelle und technische Mindestfeuerwehrpotenzial anhand eines vordefinierten Alarmstichwortes festgelegt. Entsprechend der räumlichen Lage eines potenziellen Einsatzortes ist zur Optimierung der Einsatzorganisation das Stadtgebiet Aschaffenburg in verschiedene Wachbereichszonen (räumlich abgegrenzte Gebiete) aufgeteilt, um eine möglichst kurze Anfahrtszeit vom nächstgelegenen Feuerwehrstandort sicherzustellen.

Seit 2020 wird für das Stadtgebiet Aschaffenburg überwiegend die Hilfsfrist mit 10 Einsatzfunktionen über hauptberufliche Kräfte sichergestellt. Die Ergänzungseinheit wird über ehrenamtliche Kräfte abgebildet (vgl. Abb. 4.2).

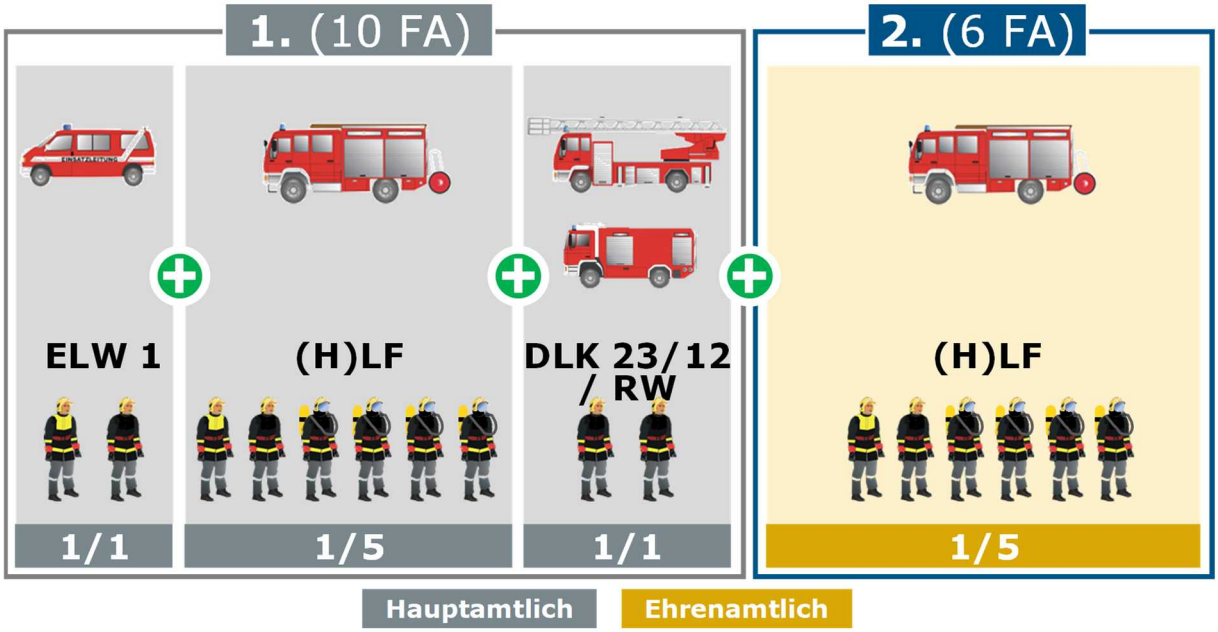

Abb. 4.2 Einsatzorganisation der Feuerwehr Aschaffenburg

4.3 Personal

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschaffenburg ist strukturell und personell eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften.

Das Personal der Feuerwehr Aschaffenburg ist folgendermaßen gegliedert:

- eine mit ehren- und hauptamtlichen Kräften (Ständige Wache) besetzte Hauptfeuerwache
- 4 rein ehrenamtlich besetzte Standorte (Feuerwehrgerätehäuser)
- eine Jugendfeuerwehr

Die Einsatzabteilung wird aus Feuerwehrangehörigen zwischen dem 18. und 65. Lebensjahr gebildet. Diese Abteilung ist, basierend auf einer fundierten feuerwehrtechnischen Aus- und Fortbildung ihrer Mitglieder, mit der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr als Kernaufgabe einer kommunalen Feuerwehr beauftragt. Die Anzahl der haupt- und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen steigt kontinuierlich bei der Feuerwehr Aschaffenburg (vgl. Abb. 4.3):

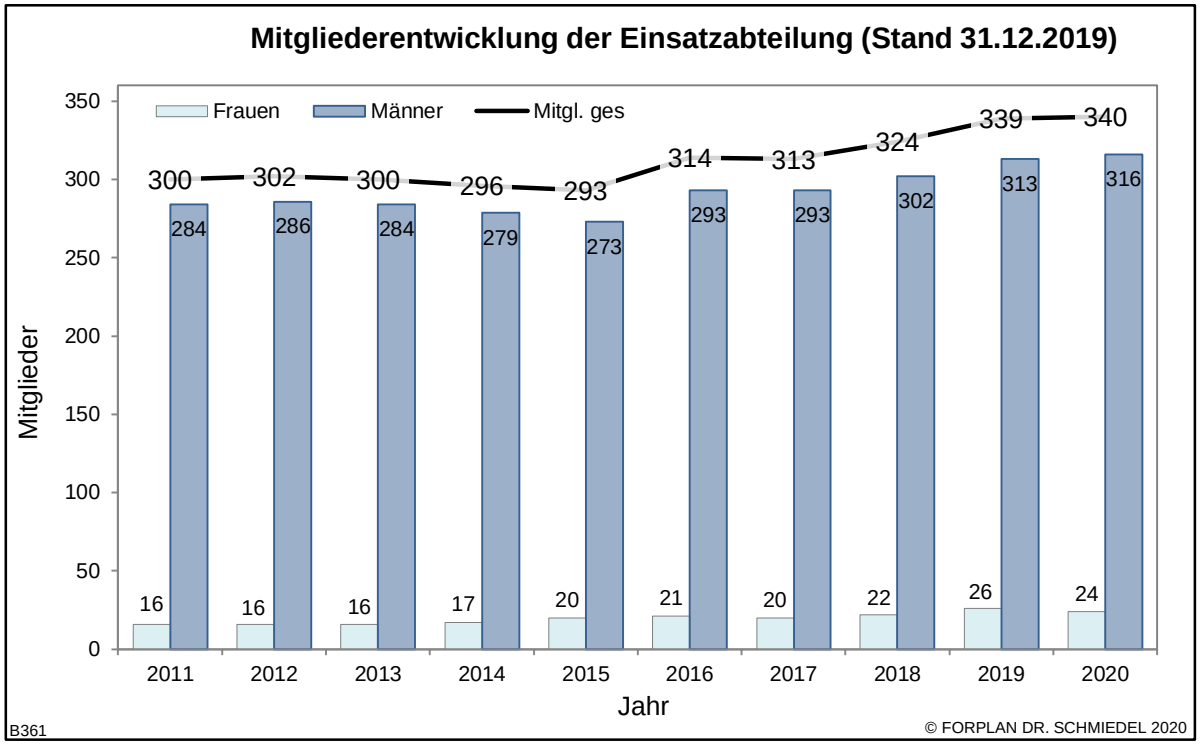

Abb. 4.3 Mitgliederentwickling der haupt- und ehrenamtlichen Einsatzabteilung der Feuerwehr Aschaffenburg (Stichtag jeweils 31.12.)

4.3.1 Personalanalyse des hauptamtlichen Standortes

Im Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Aschaffenburg sind laut Stellenplan 2020 insgesamt 83 Vollzeitäquivalente vorhanden. Die Mitarbeiter*innen verteilen sich wie folgt:

- 44 feuerwehrtechnische Beamte der 2. und 3.Qualifikationsebene im 24-Stunden-Einsatzdienst der Ständigen Wache (in drei Wachabteilungen)
- 4 feuerwehrtechnische Beamte der 3. und 4.Qualifikationsebene und 2 Tarifbeschäftigte im Tagesdienst der Ständigen Wache
- 4 feuerwehrtechnische Beamte der 3.Qualifikationsebene und 2 Tarifbeschäftigte im Tagesdienst der Integrierten Leitstelle
- 10 feuerwehrtechnische Beamte der 2.Qualifikationsebene und 18 Tarifbeschäftigte als Einsatzsachbearbeiter*innen in der Integrierten Leitstelle

Die feuerwehrtechnischen Beamten der Integrierten Leitstelle leisten Integrationsdienste im Einsatzdienst der Feuerwehr. Die Integrationsdienste dienen der verpflichtenden, wiederkehrenden Fortbildung hauptberuflicher Feuerwehrkräfte im Brandschutzwesen. Die Integrationsdienstanteile des Leitstellenpersonals werden in der Funktionsstärke des Einsatzdienstes berücksichtigt. Um eine vollumfängliche Integration im Einsatzdienst zu gewährleisten, sollen die Integrationsdienste möglichst in 24 Stunden-Schichten abgeleistet und eine personelle Verzahnung mit den Wachabteilungen durch feste Zuordnung der Leitstellenmitarbeiter (z.B. Mitarbeiter A > Integrationsdienst immer in Wachabteilung 1) hergestellt werden.

In der Stadt Aschaffenburg wurden in der Integrierten Leitstelle 8 Ausnahme-Abfrage-Plätze eingerichtet. Eine Besetzung der Ausnahme-Abfrage-Plätze (AAP) erfolgt bei einem zu erwartenden, erhöhten Notrufaufkommen in Folge einer Sonderlage (z.B. Sturm, Unwetter, Starkregen) oder eines kurzfristig eintretenden Großschadenereignisses (z.B. Großbrand, Explosion, Massenanfall von Verletzten etc.). Die Ausnahme-Abfrage-Plätze übernehmen in diesen Situationen insbesondere die Entgegennahme von Notrufen und Hilfeersuchen sowie weitere telefonische Koordinierungsmaßnahmen. Die Stadt Aschaffenburg hat sich gemäß Betreibervertrag mit dem ZRF zur Besetzung der Ausnahme-Abfrage-Plätze mit hauptberuflichem Personal des Einsatzdienstes verpflichtet. Für die Besetzung der Abfrageplätze stehen aktuell 9 feuerwehrtechnische Beamte der 2.Qualifikationsebene in den Wachabteilungen zur Verfügung. Die Erfahrungen aus den vergangenen Betriebsjahren der Leitstelle zeigen, dass die Qualifizierung und fortwährende Fortbildung des AAP-Personals zeit- und personalintensiv sind. Trotzdem ist über das AAP-Personal derzeit keine ausbildungskonforme Nachbesetzung der Einsatz-Leit-Plätze (ELP) möglich, was insbesondere bei plötzlich eintretenden Großschadenereignissen (z.B. Busunfall) notwendig wäre.

4.3.2 Personalanalyse der ehrenamtlichen Standorte

Im Jahr 2020 sind 250 ehrenamtliche Feuerwehrangehörige bei der Feuerwehr Aschaffenburg Mitglied. Diese verteilen sich auf 7 Löschzüge. Die Löschzüge haben zwischen 16 und 51 ehrenamtliche Feuerwehrangehörige. Von den insgesamt 250 ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sind 166 als Atemschutzgeräteträger ausgebildet (vgl. Tab. 4.1).

Tab. 4.1 Mitgliederzahlen ehrenamtliche Löschzüge (Stand: 2020)

Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige der Feuerwehr Aschaffenburg		
Löschzug	**Anzahl der Einsatzkräfte**	**Anzahl der Atemschutzgeräteträger**
Löschzug 1	46	36
Löschzug 2	37	22
Löschzug 3	51	36
Löschzug 4/5	41	32
Löschzug 6	37	13
Löschzug 7	16	14
Löschzug 8	22	13
Gesamt	250	166

Die feuerwehrtechnische Ausbildungsqualifikation der aktiven ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen stellt sich zum Stichtag 21.04.2020 folgendermaßen dar (vgl. Tab. 4.2):

Tab. 4.2 Qualifikation ehrenamtliche Löschzüge (Stand: 2020)

Qualifikation der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehr Aschaffenburg			
Löschzug	**Gruppenführer**	**Zugführer**	**Verbandsführer**
Löschzug 1	6	5	3
Löschzug 2	7	2	3
Löschzug 3	15	6	2
Löschzug 4/5	10	6	1
Löschzug 6	5	4	2
Löschzug 7	9	/	/
Löschzug 8	6	3	/
Gesamt	58	26	11

Grundlegende Voraussetzung für das Fahren von Feuerwehrfahrzeugen ist der Besitz einer gültigen, dem jeweiligen Fahrzeug entsprechenden, Fahrerlaubnis.

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr sind im Besitz folgender für den Feuerwehrdienst relevanter Führerscheinklassen:

Tab. 4.3 Führerscheine ehrenamtliche Löschzüge (Stand: 2020)

Führerscheine der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehr Aschaffenburg						
Löschzug	**Führerschein Klasse B/BE**	**Führerschein Klasse 3**	**Führerschein Klasse 2 / CE**	**C/C1E**	**Feuerwehr-führerschein**	**ohne Führerschein**
Löschzug 1	14	6	18	0	1	7
Löschzug 2	11	0	10	8	1	7
Löschzug 3	22	2	12	9	2	4
Löschzug 4/5	21	1	12	5	3	1
Löschzug 6	13	6	13	2	1	2
Löschzug 7	2	2	7	2	2	1
Löschzug 8	7	3	8	1	0	3
Gesamt	90	20	80	27	10	25

Ergebnisse der Online-Umfrage bei den ehrenamtlichen Kräften

Vom 11.08.2020 bis 30.09.2020 wurden die Angehörigen der Feuerwehr Aschaffenburg online bezüglich ihrer Qualifikation und Verfügbarkeit für den Einsatzdienst befragt. Von den 250 (Stand: 04/2020) gemeldeten Feuerwehrangehörigen (FA) nahmen 191 FA (76,4 %) an der Umfrage teil. 48 FA (25,1 %) gaben an, derzeit nicht aktiv am Einsatzdienst teilzunehmen, sodass für den Stichtag 01.08.2020 die Daten von insgesamt 142 FA (74,3 %) ausgewertet werden konnten. Die 142 aktiven ehrenamtlichen FA der Stadt Aschaffenburg verteilen sich auf die sieben Löschzüge entsprechend Abb. 4.4.

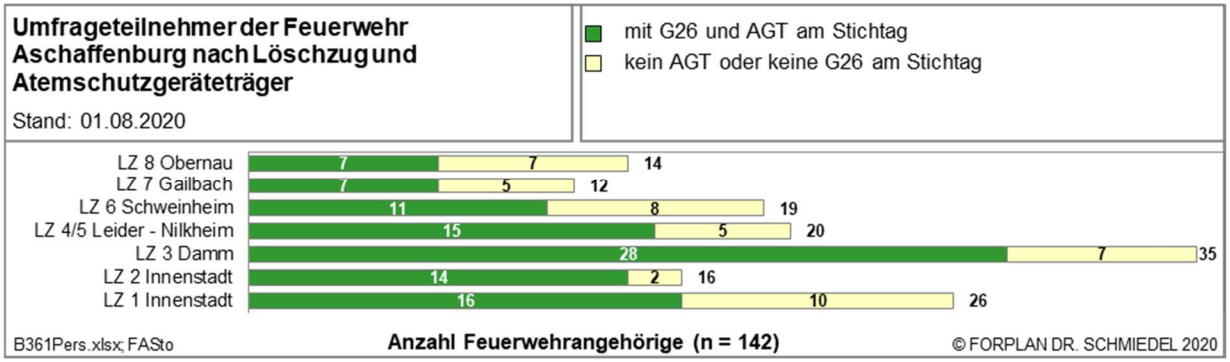

Abb. 4.4 Umfrageteilnehmer der Feuerwehr Aschaffenburg nach Einheit und Atemschutzgeräteträger (Stand: 01.08.2020)

Die Altersstruktur der 142 aktiven Angehörigen der Feuerwehr Aschaffenburg insgesamt zeigt Abb. 4.5. In Anhang 1 ist die Altersstruktur differenziert nach Löschzügen dargestellt. Die Feuerwehr Aschaffenburg weist in allen Löschzügen eine günstige Verteilung der Feuerwehrangehörigen auf die Altersklassen auf.

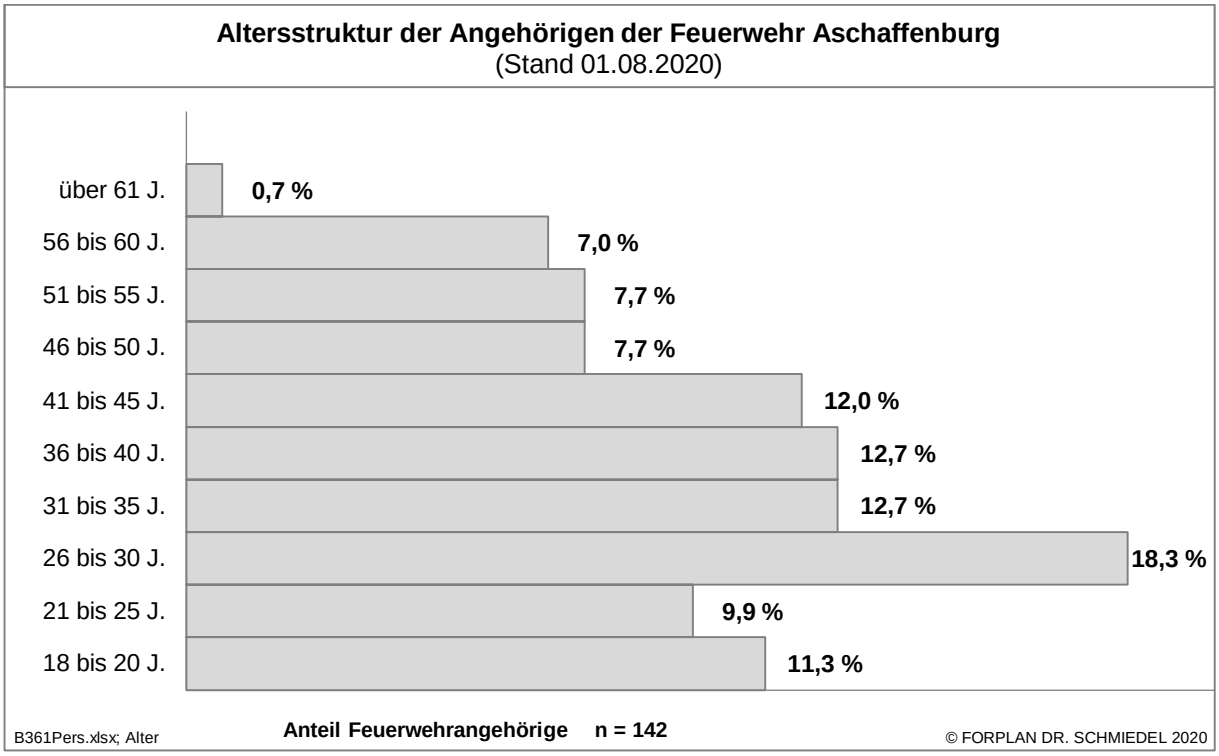

Abb. 4.5 Altersstruktur der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Aschaffenburg (Stand: 01.08.2020)

Die feuerwehrtechnische Ausbildungsqualifikation der aktiven Angehörigen der Feuerwehr Aschaffenburg stellt sich zum Stichtag 01.08.2020 gemäß den vorliegenden persönlichen Angaben aus der Online-Umfrage folgendermaßen dar:

- 4 FA sind Leiter einer Feuerwehr (2,8 %)
- 10 FA sind Verbandsführer (7,0 %)
- 18 FA sind Zugführer (12,7 %)
- 39 FA sind Gruppenführer (27,5 %)
- 44 FA sind Truppführer (31,0 %)
- 23 FA sind Truppmann (16,2 %)
- 3 FA sind Feuerwehrmannanwärter (2,1 %)
- 1 FA(r) ist ohne Qualifikation (0,7 %)

Neben dem Absolvieren diverser Feuerwehrlehrgänge stellt die gesundheitliche Tauglichkeit entsprechend den Vorgaben der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 26/3 "Atemschutz" eine unablässige Grundqualifikation des einzelnen FA für das Tragen von Umluft unabhängigen Atemschutzgeräten dar.

Der gesundheitliche Zustand der aktiven ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Aschaffenburg im Hinblick auf die Atemschutztauglichkeit nach G 26/3 und Atemschutzgeräteträger-Ausbildung verteilt sich gemäß Personalbefragung am Stichtag 01.08.2020 wie folgt:

- 98 FA sind taugliche und ausgebildete Atemschutzgeräteträger (69,0 %)
- 17 FA haben AGT-Ausbildung sind aber nicht tauglich (12,0 %)
- 0 FA haben keine AGT-Ausbildung sind aber tauglich (0,0 %)
- 27 FA sind weder tauglich noch haben sie AGT-Ausbildung (19,0 %)

Die Verteilung der 98 FA, die zum Stichtag 01.08.2020 taugliche und ausgebildete Atemschutzgeräteträger sind, auf die Löschzüge der Feuerwehr Aschaffenburg ist in Abb. 4.6 dargestellt.

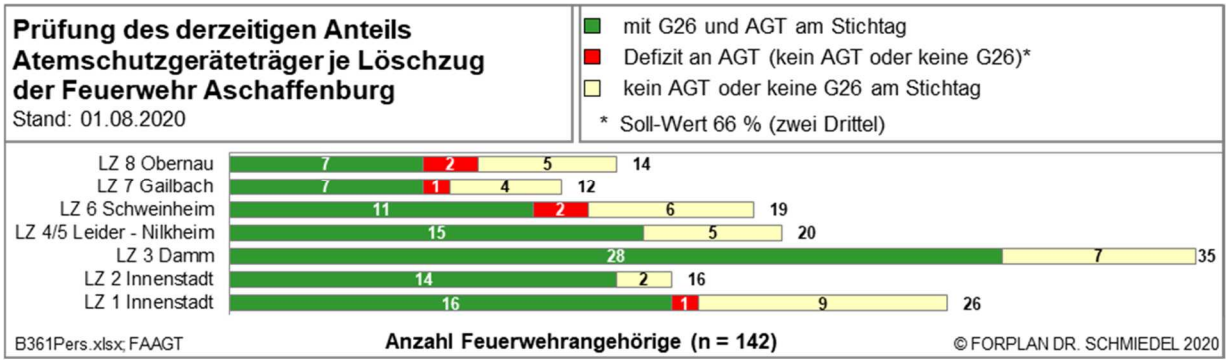

Abb. 4.6 Ausbildungsstand und Tauglichkeit der Atemschutzgeräteträger in der Feuerwehr Aschaffenburg nach Löschzügen (Stand 01.08.2020)

Grundlegende Voraussetzung für das Fahren von Feuerwehrfahrzeugen ist der Besitz einer gültigen, dem jeweiligen Fahrzeug entsprechenden Fahrerlaubnis.

Die Angehörigen der Feuerwehr Aschaffenburg sind gemäß Personalbefragung zum Stichtag 01.08.2020 im Besitz folgender für den Feuerwehrdienst relevanter Führerscheinklassen:

- 4 FA ohne feuerwehrrelevanten Führerschein (2,8 %)
- 41 FA mit Führerscheinklasse B = bis 3,5 t (28,9 %)
- 14 FA mit Führerscheinklasse 3 – beinhaltet B = bis 7,5 t (9,9 %)
- 8 FA mit Feuerwehrführerschein (bis 7,5 t) (5,6 %)
- 75 FA mit Führerscheinklasse 2 bzw. C – beinhaltet 3 und B = über 7,5 t (52,8 %)

Im Rahmen der Online-Umfrage wurden von den teilnehmenden FA Angaben zur geografischen Lage ihrer Wohn- und Arbeitsstätten gemacht, sofern sie von dort aus an Einsätzen teilnehmen. Daraus ergeben sich die in Abb. 4.7 und Abb. 4.8 dargestellten räumlichen Verteilungen von Wohn- und Arbeitsstätten der Angehörigen der Feuerwehr Aschaffenburg.

Der größte Teil der aktiven Angehörigen der Feuerwehr Aschaffenburg wohnt im Stadtgebiet Aschaffenburg oder in direkter Nähe zur Gemeindegrenze. Insbesondere in den Löschzügen Damm, Gailbach und Obernau wohnen die Feuerwehrangehörigen zentral in der Nähe des Feuerwehrgerätehauses. In den Löschzügen Innenstadt, Schweinheim sowie Leider/Nilkheim ist der Radius, in dem die Feuerwehrangehörigen wohnen größer. Aber insgesamt betrachtet wohnt ein Großteil der Feuerwehrangehörigen in der Nähe des Feuerwehrgerätehauses (vgl. Abb. 4.7).

Die Arbeitsstätten jener Angehörigen der Feuerwehr Aschaffenburg, die vom Arbeitsplatz aus an Einsätzen teilnehmen liegen größtenteils im Gemeindegebiet. Einige der Arbeitsstätten liegen außerhalb des Gemeindegebiets in mehreren Kilometern Entfernung, weshalb diese FA während ihrer Arbeitszeit nicht für den 1. Abmarsch zur Verfügung stehen (vgl. Abb. 4.8).

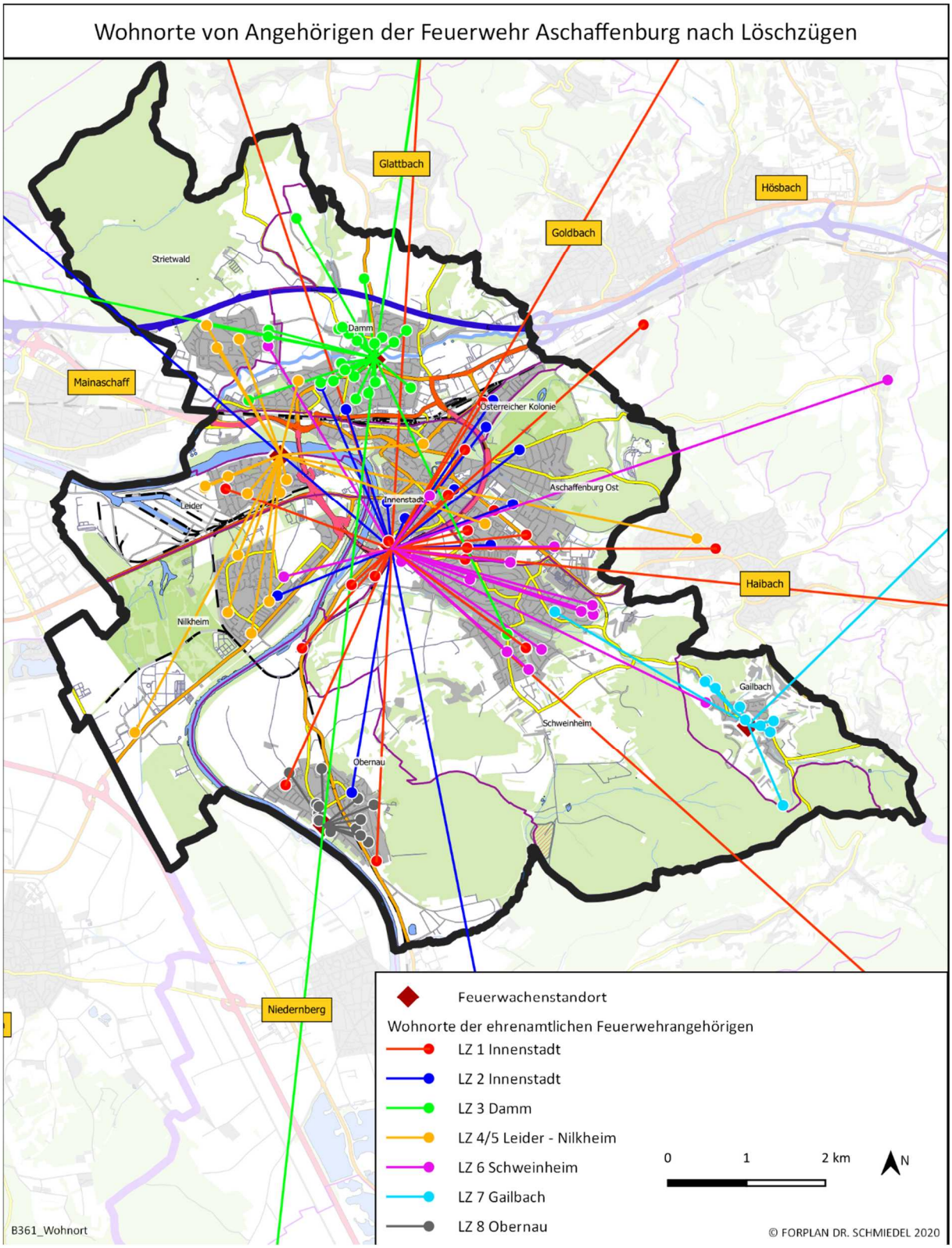

Abb. 4.7 Vom Wohnort verfügbare Angehörige der Feuerwehr Aschaffenburg (Stand: 2020)

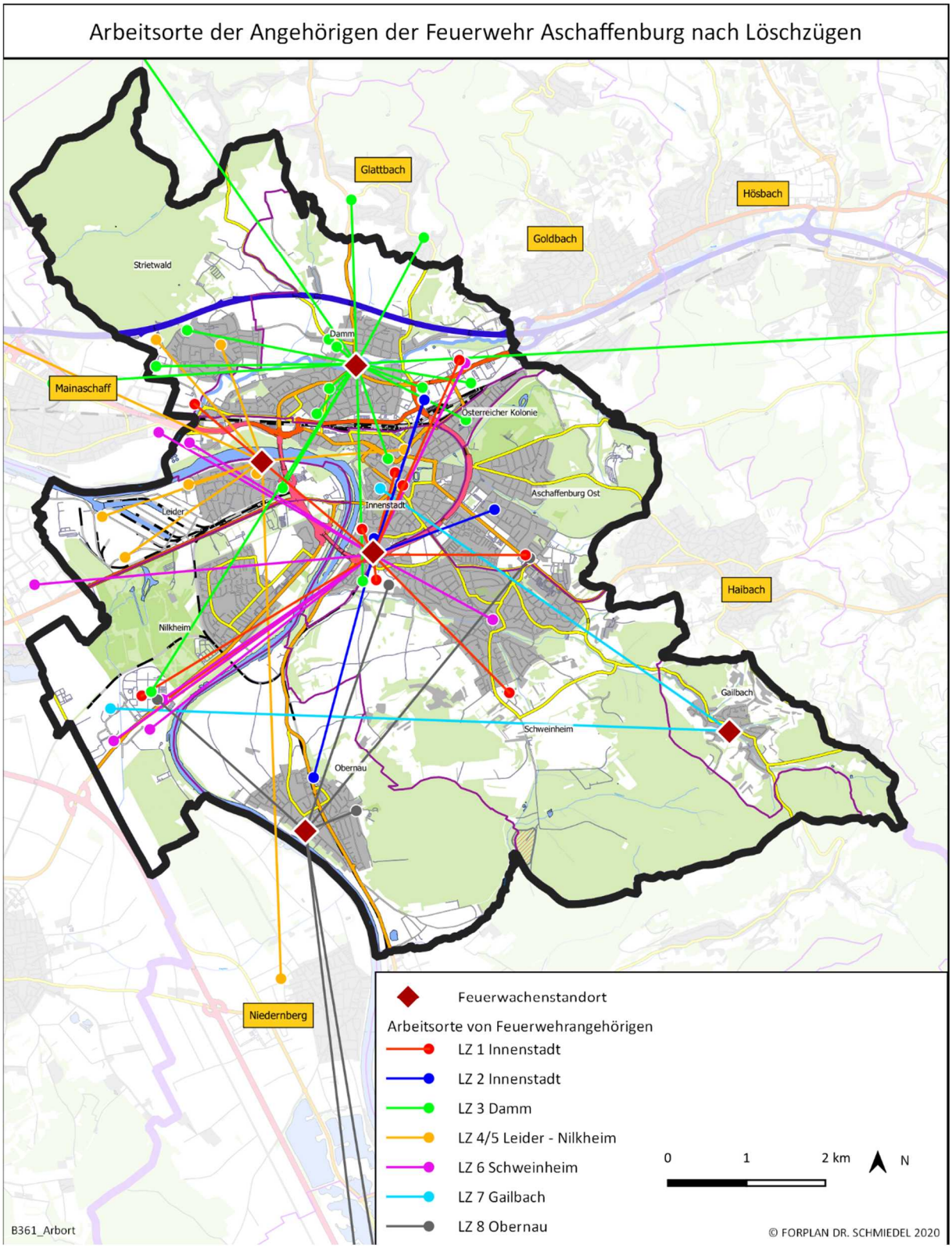

Abb. 4.8 Vom Arbeitsort verfügbare Angehörige der Feuerwehr Aschaffenburg nach LZ (Stand: 2020)

Stärke und Verfügbarkeit von Angehörigen der Feuerwehr Aschaffenburg

Ergänzend zur grundsätzlichen persönlichen Verfügbarkeit wurde im Rahmen der Personalanalyse erhoben, ob die aktiven FA "tagesverfügbar" und/oder "nachtverfügbar" sind, d. h. ob sie in der Lage sind, werktags zwischen 06:00 und 18:00 und/oder werktags zwischen 18:00 und 06:00 Uhr sowie an den Wochenenden ganztags Haus, Hof oder Arbeitsstelle verlassen zu können (unterschieden nach verschiedenen Arbeitszeitmodellen) und in welcher zeitlichen Entfernung zu ihrem Feuerwehrgerätehaus sie sich zu diesem Zeitpunkt befinden, unterschieden nach unter 5 Minuten oder zwischen 5 Minuten und unter 10 Minuten. Aktive FA die mehr als 10 Minuten zum Feuerwehrgerätehaus benötigen, werden in der Verfügbarkeitsberechnung nicht berücksichtigt. Die genaue methodische Vorgehensweise zur Ermittlung der Verfügbarkeiten ist in Anhang 2 erläutert.

In Tab. 4.4 ist das Ergebnis der zu erwartenden Tages- und Nachtverfügbarkeit nach Eigeneinschätzung der FA unterschieden nach Standorten dargestellt.

Tab. 4.4 zu erwartende Tages- und Nachtverfügbarkeit der aktiven FA an den Standorten der Feuerwehr Aschaffenburg (Stand 01.08.2020)

Übersicht Verfügbarkeit aktiver Angehöriger der Feuerwehr Aschaffenburg unterschieden nach Tageszeit (Stand: 01.08.2020)

Einheit	FA gesamt			davon tagesverfügbar						
				im 1. Abmarsch			im 2. Abmarsch			
		AGT + G26			AGT + G26			AGT + G26		
		mit	ohne		mit	ohne		mit	ohne	
LZ 8 Obernau	**14**	7,0	7,0	**4,5**	2,7	1,8	**1,6**	0,0	1,6	**6,1**
		50,0%	50,0%		59,6%	40,4%		0,0%	100,0%	
LZ 7 Gailbach	**12**	7,0	5,0	**4,6**	3,8	0,9	**0,1**	0,0	0,1	**4,8**
		58,3%	41,7%		81,1%	18,9%		0,0%	100,0%	
LZ 6 Schweinheim	**18**	10,0	8,0	**2,7**	1,3	1,4	**5,9**	4,4	1,5	**8,5**
		55,6%	44,4%		48,9%	51,1%		74,0%	26,0%	
LZ 4/5 Leider - Nilkheim	**20**	15,0	5,0	**3,7**	2,0	1,7	**6,6**	5,7	0,9	**10,3**
		75,0%	25,0%		54,9%	45,1%		86,1%	13,9%	
LZ 3 Damm	**34**	27,0	7,0	**11,3**	10,0	1,3	**5,5**	4,0	1,5	**16,8**
		79,4%	20,6%		88,5%	11,5%		72,3%	27,7%	
LZ 2 Innenstadt	**15**	13,0	2,0	**3,7**	3,7	0,0	**4,3**	3,7	0,6	**8,0**
		86,7%	13,3%		100,0%	0,0%		86,7%	13,3%	
LZ 1 Innenstadt	**26**	16,0	10,0	**4,4**	1,9	2,5	**4,5**	3,6	0,9	**8,9**
		61,5%	38,5%		43,0%	57,0%		79,7%	20,3%	
Einheit	**FA gesamt**			**davon nachtverfügbar**						
				im 1. Abmarsch			**im 2. Abmarsch**			
		AGT + G26			**AGT + G26**			**AGT + G26**		
		mit	**ohne**		**mit**	**ohne**		**mit**	**ohne**	
LZ 8 Obernau	**14**	7,0	7,0	**8,0**	4,8	3,2	**2,3**	0,0	2,3	**10,3**
		50,0%	50,0%		59,8%	40,2%		0,0%	100,0%	
LZ 7 Gailbach	**12**	7,0	5,0	**6,6**	5,0	1,6	**0,9**	0,0	0,9	**7,5**
		58,3%	41,7%		75,6%	24,4%		0,0%	100,0%	
LZ 6 Schweinheim	**18**	10,0	8,0	**4,0**	1,5	2,6	**6,8**	5,0	1,9	**10,8**
		55,6%	44,4%		36,3%	63,7%		72,8%	27,2%	
LZ 4/5 Leider - Nilkheim	**20**	15,0	5,0	**6,7**	4,1	2,6	**7,6**	6,6	0,9	**14,3**
		75,0%	25,0%		61,3%	38,7%		87,9%	12,1%	
LZ 3 Damm	**34**	27,0	7,0	**21,1**	18,9	2,1	**5,1**	3,4	1,7	**26,2**
		79,4%	20,6%		89,9%	10,1%		67,1%	32,9%	
LZ 2 Innenstadt	**15**	13,0	2,0	**3,9**	3,9	0,0	**5,2**	3,8	1,4	**9,1**
		86,7%	13,3%		100,0%	0,0%		73,4%	26,6%	
LZ 1 Innenstadt	**26**	16,0	10,0	**7,8**	4,1	3,6	**4,5**	3,6	0,9	**12,3**
		61,5%	38,5%		53,1%	46,9%		79,8%	20,2%	

erster Abmarsch = Anfahrtzeit vom Aufenthaltsort zum Standort unter 5 Min.
zweiter Abmarsch = Anfahrtzeit vom Aufenthaltsort zum Standort 5 bis unter 10 Min.

B361Pers.xlsx; VerfKurz © FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2020

Die nach Standorten und Qualifikationen weiter differenzierten Ergebnisse zur Verfügbarkeit entsprechend der Personalbefragung zum Stichtag 01.08.2020 sind in Anhang 3 mit folgender Differenzierung dargestellt:

4.3.3 Jugendfeuerwehr

Gemäß BayFwG Art. 7 können Jugendliche vom vollendeten 12. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr als Feuerwehranwärter Feuerwehrdienst leisten. Feuerwehranwärter sind den Feuerwehrdienstleistenden gleichgestellt, soweit sich aus diesem Gesetz nichts anderes ergibt. Sie dürfen nur zu Ausbildungsveranstaltungen und erst ab vollendetem 16. Lebensjahr bei Einsätzen zu Hilfeleistungen außerhalb der unmittelbaren Gefahrenzone herangezogen werden. Die einschlägigen Regelungen hinsichtlich des Jugendschutzes und Jugendarbeitsschutzes sind zu berücksichtigen. Insgesamt gibt es 48 Jugendliche in der Jugendfeuerwehr Aschaffenburg, verteilt auf 7 Löschzüge:

Tab. 4.5 Anzahl der Jugendfeuerwehrmitglieder der Löschzüge

Löscheinheit	Aktuelle Anzahl Jugendfeuerwehrmitglieder
LZ 1 Innenstadt	2
LZ 2 Innenstadt	11
LZ 3 Damm	14
LZ 4/5 Leider-Nilkheim	3
LZ 6 Schweinheim	10
LZ 7 Gailbach	1
LZ 8 Obernau	7

Die Jugendfeuerwehr der Stadt Aschaffenburg dient neben der Gestaltung einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung für 12- bis 18-jährige Jugendliche insbesondere der zielorientierten spielerischen Heranführung an den aktiven Einsatzdienst einer Freiwilligen Feuerwehr. Neben allgemeinen Aktivitäten einer öffentlichen Jugendarbeit werden innerhalb der Jugendfeuerwehr vor allem sportliche Fitness, technisches Interesse und feuerwehrtechnisches Grundwissen sowie praktische Grundfähigkeiten vermittelt. Die Jugendfeuerwehr ist als Nachwuchsorganisation der Feuerwehr unverzichtbar. Heute rekrutiert sich die überwiegende Zahl der aktiven Feuerwehrangehörigen im Alter zwischen 18 und 35 Jahren aus ehemaligen Angehörigen der Jugendfeuerwehr. Die Anzahl der Mitglieder der Jugendfeuerwehr lag im Schnitt bei 43 Mitglieder. Seit 2016 sank die Anzahl der Mitglieder. Durch umfassende Werbemaßnahmen im Jahr 2020 steigt die Anzahl der Mitglieder der Jugendfeuerwehr wieder auf 48 an.

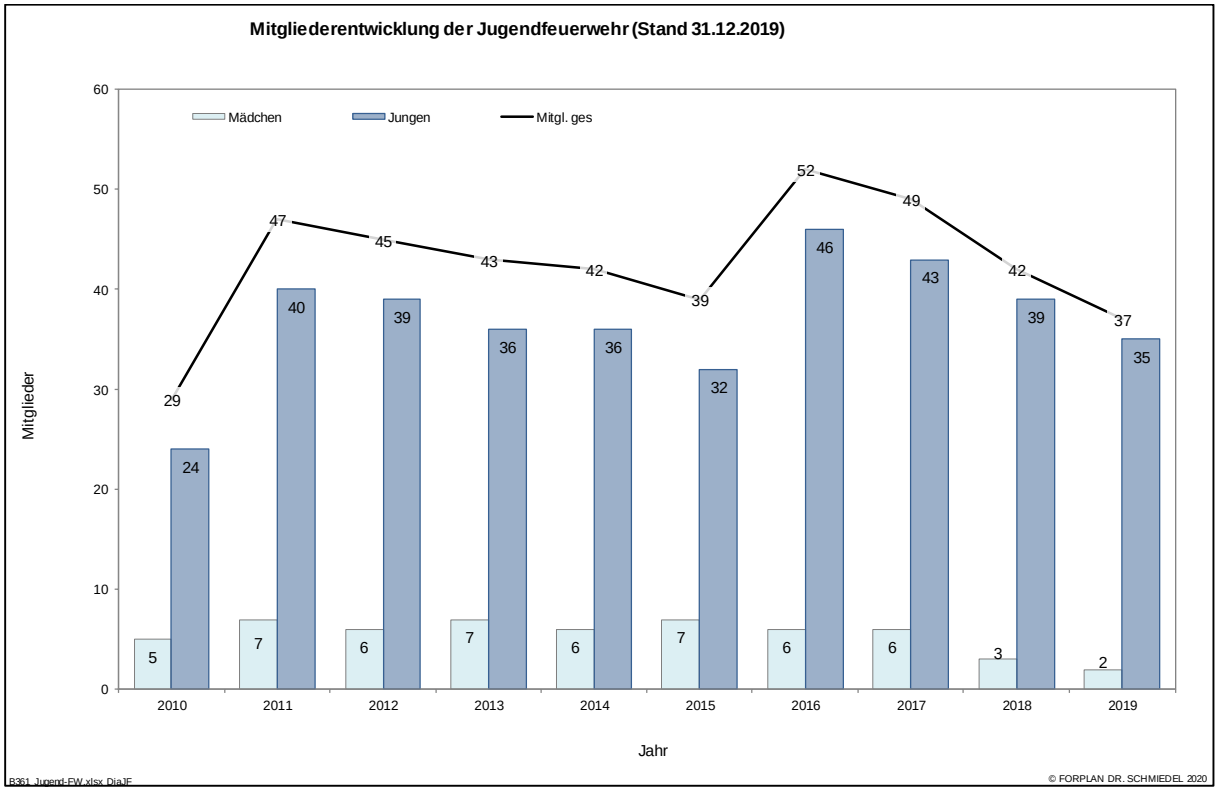

Abb. 4.9 Mitgliederentwicklung der Jugendfeuerwehr (Stichtag jeweils 31.12.)

4.3.4 Ausbildung

Für die hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen finden regelmäßig Aus- und Fortbildungen statt. Die Ständige Wache ist in die Laufbahnausbildung der Feuerwehrbeamten eingebunden. Die Planungen des Arbeitskreises Ausbildung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) Bayern sehen vor, dass am Standort Aschaffenburg im jährlichen Wechsel jeweils ein B1-Lehrgang (1. Jahr) sowie ein Gruppenführer-Modul „Gruppenführer im Einsatzdienst“ (2. Jahr) und ein Führungslehrgang (2. Jahr) durchgeführt werden. Die Organisation sowie die Durchführung der Laufbahnlehrgänge obliegen dabei vollumfänglich der Feuerwehr Aschaffenburg.

Neben den Laufbahnlehrgängen für die hauptberuflichen Kräfte werden auch wiederkehrend Standortlehrgänge für die ehrenamtlichen Kräfte organisiert und durchgeführt. Die Standortlehrgänge werden durch ehren- und hauptamtliches Personal durchgeführt. Zu den Standortlehrgängen gehören jährlich u.a. Modulare Truppausbildung (MTA), Atemschutzgeräteträgerlehrgang, Übungen im Brandübungscontainer, die Ausbildung zum Maschinist Drehleiter, der Lehrgang Maschinist für Löschfahrzeuge und der Bootsführerlehrgang.

Sämtliche administrative Aufgaben für die Aus- und Fortbildungen an den 3 Staatlichen Feuerwehrschulen, wie z.B. jährliche Bedarfsabfrage an Lehrgangsplätzen, die Verteilung der zugewiesenen Lehrgangsplätze oder die Anmeldung der Teilnehmer über das Bildungsmanagementsystem etc., erfolgen über den Arbeitsbereich Aus- und Fortbildung.

4.4 Infrastruktur der Feuerwehr Aschaffenburg

Die Feuerwehr Aschaffenburg benötigt zur sachgerechten und fachkompetenten Erfüllung der an sie gestellten Aufgabenvielfalt eine leistungsfähige Organisationsstruktur sowie ausreichende technische und personelle Ressourcen an den einzelnen Standorten, die in den folgenden Unterkapiteln näher erläutert wird.

4.4.1 Räumliche Lage der Feuerwehrstandorte im Stadtgebiet Aschaffenburg

Die Stadt Aschaffenburg unterhält einen haupt- und ehrenamtlich besetzten Standort (Hauptfeuerwache) und vier rein ehrenamtlich besetzte Standorte (Feuerwehrgerätehäuser) entsprechend der Übersicht in Tab. 4.6. Am Standort Hauptfeuerwache in der Südbahnhofstraße sind sowohl die Ständige Wache als auch die ehrenamtlichen Löschzüge 1 und 2 Innenstadt sowie der Löschzug 6 Schweinheim untergebracht. In Anhang 4 befindet sich eine detaillierte Übersicht über die Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser.

Tab. 4.6 Übersicht über die Standorte der Feuerwehr Aschaffenburg

Standorte der Feuerwehr Aschaffenburg			
Name	**Postleitzahl**	**Straße**	**Hausnummer**
Ständige Wache	63739	Südbahnhofstraße	21
Innenstadt	63739	Südbahnhofstraße	21
Damm	63741	Dyroffstraße	10
Leider-Nilkheim	63741	Kerschensteinerstraße	11
Schweinheim	63739	Südbahnhofstraße	21
Gailbach	63743	Hofgartenweg	1
Obernau	63743	Hauptstraße	21

4.4.2 Feuerwehrstandorte in der Stadt Aschaffenburg

Die aktiven ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Stadt Aschaffenburg halten sich in der Regel nur zum Übungsdienst, zu Aus- und Fortbildungen sowie im Rahmen des Einsatzdienstes an den Feuerwehrstandorten auf. Dementsprechend dienen Feuerwehrstandorte in erster Linie der Unterbringung von Einsatzfahrzeugen sowie der persönlichen Schutzausrüstung und der Gerätetechnik sowie der Durchführung einer regelmäßigen feuerwehrtechnischen Aus- und Fortbildung in Theorie und Praxis. Neben Sanitärräumen, Aufenthalts- und Verpflegungsräumen sind in der Regel Unterrichts-, Büro- und Besprechungsräume sowie Lager und kleinere Werkstätten vorhanden. Standards und Mindestanforderungen der Unfallversicherer für Feuerwehrhäuser werden in der DIN 14092 sowie in den Regelwerken der Unfallkasse aufgeführt. Eine Ausnahme nimmt hier die Ständige Wache ein, in der sich im Schichtbetrieb Feuerwehrbeamte auch zur Ruhe- und Bereitschaftszeit aufhalten. Für diesen Zweck gibt es extra dafür vorgesehene Räumlichkeiten. Im Einzelnen werden die Standortmerkmale in den Kapiteln 4.4.2.1 bis 4.4.2.5 beschrieben.

4.4.2.1 Hauptfeuerwache / Innenstadt / Schweinheim

Die Hauptfeuerwache der Stadt Aschaffenburg wurde im Jahr 1978 errichtet und im Jahr 2011 umfangreich erweitert. Insgesamt sind auf dem Gelände der Hauptfeuerwache 4 bauliche Anlagen mit 33 Stellplätzen für die Fahrzeuge der Feuerwehr Aschaffenburg vorhanden. Dazu gehört die Feuerwache (Büro- und Verwaltungsräume, Sozialräume, Unterrichts- und Schulungsräume, Technik- und Lagerräume sowie Werkstätten) mit Fahrzeughalle 1 (16 Stellplätze), die Integrierte Leitstelle (Technik- und Leitstellenbetriebsräume) mit Fahrzeughalle 2 (9 Stellplätze), die Kalthalle als Fahrzeughalle 3 (4 Stellplätze) und der Carport als Fahrzeugabstellplatz (4 Stellplätze). Die Anzahl der Einsatzmittel (Fahrzeuge, Abrollbehälter, Anhänger und Boote) summiert sich auf 51. Im Jahr 2019 wurde eine Raumbedarfsanalyse der Hauptfeuerwache durch den Arbeitskreis Bauplanung der Feuerwehr Aschaffenburg durchgeführt. Die Anzahl der Stellplätze ist nicht ausreichend. Das bedeutet, dass bevor bestimmte Fahrzeuge in den Einsatz geschickt werden können, diese erst umgesetzt werden müssen, da z.T. Stellplätze mehrfach belegt sind. Außerdem können nicht alle Einsatzfahrzeuge in den Fahrzeughallen untergebracht werden, sondern stehen im Freien (teilweise) auf den Parkflächen. Des Weiteren fehlt es an ausgewiesenen Lagerflächen auf dem Gelände der Hauptfeuerwache. Das Einsatzmaterial ist derzeit an unterschiedlichen Standorten auf dem Gelände sowie in einer temporär angemieteten Lagerhalle auf dem Gelände des Main-Echo in der Weichertstraße untergebracht, so dass in der Regel ein kurzfristiger Zugriff auf die Materialien nicht möglich ist. Aufenthaltsräume und einige Arbeitsplätze, wie z.B. die Elektro-, Funk- und Batteriewerkstatt und die Kleiderkammer sind nicht entsprechend den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung errichtet.

Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist ebenso wie eine bauliche Geschlechtertrennung nicht vorhanden. Die Umkleiden befinden sich in einem abgetrennten Bereich der Fahrzeughalle 1; dadurch sind 4 Stellplätze für Feuerwehrfahrzeuge entfallen. Die PKW-Zufahrten und die Feuerwehr-Ausfahrten sind nicht kreuzungsfrei errichtet. Ebenfalls stehen PKW-Stellplätze

für nachrückendes Personal nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Diesel-Emissionen werden in den Fahrzeughallen 1 und 3 nicht verhindert.

Der bauliche Zustand der Hauptfeuerwache entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Im Dachbereich gibt es Undichtigkeiten und die über 40 Jahre alten Fenster lassen sich teilweise nicht mehr öffnen und sind undicht. Die Ausfahrts-/ Zufahrtstore zum Gelände weisen eine große Störanfälligkeit auf und verzeichnen zunehmende Ausfallzeiten, so dass eine Sicherung des Geländes vor dem Zutritt betriebsfremder Personen nicht gewährleistet werden kann. Weiterhin sind die Sanitäranlagen im Wachgebäude ebenfalls über 40 Jahre alt und erfüllen nur noch bedingt die Anforderungen an den Trinkwasserschutz.

Abb. 4.10 Hauptfeuerwache

4.4.2.2 Feuerwehrgerätehaus Damm

Das Feuerwehrgerätehaus Damm wurde im Jahr 2008 errichtet. Insgesamt gibt es für die 5 Einsatzfahrzeuge und 2 Anhänger lediglich 5 Stellplätze; ausreichende Lagerflächen fehlen. Sowohl ein Schulungsraum als auch ein Aufenthaltsraum sind vorhanden. Ebenso gibt es einen Umkleideraum, allerdings ist keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden. Eine Geschlechtertrennung in den Umkleiden ist vorhanden. Die PKW-Zufahrten und die Feuerwehrausfahrten sind kreuzungsfrei gestaltet, allerdings sind nicht genügend PKW-Stellplätze vorhanden. Diesel-Emissionen werden in der Fahrzeughalle eingeschränkt.

Abb. 4.11 Feuerwehrgerätehaus Damm

4.4.2.3 Feuerwehrgerätehaus Leider/Nilkheim

Das Feuerwehrgerätehaus Leider/Nilkheim wurde im Jahr 1999 errichtet. Neben der Feuerwehr ist auch ein Aufenthaltsraum des städtischen Gartenamtes in das Gebäude integriert. Die Fahrzeughalle weist für die 3 Einsatzfahrzeuge und 2 Anhänger lediglich 3 Stellplätze auf. Es gibt einen kombinierten Schulungs-/ Aufenthaltsraum für die Feuerwehrangehörigen. Die Sanitärräume werden gemeinsam mit dem Gartenamt genutzt. Die Schutzkleidung wird in der Umkleide untergebracht, allerdings ist keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden. Eine Geschlechtertrennung in den Umkleiden ist vorhanden. Das 20 Jahre alte Gebäude weist mittlerweile erste bauliche Mängel wie z.B. Undichtigkeiten am Dach, Risse in der Fassade etc. auf.

Die PKW-Zufahrten und die Feuerwehrausfahrt sind nicht kreuzungsfrei errichtet. Außerdem sind nicht ausreichend PKW-Stellplätze vorhanden. Teilweise können die Feuerwehrangehörigen auf dem Parkplatz, der auch von der Berufsschule genutzt wird, parken. Je nach Tageszeit sind jedoch keine Parkplätze vorhanden. Weitere Parkplätze befinden sich hinter der Fahrzeughalle, dabei wird jedoch die Hallenausfahrt passiert. Es gibt vor der Fahrzeughalle keinen Stauraum. Der Weg vor den Hallentoren ist sehr kurz, so dass beim Aus- und Einfahren in die Fahrzeughalle Rangierarbeiten notwendig sind. Die Fahrzeughalle ist insgesamt zu klein, um alle Fahrzeuge und Anhänger dort unterzustellen. Diesel-Emissionen werden in der Fahrzeughalle nicht eingeschränkt.

Abb. 4.12 Feuerwehrgerätehaus Leider/Nilkheim

4.4.2.4 Feuerwehrgerätehaus Gailbach

Das Feuerwehrgerätehaus Gailbach wurde um 1900 errichtet. Für die 3 Einsatzfahrzeuge gibt es im Feuerwehrgerätehaus einen doppelt belegten Stellplatz sowie einen weiteren Stellplatz in einer Garage in etwa 100 m Entfernung. Es gibt einen kombinierten Schulungs- / Aufenthaltsraum. Die Schutzkleidung wird in der Umkleide untergebracht, allerdings ist keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden. Eine Geschlechtertrennung ist ebenso nicht vorhanden, da es nur einen Umkleideraum gibt. Die PKW-Zufahrten und Feuerwehr-Ausfahrten sind nicht kreuzungsfrei errichtet. Außerdem gibt es keine PKW-Stellplätze für das Einsatzpersonal. Die Fahrzeughalle ist insgesamt viel zu schmal und entspricht nicht den Anforderungen an Stellplätze für Feuerwehrfahrzeuge. Die Diesel-Emissionen werden in der Fahrzeughalle nicht eingeschränkt. Außerdem gibt es keine ausreichenden Lagereinrichtungen.

Abb. 4.13 Feuerwehrgerätehaus Gailbach

Abb. 4.14 Garage Löschzug Gailbach

4.4.2.5 Feuerwehrgerätehaus Obernau

Das Feuerwehrgerätehaus Obernau wurde im Jahr 1910 errichtet und im Jahr 2017 erweitert. Für die 2 Einsatzfahrzeuge und 2 Anhänger gibt es 3 Stellplätze. Es ist ein kombinierter Schulungs-/ Aufenthaltsraum vorhanden. Die Schutzkleidung wird in der Umkleide untergebracht, eine Schwarz-Weiß-Trennung ist vorhanden. Eine Geschlechtertrennung in den Umkleiden ist vorhanden. Die PKW-Zufahrten und Feuerwehr-Ausfahrten sind nicht kreuzungsfrei errichtet. Außerdem sind keine ausreichenden PKW-Stellplätze für das Einsatzpersonal vorhanden. Diesel-Emissionen werden in der Fahrzeughalle nicht eingeschränkt.

Abb 4.15 Feuerwehrgerätehaus Obernau

4.5 Technik der Feuerwehr Aschaffenburg

Neben einer baulichen und gebäudetechnischen Ausstattung benötigt die Feuerwehr aufgrund ihrer Bestimmung als (brandschutz-) technischer Dienstleister in Notfällen eine umfassende und ihrem Aufgabenspektrum in der jeweiligen Gemeinde angepasste technische Ausrüstung an Fahrzeugen und Geräten sowie an persönlicher Schutzausrüstung.

4.5.1 Fahrzeugtechnik

Insgesamt stehen der Feuerwehr Aschaffenburg 42 Kraftfahrzeuge und diverse Anhänger sowie Abrollbehälter zur Verfügung. Die kalkulatorisch erwartete Nutzungsdauer der unterschiedlichen Fahrzeugtypen, die von der Feuerwehr verwendet werden, hängt dabei von der Art des Fahrzeuges und der Nutzung ab. Für Großfahrzeuge, wie Löschfahrzeuge oder Drehleitern wird mit einer erwarteten Nutzungsdauer von 20 Jahren gerechnet. Mannschaftstransportfahrzeuge und Führungsfahrzeuge (Kommandowagen und Einsatzleitwagen) unterliegen sowohl einer höheren Nutzungsintensität als vergleichbare Löschfahrzeuge bzw. sind insbesondere bei den Einsatzleitwagen aufgrund der Fortentwicklung der Informationstechnologie häufig schneller zu ersetzen. Daher wird hier mit einer erwarteten Nutzungsdauer von 15 Jahren bzw. bei den PKW und Einsatzleitwagen mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren gerechnet. Das Erreichen der erwarteten Nutzungsdauer führt nicht automatisch zur Neu- oder Ersatzbeschaffung des entsprechenden Fahrzeuges. Unter Abwägung des Gesamtfahrzeugkonzeptes, der durchgeführten Gefahren- und Risikoanalyse und unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit wird in Kap. 6 ein Fahrzeugkonzept für die Feuerwehr entwickelt.

Folgende Fahrzeuge des Einsatzdienstes haben aktuell (Stand: 2020) die vorgesehene Nutzungsdauer erreicht oder werden sie in den nächsten 5 Jahren erreichen:

- Drehleiter mit Korb 23/12 (Hauptfeuerwache)
- Tanklöschfahrzeug 16/24 (Hauptfeuerwache)
- Gerätewagen-Gefahrgut (Hauptfeuerwache)
- Rüstwagen 1 (Hauptfeuerwache)
- 2 x Mannschaftstransportfahrzeug (Hauptfeuerwache)
- Einsatzleitwagen Unterstützungsgruppe-Örtliche Einsatzleitung (Hauptfeuerwache) (Hinweis: Ersatzbeschaffung bereits eingeleitet – vsl. 80 Wochen Lieferzeit)
- 2 x Kommandowagen (Hauptfeuerwache)
- Gerätewagen-Wasserrettung (Hauptfeuerwache)
- Wechselladerfahrzeug (Hauptfeuerwache)
- Kleinalarmfahrzeug (Hauptfeuerwache)
- Pkw (Hauptfeuerwache)
- Schlauchwagen SW 2000 (Damm)
- Gerätewagen Dekontamination Personal (Hauptfeuerwache)
- Mannschafttransportfahrzeug (Leider/Nilkheim) (Hinweis: Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges bereits eingeleitet – vsl. 60 Wochen Lieferzeit)
- Tanklöschfahrzeug (Gailbach)
- Mannschaftstransportfahrzeug (Gailbach)
- Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20/16 (Obernau)
- Mannschaftstransportfahrzeug (Obernau)

Tab. 4.7 Kraftfahrzeugbestand der Feuerwehr Aschaffenburg- Hauptwache

Kfz-Kenn-zeichen	Fahrzeug	Klasse	Baujahr/ Erst-zulassung	erwartete Nutzungs-dauer	Alter [Jahre]	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001	vor 2001	ND über-schritten	ND in 5 Jahren über-schritten
Hauptfeuerwache																													
AB-1071	Tanklöschfahrzeug TLF 16/24 Tr	3	1999	20 Jahre	22 Jahre																							ja	
AB-1292	Gerätewagen-Gefahrgut	3	1990	20 Jahre	31 Jahre																							ja	
AB-8009	Rüstwagen 1	3	1986	20 Jahre	35 Jahre																							ja	
AB 8000	Dekon-Person	3	2000	20 Jahre	21 Jahre																							ja	
AB-1327	Mannschaftstransportfahrzeug	2	2004	15 Jahre	17 Jahre																			17				ja	
AB-B 5002	Kommandowagen	1	2007	10 Jahre	14 Jahre																14							ja	
AB-B 5006	Kommandowagen	1	2009	10 Jahre	12 Jahre													12										ja	
AB-1053	Drehleiter DLK 23/12 n.B.	3	2003	20 Jahre	18 Jahre																			18					ja
AB-1077	Gerätewagen-Wasserrettung	3	2003	20 Jahre	18 Jahre																			18					ja
AB-1277	Wechselladerfahrzeug	3	2005	20 Jahre	16 Jahre																		16						ja
AB-1079	Einsatzleitwagen UG-ÖEL	3	2005	20 Jahre	16 Jahre																		16						ja
AB-1298	Mannschaftstransportfahrzeug	2	2006	15 Jahre	15 Jahre																	15							ja
AB-B 5008	Kleinalarmfahrzeug	2	2010	15 Jahre	11 Jahre												11												ja
AB-B 5010	Wechselladerfahrzeug	3	2012	20 Jahre	9 Jahre											9													
AB-B 5011	Rüstwagen 1	3	2012	20 Jahre	9 Jahre											9													
AB-B 5012	Personenkraftwagen	1	2012	10 Jahre	9 Jahre											9													ja
AB-B 5018	Kommandowagen	1	2013	10 Jahre	8 Jahre										8														ja
AB-B 5022	Mittleres Löschfahrzeug	3	2013	20 Jahre	8 Jahre										8														
AB-B 5023	Gerätewagen-Logistik 1	3	2014	20 Jahre	7 Jahre									7															
AB-B 5030	Personenkraftwagen	1	2014	10 Jahre	7 Jahre									7															ja
AB-B 5035	Kommandowagen	1	2015	10 Jahre	6 Jahre								6																ja
AB-B 5033	Hilfeleistungslöschfahrzeug 20	3	2016	20 Jahre	5 Jahre							5																	
AB-B 5032	Hilfeleistungslöschfahrzeug 20	3	2016	20 Jahre	5 Jahre							5																	
AB-B 5039	Mannschaftstransportfahrzeug	2	2017	15 Jahre	4 Jahre						4																		
AB-B 5042	Personenkraftwagen	1	2017	10 Jahre	4 Jahre						4																		
AB-B 5041	Löschgruppenfahrzeug LF 20-KatS	3	2017	20 Jahre	4 Jahre						4																		
AB-B 5044	Gerätewagen-Atemschutz/Strahlenschutz	3	2018	20 Jahre	3 Jahre					3																			
AB-B 5047	Drehleiter DLK 23/12 n.B. HzL	3	2019	20 Jahre	2 Jahre				2																				
AB-B 5046	Tanklöschfahrzeug TLF 4000	3	2019	20 Jahre	2 Jahre				2																				

Kfz-Kenn-zeichen	Fahrzeug	Klasse	Baujahr/ Erst-zulassung	erwartete Nutzungs-dauer	Alter [Jahre]	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001	vor 2001	ND über-schritten	ND in 5 Jahren über-schritten
						Hauptfeuerwache																							
AB 1102	Anhänger-Schaum-Wasserwerfer	4	1981	nach Zustand	40 Jahre																								
AB-1084	Anhänger-Ölsperre 100	4	1993	nach Zustand	28 Jahre																								
AB-1324	Mehrzweckboot MZB 90	4	1993	nach Zustand	28 Jahre																								
AB-1150	Anhänger-Ölsperre 200	4	1995	nach Zustand	26 Jahre																								
AB-B 5024	Anhänger-Feldküche	4	1995	nach Zustand	26 Jahre																								
-	Anhänger-Ölwehr	4	1996	nach Zustand	25 Jahre																								
-	Abrollbehälter-Sonderlöschmittel	4	2005	nach Zustand	16 Jahre																		16						
-	Abrollbehälter-Schaummittel	4	2006	nach Zustand	15 Jahre																	15							
-	Abrollbehälter-Strom/ Lüfter	4	2008	nach Zustand	13 Jahre															13									
-	Abrollbehälter-Rüstmaterial	4	2009	nach Zustand	12 Jahre														12										
AB-B 5005	Lichtmastanhänger	4	2009	nach Zustand	12 Jahre														12										
-	Abrollbehälter-Auffangen	4	2009	nach Zustand	12 Jahre														12										
-	Abrollbehälter-Örtliche Einsatzleitung	4	2011	nach Zustand	10 Jahre												10												
-	Anhänger-Netzersatzanlage 125	4	2013	nach Zustand	8 Jahre										8														
-	Rettungsboot RTB-1	4	2013	nach Zustand	8 Jahre										8														
-	Anhänger-Flachwasserboote	4	2014	nach Zustand	7 Jahre									7															
AB-B 5028	Anhänger-Großlüfter	4	2014	nach Zustand	7 Jahre									7															
AB-B 5036	Anhänger-Mehrzweck	4	2017	nach Zustand	4 Jahre						4																		
AB-B 5038	Anhänger-Netzersatzanlage 125	4	2017	nach Zustand	4 Jahre						4																		
AB-B 5040	Anhänger-Löschwasser-Außenlastbehälter	4	2017	nach Zustand	4 Jahre						4																		
AB-1113	Gabelstapler	4		nach Zustand	-																								
-	Abrollbehälter-Mulde	4		nach Zustand	-																								

Klasse	Typ	Erwartete Nutzungsdauer
1	KdoW, ELW	10 Jahre
2	MZF, MTF,...	15 Jahre
3	DL(K), (H)LF, TLF,...	20 Jahre
4	Anhänger, Abrollbeh.	nach Zustand

Farbbalken:
- Nutzungsdauer überschritten
- Fahrzeugalter zwischen 16 bis 20 Jahre
- Fahrzeugalter 6 bis 15 Jahre
- Fahrzeugalter bis 5 Jahre
- Anhänger/Abrollbehälter/Zivilschutzfahrzeuge ohne festgelegte Nutzungsdauer

Spalten "ND überschritten", "ND in 5 Jahren überschritten":
- ja Nutzungsdauer überschritten
- ja Nutzungsdauer wird innerhalb von 5 Jahren überschritten

B361Fzg.xls

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2021

Tab. 4.8 Fahrzeugbestand der Feuerwehr Aschaffenburg - Löschzüge 3, 4/5, 7 und 8

Kfz-Kenn-zeichen	Fahrzeug	Klasse	Baujahr/ Erst-zulassung	erwartete Nutzungs-dauer	Alter [Jahre]	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001	vor 2001	ND über-schritten	ND in 5 Jahren über-schritten
Löschzug 3 - Damm																													
AB-8018	Schlauchwagen SW 2000	3	1997	20 Jahre	24 Jahre																							ja	
AB-1035	Löschgruppenfahrzeug 20	3	2006	20 Jahre	15 Jahre																	15							
AB-B 5001	Hilfeleistungslöschfahrzeug 20/16	3	2007	20 Jahre	14 Jahre																14								
AB-B 5015	Versorgungs-Lastkraftwagen	3	2013	20 Jahre	8 Jahre										8														
AB-B 5029	Mehrzweckfahrzeug	2	2015	15 Jahre	6 Jahre								6																
AB-B 5021	Lichtmastanhänger	4	2013	nach Zustand	8 Jahre										8														
AB-B 5025	Verkehrssicherungsanhänger	4	2014	nach Zustand	7 Jahre									7															
Löschzug 4/5 - Leider/Nilkheim																													
AB-1135	Mannschaftstransportfahrzeug	2	2004	15 Jahre	17 Jahre																			17				ja	
AB-B 5004	Löschgruppenfahrzeug 20	3	2008	20 Jahre	13 Jahre														13										
AB-B 5013	Löschgruppenfahrzeug 20 KatS	3	2012	20 Jahre	9 Jahre											9													
-	Anhänger-Netzersatzanlage	4	2012	nach Zustand	9 Jahre											9													
-	Rettungsboot RTB-2	4	2020	nach Zustand	1 Jahre		1																						
Löschzug 7 - Gailbach																													
AB-1141	Tanklöschfahrzeug sonstige	3	2005	20 Jahre	16 Jahre																		16						ja
AB-B 5003	Mannschaftstransportfahrzeug	2	2009	15 Jahre	12 Jahre													12											ja
AB-B 5007	Staffel-Löschfahrzeug	3	2010	20 Jahre	11 Jahre												11												
Löschzug 8 - Obernau																													
AB-1240	Hilfeleistungslöschfahrzeug 20/16	3	2001	20 Jahre	20 Jahre																					20			ja
AB-B 5000	Mannschaftstransportfahrzeug	2	2007	15 Jahre	14 Jahre																14								ja
AB-B 5031	Lichtmastanhänger	4	2014	nach Zustand	7 Jahre									7															
AB-B 5045	Rettungsboot RTB-1	4	2018	nach Zustand	3 Jahre					3																			

Klasse	Typ	Erwartete Nutzungsdauer
1	KdoW, ELW	10 Jahre
2	MZF, MTF,...	15 Jahre
3	DL(K), (H)LF, TLF,...	20 Jahre
4	Anhänger, Abrollbeh.	nach Zustand

Farbbalken:
- Nutzungsdauer überschritten
- Fahrzeugalter zwischen 16 bis 20 Jahre
- Fahrzeugalter 6 bis 15 Jahre
- Fahrzeugalter bis 5 Jahre
- Anhänger/Abrollbehälter/Zivilschutzfahrzeuge ohne festgelegte Nutzungsdauer

Spalten "ND überschritten", "ND in 5 Jahren überschritten":
- ja Nutzungsdauer überschritten
- ja Nutzungsdauer wird innerhalb von 5 Jahren überschritten

B361Fzg.xls

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2021

4.5.2 Gerätetechnik

Von den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) – wie Polizei, Feuerwehr, Zoll und Rettungsdienste – wird ein bundesweit einheitliches Sprech- und Datenfunksystem verwendet. Der Digitalfunk BOS erfüllt wichtige operativ-taktische Anforderungen an eine moderne BOS-Kommunikation und zeichnet sich durch eine Vielzahl von technischen Leistungsmerkmalen aus, die die Einsatzkräfte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt.

Die Kommunikationsmöglichkeit an den Einsatzstellen mit modernen Kommunikationsmitteln ist von entscheidender Bedeutung für den Einsatzerfolg und insbesondere für die Sicherheit der Einsatzkräfte. Nach der Feuerwehrdienstvorschrift 7 (Atemschutz) ist es zwingend erforderlich, dass jeder Atemschutztrupp über mindestens ein Handsprechfunkgerät verfügt.

Für den Funkbetrieb werden analoge und digitale Handsprech- und Fahrzeugfunkgeräte verwendet. Folgende Funkgeräte sind zum Stichtag 31.12.2019 vorhanden:

Tab. 4.9 Übersicht Gerätetechnik Feuerwehr Aschaffenburg

Stichtag:	31.12.2019
2m-Band Handsprechfunkgeräte	**Anzahl**
Motorola GP 900	51
4m-Funkgeräte (Fahrzeuge und Einsatzzentrale)	**Anzahl**
Telefunken, Bosch, AEG, Motorola	36
digitale Handsprechfunkgeräte	**Anzahl**
Sepura HRT	136
Sepura HRT Ex	4
digitale Funkgeräte (Fahrzeuge und Einsatzzentrale)	**Anzahl**
Fahrzeug und Einsatzzentrale	65

In der Stadt Aschaffenburg gibt es zur Warnung der Bevölkerung eine Sirene bei dem Störfallbetrieb Transgas (Schippnerstraße). Im Jahr 2018 wurde der Entschluss gefasst, die Warnung der Bevölkerung, welche derzeit über mobile Lautsprecher (MOBELA) und MoWaS durchgeführt wird, um mehrere Sirenen über das ganze Stadtgebiet zu ergänzen. Die Planungen zum Aufbau des neuen, flächendeckenden Sirenenwarnsystems wurden Corona bedingt auf die Jahre 2022/2023 verschoben.

4.5.3 Schutzausrüstung

Zur Erfüllung der Feuerwehraufgaben ist es erforderlich, dass Einsatzkräfte in Gefahrenbereiche vorgehen. Zur Gewährleistung des Eigenschutzes sind die Vorhaltung und das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (sog. Feuerwehr-Schutz-Kleidung - FSK) rechtlich bindend vorgeschrieben. Die Schutzausrüstung der Feuerwehr Aschaffenburg entspricht teilweise nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik, zumal zahlreiche Ausrüstungen bereits knapp 15 Jahre alt sind und größere Defekte aufweisen. Seit 2020 wird daher sukzessive defekte Schutzkleidung ausgetauscht, so dass bis 2022 wieder ein aktueller, zeitgemäßer Stand erreicht ist.

Für die Fachgruppen „ABC-Gefahren“, „Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen“, „Tauchen“ und „Flughelfer“ wird spezielle, personenbezogene Schutzkleidung vorgehalten, die auf den jeweiligen Einsatzzweck zugeschnitten ist.

Die ehren- und hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen sind mit Atemschutzgeräten der Firma MSA Auer ausgestattet. Derzeit erfolgt eine vollumfängliche Umrüstung der Atemschutzmasken auf den aktuellen Stand der Technik. In 2024 ist ein Komplettaustausch der Atemschutzgerätetechnik mit insgesamt 110 Atemschutzgeräten erforderlich, da die maximal zulässige Betriebszeit der vorhandenen Geräte ausläuft.

Tab. 4.10 Übersicht Atemschutzgerätetechnik der Feuerwehr Aschaffenburg

Stichtag:	31.12.2019
Druckluftflaschen	**Anzahl**
MSA (30 Arbeitsflaschen Stahl / 43 Übung Stahl / 147 CFK)	220
Atemanschluss (Maske)	**Anzahl**
MSA (60 x G1 / 20 x G1+C1 / 80 x UltraElite / 52 x 3S Kat.Lager)	212
Lungenautomat	**Anzahl**
MSA (110 x AutoMaxx)	110
Tragegestell	**Anzahl**
MSA (4 x AirMaxx / 37 x AirGo / 69 x BD96)	110

4.6 Einsatzgeschehen in der Stadt Aschaffenburg

Ziel der Einsatzdatenanalyse ist eine detaillierte Untersuchung des Einsatzgeschehens (ereignisbezogen) sowie des Einsatzfahrtgeschehens (einsatzmittelbezogen) der Feuerwehr Aschaffenburg, um deren Leistungsfähigkeit, aber auch Auffälligkeiten und Besonderheiten festzustellen. Zur Abbildung von Art und Aufkommen der Feuerwehreinsätze in der Vergangenheit werden Einsatzstatistiken der Integrierten Leitstelle (ILS) Bayerischer Untermain ausgewertet. Um eine ausreichende Repräsentanz zu gewährleisten müssen die Daten über einen hinreichend langen Zeitraum vorliegen.

Von der ILS Bayerischer Untermain wurden Einsatzdaten aus dem Zeitraum zwischen dem 01.01.2017 und dem 31.12.2019 für die Auswertung zur Verfügung gestellt. Es wurden 10.091 Datensätze aus 4.202 Ereignissen übermittelt. Davon verbleiben nach der Datenbereinigung 7.853 Einsatzfahrten aus insgesamt 3.454 Einsätzen für die Einsatzdatenanalyse (vgl. Abb. 4.16).

Datensätze/ Fahrten	Einsätze (gesamt)	
10.091	4.202	übermittelter Datenbestand
1.216	512	davon Erstalarmierung außerhalb des Auswertezeitraums 01.01.2017 bis 31.12.2019 0 bis 24 Uhr
8.875	3.690	verbleiben
258	200	davon kein Fahrzeug
8.617	3.490	verbleiben
281	2	davon Einsatz ohne Erstalarmierung
8.336	3.488	verbleiben
483	34	davon Einsatz ohne Ausrücken und Ankunft am Einsatzort
7.853	3.454	verbleiben
0	0	davon kein Stichwort angegeben
7.853	**3.454**	**Grundmenge für Einsatzdatenanalyse**

Abb. 4.16 Grundmenge an Einsatzdaten der Feuerwehr Aschaffenburg aus dem Auswertezeitraum 01.01.2017 - 31.12.2019

In Tab. 4.11 und Tab. 4.12 sind die 3.454 Einsätze (Ereignisse) der Feuerwehr Aschaffenburg im Auswertezeitraum 01.01.2017 - 31.12.2019 unterschieden nach Einsatzklasse (Brand, BMA, Technische Hilfeleistung) und Jahr dargestellt. Zwei Drittel (66,0 %) der Einsätze waren Technische Hilfeleistungen. Brandeinsätze machten 14,6 % der Einsätze aus und ausgelöste Brandmeldeanlagen verursachten einen Anteil von 19,0 % aller Einsätze.

Eine detaillierte Auflistung des Einsatzaufkommens unterschieden nach Einsatzklassen (Brand, BMA, Technische Hilfeleistung), Jahr und Einsatzort enthält Anhang 5.

Tab. 4.11 Einsatzaufkommen der Feuerwehr Aschaffenburg im Auswertezeitraum 01.01.2017 - 31.12.2019 nach Einsatzklassen (Brand, BMA, Technische Hilfeleistung) und Jahren

Jahr		Einsätze der Feuerwehr Aschaffenburg 01.01.2017 bis 31.12.2019			
		Brand	BMA	Technische Hilfeleistung	Gesamt
2017	Anzahl	148	195	787	1.130
	Anteil	13,1 %	17,3 %	69,6 %	100,0 %
2018	Anzahl	175	225	764	1.164
	Anteil	15,0 %	19,3 %	65,6 %	100,0 %
2019	Anzahl	181	237	742	1.160
	Anteil	15,6 %	20,4 %	64,0 %	100,0 %
Gesamt	**Anzahl**	**504**	**657**	**2.293**	**3.454**
	Anteil	**14,6 %**	**19,0 %**	**66,4 %**	**100,0 %**

Tab. 4.12 Einsatzfahrtaufkommen der Feuerwehr Aschaffenburg im Auswertezeitraum 01.01.2017 - 31.12.2019 nach Einsatzklassen (Brand, BMA, Technische Hilfeleistung) und Jahren

Jahr		**Einsatzfahrten der Feuerwehr Aschaffenburg 01.01.2017 bis 31.12.2019**			
		Brand	**BMA**	**Technische Hilfeleistung**	**Gesamt**
2017	Anzahl	451	552	1.520	2.523
	Anteil	17,9 %	21,9 %	60,2 %	100,0 %
2018	Anzahl	507	660	1.505	2.672
	Anteil	19,0 %	24,7 %	56,3 %	100,0 %
2019	Anzahl	584	694	1.380	2.658
	Anteil	22,0 %	26,1 %	51,9 %	100,0 %
Gesamt	**Anzahl**	**1.542**	**1.906**	**4.405**	**7.853**
	Anteil	**19,6 %**	**24,3 %**	**56,1 %**	**100,0 %**

In der folgenden Abb. 4.17 ist die durchschnittliche jährliche Alarmbelastung der einzelnen Standorte der Feuerwehr Aschaffenburg im Auswertezeitraum 01.01.2017 - 31.12.2019 dargestellt. Die Alarmbelastung in den rein ehrenamtlich besetzten Standorten (Damm, Leider/Nilkheim, Gailbach, Obernau) liegt deutlich niedriger, als an der haupt- und ehrenamtlich besetzten Hauptfeuerwache.

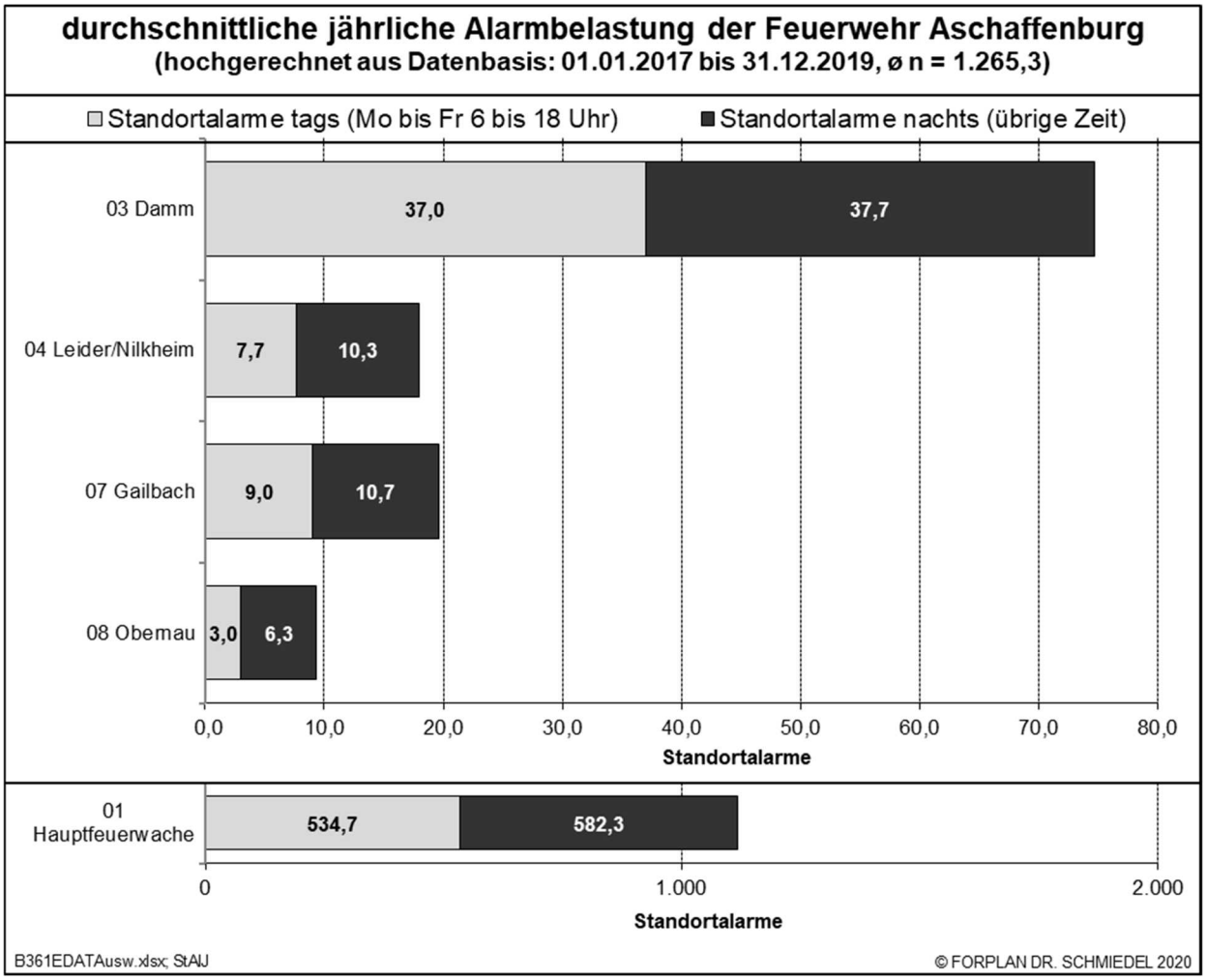

Abb. 4.17 Durchschnittliche jährliche Alarmbelastung der Feuerwehr Aschaffenburg im Auswertezeitraum 01.01.2017 - 31.12.2019

Die Häufigkeit von Einsätzen im Tagesverlauf während dem Auswertezeitraum 01.01.2017 - 31.12.2019 ist in der folgenden Abb. 4.18 dargestellt. Unterschieden werden die Wochentage Montag bis Freitag, Samstage sowie Sonn- und Feiertage. Tagsüber ist die Häufigkeit von Einsätzen deutlich höher als in der Nacht. Am Wochenende ist die Häufigkeit tagsüber nur geringfügig höher als in der Nacht.

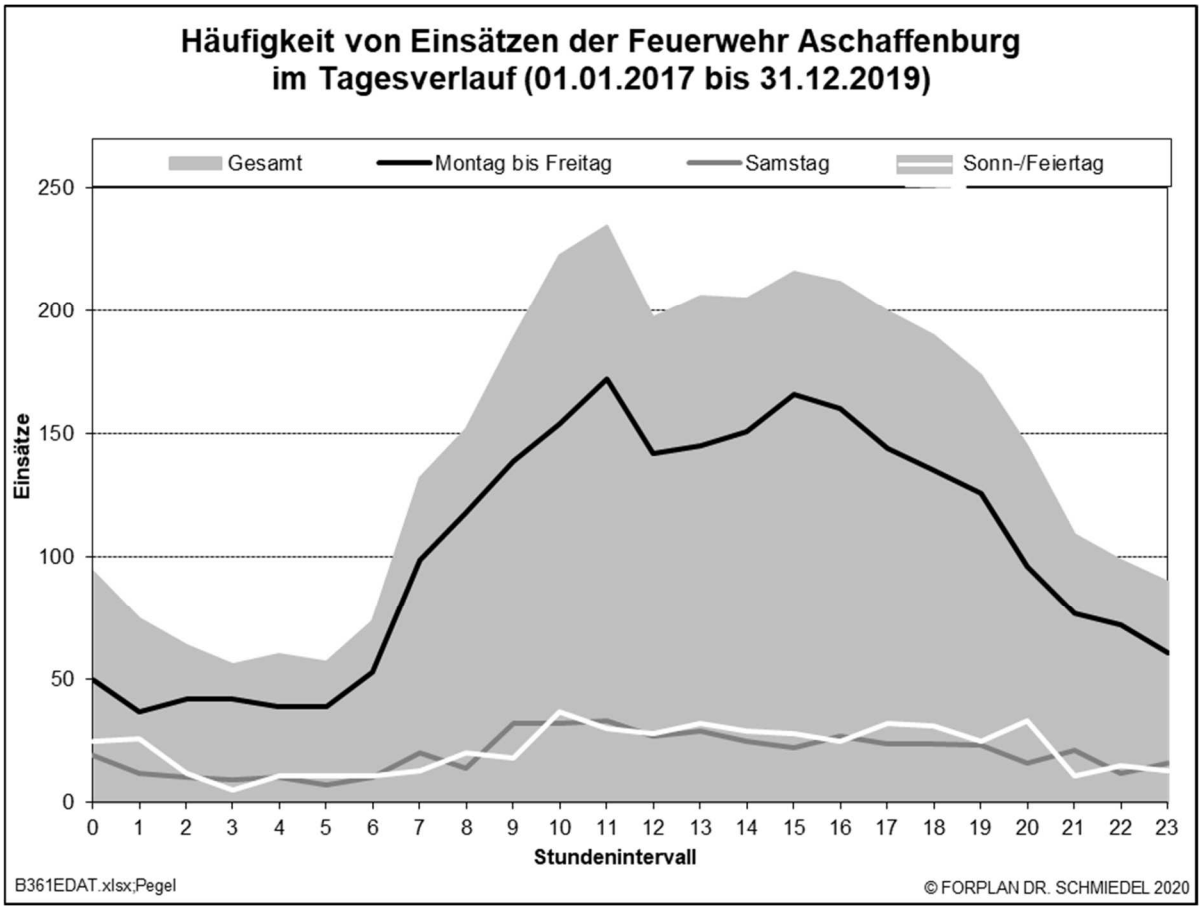

Abb. 4.18 Häufigkeit von Einsätzen bei der Feuerwehr Aschaffenburg im Tagesverlauf im Auswertezeitraum 01.01.2017 - 31.12.2019

Zusammenfassung

Das jährliche Einsatzaufkommen der Feuerwehr Aschaffenburg liegt bei etwa 1.265 Einsätzen pro Jahr. Ein Großteil der Einsätze machen die Technischen Hilfeleistungen aus. Die Verteilung der Einsätze auf die Einsatzklassen spiegelt in etwa die aktuelle Situation in der Bundesrepublik Deutschland wider. Die Zahl der Brandeinsätze nimmt im Verhältnis zu den Technischen Hilfeleistungen einen immer kleineren Anteil am gesamten Einsatzaufkommen der Feuerwehr ein. Der Grund für die steigende Zahl an Technischen Hilfeleistungen sind die immer häufiger werdenden Unwetterereignisse (sog. Flächenlagen) und das immer vielfältigere Aufgabenspektrum der Feuerwehr.

5 Schutzziel der Stadt Aschaffenburg

Gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayFwG haben die Gemeinden zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichtaufgaben aus Art. 1 Abs. 1 BayFwG in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Im Zuge der Aufstellung von Feuerwehrbedarfsplänen soll jede Gemeinde Schutzziele definieren, welche die politisch gewollte Qualität der von der Feuerwehr zu erbringenden Leistungen festlegt. Die Qualität der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist ein Synonym für das Schutzniveau der feuerwehrtechnischen Gefahrenabwehr in einer Gemeinde. Das Schutzziel definiert den zentralen Planungsmaßstab für die Aufstellung der Soll-Struktur der Feuerwehr Aschaffenburg innerhalb des Feuerwehrbedarfsplans.

Bei der Festlegung eines Schutzzieles für die Stadt Aschaffenburg ist die Bekanntmachung zum Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG) zu beachten. Darin wird in Art. 1.2 festgelegt, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegenen Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens 10 Minuten nach Eingang der Meldung bei der Alarmauslösenden Stelle erreicht werden kann (Art. 1.2 VollzBekBayFwG).

5.1 Einführung und Begriffsbestimmungen zur Schutzzieldefinition

Das Schutzziel in der Gefahrenabwehr beschreibt, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Dabei ist für eine bestimmte Gefahrensituation festzulegen:

- in welcher Zeit die Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen sollen (Hilfsfrist)
- in welcher Personalstärke diese Einheiten benötigt werden (Mindestfunktionsstärke)
- in welchem Umfang das Schutzziel in der Realität erreicht werden soll (Zielerreichungsgrad)

Bei der Schutzzielfestlegung sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzwesens zu berücksichtigen. Nach ihrer Priorität sind dies:

1. Menschen retten
2. Tiere retten, Sachwerte und Umwelt schützen
3. die Ausbreitung des Schadens verhindern

Die zeitkritische Aufgabe ist dabei die Rettung von Menschen. Bei der Bemessung der Mindestfunktionsstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung unter Beachtung der Eigensicherung ermöglicht werden muss. Zum Erreichen der weiteren Prioritäten bzw. zum Beherrschen des Schadensereignisses unter Beachtung der Eigensicherung werden gegebenenfalls zusätzliche Kräfte benötigt. Das zu formulierende Schutzziel muss daher die Erreichung der o. a. Ziele des Brandschutzwesens ermöglichen.

Das Schutzziel muss auch im Einklang mit allen feuerwehrrelevanten gesetzlichen Grundlagen aufgebaut sein und feuerwehrtaktischen Grundsätzen genügen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Unfallverhütungsvorschriften zu richten.

Inwieweit die Feuerwehr das Sicherheitsrisiko (Schutzniveau) in einer Gemeinde flächendeckend und gleichwertig abdecken kann, wird durch die konkurrierenden Faktoren "Bedürfnis an Sicherheit" und "Kosten" bestimmt. Eine hundertprozentige Sicherheit ist nicht erreichbar.

Für die Hilfsfrist gelten folgende Grundsätze:

- Zur Definition der Hilfsfrist werden nur solche Zeitpunkte und Zeitabschnitte herangezogen, die von der Feuerwehr beeinflussbar sind. Diese Zeitpunkte sind von der Feuerwehr zu dokumentieren. Die Hilfsfrist setzt sich zusammen aus der Gesprächs- und Dispositionszeit der alarmauslösenden Stelle sowie der Ausrücke- und Anfahrtszeit der Feuerwehr.
- In Ermangelung genauer empirischer Daten wird angenommen, dass die Zeit zwischen der Schadenentstehung und dem Beginn der Notruferstabfrage in der Leitstelle im Mittel 3,5 Minuten beträgt.
- Jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle soll von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang einer Meldung bei der alarmauslösenden Stelle erreicht werden (Hilfsfrist).
- Die Gemeinden legen bei der Feuerwehrbedarfsplanung grundsätzlich eine Ausrücke- und Anfahrtszeit der gemeindlichen Feuerwehr von höchstens achteinhalb Minuten ab dem Abschluss ihrer Alarmierung zugrunde.

Für die Mindestfunktionsstärke gelten folgende Grundsätze:

- Es ist immer mindestens truppweise vorzugehen. Ein Trupp besteht dabei mindestens aus zwei Einsatzkräften. Besondere rechtliche Vorgaben (z. B. im Strahlenschutzeinsatz) sind zu beachten.
- Im Atemschutzeinsatz ist nach den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und der Feuerwehrdienstvorschrift 7 mindestens ein Sicherheitstrupp zu stellen. An unübersichtlichen Einsatzstellen (z.B. in unterirdischen Verkehrsanlagen, Tiefgaragen) ist für jeden eingesetzten Trupp ein Sicherheitstrupp zu stellen.

Für den Zielerreichungsgrad gelten folgende Grundsätze:

Unter "Zielerreichungsgrad" wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen "Hilfsfrist" und "Funktionsstärke" eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 80 % bedeutet statistisch, dass bei 8 von 10 Einsätzen die Zielgrößen eingehalten werden, bei jedem fünften Einsatz jedoch nicht.

Der Zielerreichungsgrad ist u. a. abhängig von

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Feuerwache teilweise oder ganz binden,
- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes,
- der Optimierung des Personaleinsatzes und
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Grundlage für die Herleitung, Diskussion und Definition eines adäquaten Schutzziels für die Stadt Aschaffenburg bildet das in den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für "Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten" beschriebene Schutzniveau, kurz AGBF-Schutzziel genannt (vgl. Abb. 5.1).

Das AGBF-Schutzziel besteht in der Kombination von Zeit und Funktionsstärke aus zwei sich ergänzenden Teilen:

- Teil 1: Ein "Erstangriff" der Feuerwehr soll innerhalb der Hilfsfrist 1 von 8 Minuten mit 10 Funktionen (qualifizierte Einsatzkräfte der Feuerwehr) erfolgen, um eine Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können.
- Teil 2: Eine "Unterstützungseinheit" soll innerhalb der Hilfsfrist 2 von 13 Minuten mit weiteren sechs Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen. Diese weiteren sechs Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich.

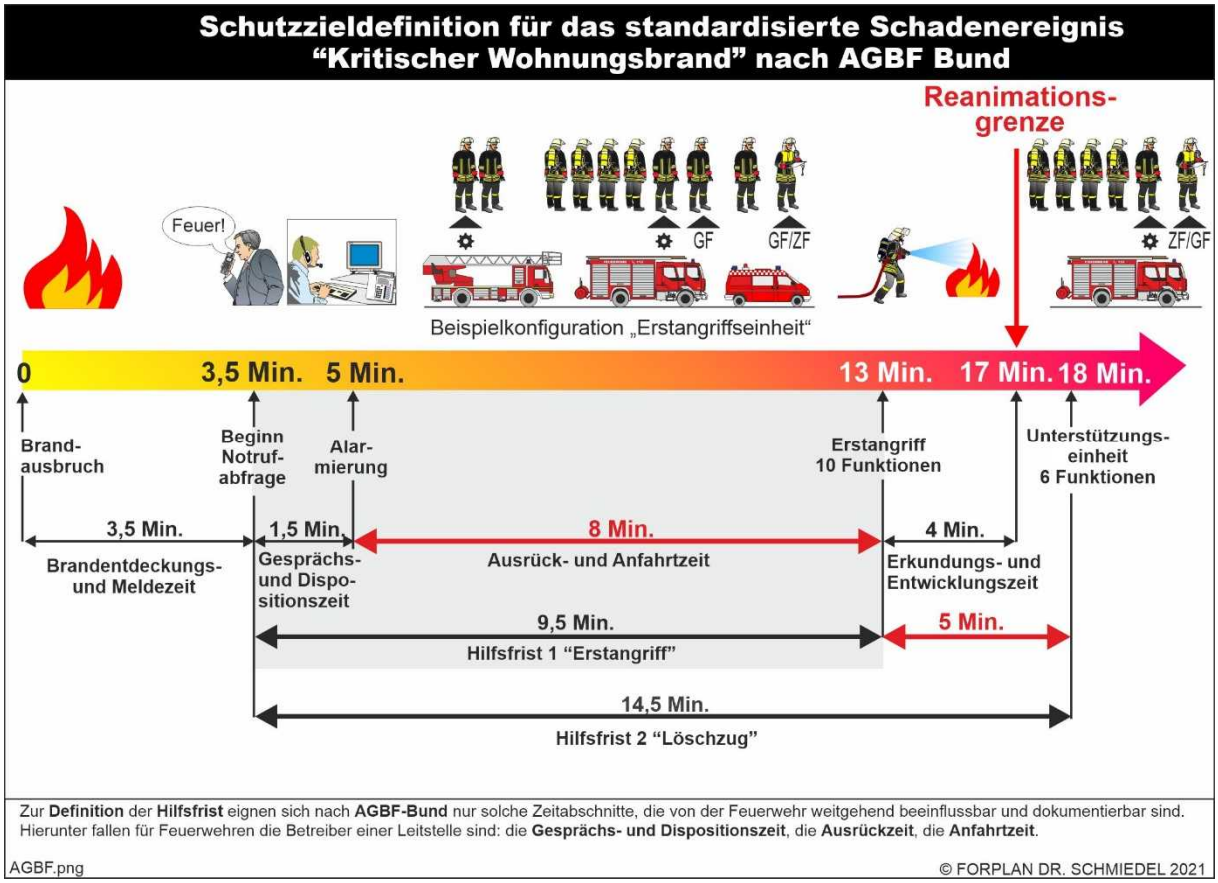

Abb. 5.1 Schutzzieldefinition für das standardisierte Schadenereignis "Kritischer Wohnungsbrand" nach AGBF Bund

5.2 Schutzziele der Stadt Aschaffenburg

Für die Stadt Aschaffenburg werden zwei Schutzziele definiert. Das Schutzziel I gilt für den gesamten städtischen Bereich mit Ausnahme des Gewerbegebietes Obernau-Bollenwald; dem Stadtteil Gailbach und dem Bereich Damm-Fahrbachtal. Für die v.g. Gebiete gilt aufgrund des vergleichsweise niedrigeren Gefährdungspotenzial das Schutzziel II.

Für das Schutzziel I gilt, dass nach Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Aschaffenburg für den "Erstangriff" mit 10 Funktionen der Einsatzort in einer Ausrück- und Anfahrtszeit von 8,5 Minuten und für die "Unterstützungseinheit" mit weiteren 6 Funktionen, also insgesamt 16 Funktionen in einer Ausrück- und Anfahrtszeit von insgesamt 13 Minuten erreicht werden soll. Für schutzzielrelevante Einsätze soll ein realer Zielerreichungsgrad von 90 % festgelegt werden. Das festgelegte Schutzziel gilt als Planungsziel, dessen Erreichung zu überwachen ist.

Schutzziel I	
1. Schutzziel	10 Funktionen in 8,5 Minuten
2. Schutzziel	16 Funktionen in 13 Minuten
Schutzzielerreichungsgrad 90 %	

Für das Schutzziel II gilt, dass nach Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Aschaffenburg für den "Erstangriff" mit 6 Funktionen der Einsatzort in einer Ausrück- und Anfahrtszeit von 8,5 Minuten und für die "Unterstützungseinheit" mit weiteren 10 Funktionen, also insgesamt 16 Funktionen in einer Ausrück- und Anfahrtszeit von insgesamt 13 Minuten erreicht werden soll. Für schutzzielrelevante Einsätze soll ein realer Zielerreichungsgrad von 90 % festgelegt werden. Das festgelegte Schutzziel gilt als Planungsziel, dessen Erreichung zu überwachen ist.

Schutzziel II	
1. Schutzziel	6 Funktionen in 8,5 Minuten
2. Schutzziel	16 Funktionen in 13 Minuten
Schutzzielerreichungsgrad 90 %	

5.3 Analyse der Hilfsfrist relevanten Einsätze

"Um ihre Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst erfüllen zu können, müssen die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können. [2]Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang einer Meldung bei der alarmauslösenden Stelle erreicht werden kann (Hilfsfrist). [3]Die Hilfsfrist setzt sich zusammen aus der Gesprächs- und Dispositionszeit der alarmauslösenden Stelle sowie der Ausrücke- und Anfahrtszeit der Feuerwehr. [4]Die Gemeinden legen bei der Feuerwehrbedarfsplanung grundsätzlich eine Ausrücke- und Anfahrtszeit der gemeindlichen Feuerwehr von höchstens achteinhalb Minuten ab dem Abschluss ihrer Alarmierung zugrunde "(Art 1.2 VollzBekBayFwG).

Die Schutzziele für Brandeinsätze und Einsätze zur Technischen Hilfeleistung in der Stadt Aschaffenburg werden in Kapitel 5.2 festgelegt. Da in den vergangenen Jahren, vor der Erstellung des hier vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Aschaffenburg, die personelle und organisatorische Aufstellung der Feuerwehr Aschaffenburg noch nicht auf die zuvor festgelegten Schutzziele ausgelegt war, erfolgt die Überprüfung des Hilfsfrist-Erreichungsgrades für die Vergangenheit noch mit einem verminderten Kräfteansatz. Zur Ermittlung des Hilfsfrist-Erreichungsgrades der Feuerwehr Aschaffenburg in den vergangenen Jahren wird die hauptamtliche Funktionsstärke einer Staffel (6 Feuerwehrangehörige) angesetzt, die jedoch nicht den Anforderungen an den Unfallschutz (Sicherheitstrupp) genügt.

Anhand der von der ILS Bayerischer Untermain zur Verfügung gestellten detaillierten Daten zu insgesamt 3.454 Einsätzen aus dem Untersuchungszeitraum 01.01.2017 - 31.12.2019 findet eine rechnerische Überprüfung der Hilfsfrist relevanten Einsätze statt. Nach der in Abb. 5.2 dargestellten Datenbereinigung verbleiben insgesamt 1.087 auswertbare Einsätze zu Bränden, Brandmeldeanlagen und Technischen Hilfeleistungen in der Stadt Aschaffenburg.

Datensätze/ Fahrten	Einsätze (gesamt)	
7.853	3.454	Grundmenge Einsatzdatenanalyse
3.554	2.159	davon Alarmstichwort nicht schutzzielrelevant
4.299	1.295	verbleiben
0	0	davon Einsatzort unbekannt
4.299	1.295	verbleiben
80	36	davon Einsatzort außerhalb des Stadtgebietes
4.219	1.259	verbleiben
18	0	davon ohne Status 3 (vor Ausrücken abgebrochen)
4.201	1.259	verbleiben
446	43	davon ohne Status 4 (Anfahrtabbruch oder nicht dokumentiert)
3.755	1.216	verbleiben
0	0	davon Status 4 vor Erstalarm (Dokumentationsfehler)
3.755	1.216	verbleiben
0	0	davon keine Ausrückestärke angegeben (nicht ausgerückt)
3.755	1.216	verbleiben
86	0	davon Erstalarm bis Status 4 > 45 Min. (Nachalarmierung oder Dokumentationsfehler)
3.669	1.216	verbleiben
184	129	davon alarmierte auswertbare Fahrzeuge < 10 Funktionen
3.485	**1.087**	**verbleibende hilfsfristrelevante Fahrten/Einsätze**

Abb. 5.2 Hilfsfristrelevante Einsätze in der Stadt Aschaffenburg im Auswertezeitraum 01.01.2017 - 31.12.2019 nach Datenbereinigung

Die Qualität von Leitstellendaten ist z.T. abhängig von der Erfassungsgenauigkeit. In der Regel wird der jeweilige Status beim Annehmen und Abarbeiten eines Einsatzes von einer Einsatzkraft durch Drücken einer Taste händisch eingegeben. Die Genauigkeit der erfassten Zeiten ist somit abhängig von der Disziplin der Status gebenden Einsatzkraft, in der Regel der Gruppen- bzw. Fahrzeugführer. Es wird daher unweigerlich eine Unschärfe produziert.

In der Stadt Aschaffenburg liegt der Erreichungsgrad der Hilfsfrist bei 78,6 % im Zeitraum 2017-2019. Dabei unterscheidet sich der Erreichungsgrad zwischen Tag und Nacht kaum voneinander.

Tab. 5.1 Zielerreichungsgrad 6 Funktionen in 8,5 Minuten in der Feuerwehr Aschaffenburg im Auswertezeitraum 01.01.2017 – 31.12.2019, unterschieden nach Tag und Nacht

Prüfung Staffel innerhalb der Hilfsfrist			
			Gesamt
6 Funktionen in 8,5 Minuten	**nicht erfüllt**	Anzahl	225
		% der Gesamtzahl	20,9 %
	erfüllt	Anzahl	852
		% der Gesamtzahl	79,1 %
Gesamt		Anzahl	**1.077**
		% der Gesamtzahl	100,0 %
Prüfung Staffel innerhalb der Hilfsfrist TAG: Mo - Fr 6 - 18			
			Gesamt
6 Funktionen in 8,5 Minuten	**nicht erfüllt**	Anzahl	110
		% der Gesamtzahl	20,3 %
	erfüllt	Anzahl	432
		% der Gesamtzahl	79,7 %
Gesamt		Anzahl	542
		% der Gesamtzahl	100,0 %
Prüfung Staffel innerhalb der Hilfsfrist NACHT: übrige Zeit			
			Gesamt
6 Funktionen in 8,5 Minuten	**nicht erfüllt**	Anzahl	115
		% der Gesamtzahl	21,5 %
	erfüllt	Anzahl	420
		% der Gesamtzahl	78,5 %
Gesamt		Anzahl	535
		% der Gesamtzahl	100,0 %

In Abb. 5.3 werden die Überschreitungen der Hilfsfrist detailliert nach der überschrittenen Anzahl an Hilfsfrist relevanten Einsätzen untersucht. Bei insgesamt 225 Einsätzen wird die Hilfsfrist überschritten. Davon liegt knapp die Hälfte der Überschreitungen innerhalb von 9,5 Minuten nach Alarmierung der Feuerwehr Aschaffenburg. Die Hilfsfrist wird somit größtenteils nur knapp überschritten (vgl. Anhang 6).

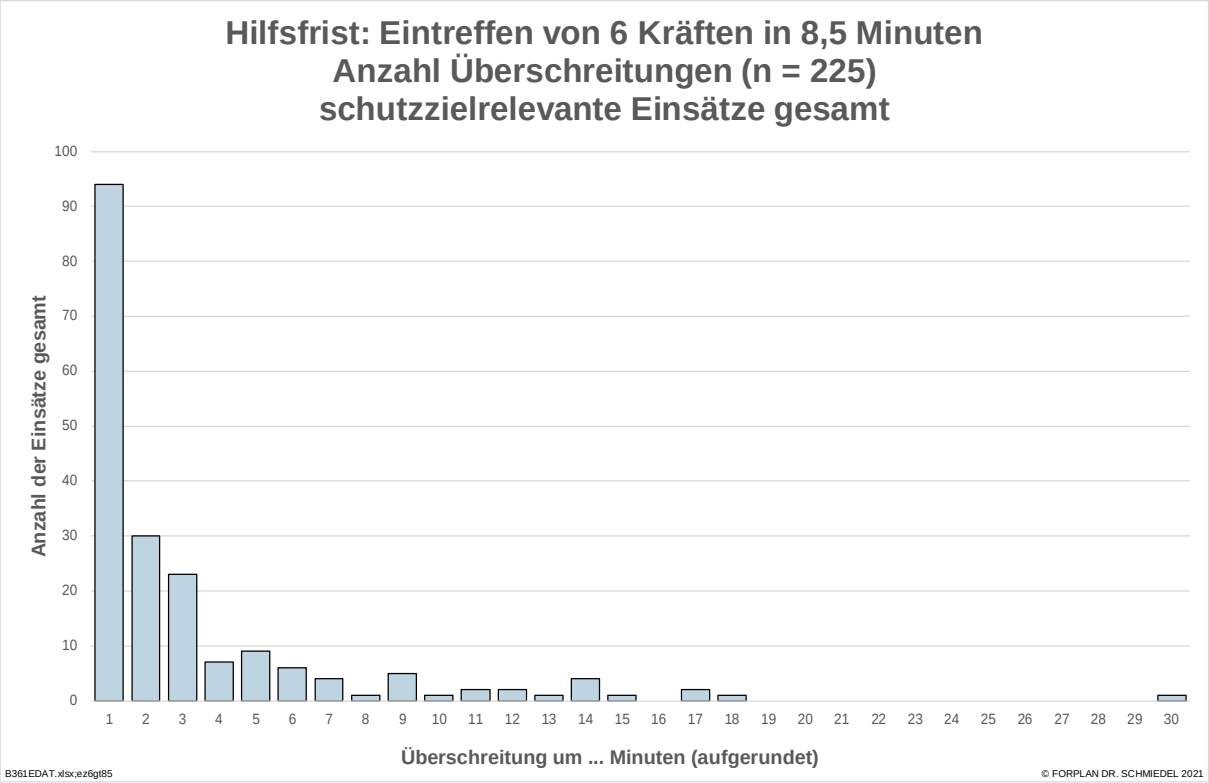

Abb. 5.3 Hilfsfristüberschreitung gesamt

Des Weiteren wurde die Duplizität von Einsätzen der Hauptfeuerwache betrachtet. Insgesamt gab es im betrachteten Zeitraum 2017 bis 2019 183 Duplizitäten. Das bedeutet, wenn bereits in der Hauptfeuerwache ein Einsatz bearbeitet wurde, gab es in der gleichen Zeit etwa 56,3 Einsätze jährlich zeitgleich, in der die Hauptfeuerwache alarmiert wurde. Des Weiteren gab es bei 3,6 Einsätzen jährlich den Fall, dass zeitgleich die Hauptfeuerwache zu zwei weiteren Einsätzen alarmiert wurde und etwa einen Fall pro Jahr, in dem es zu drei weiteren Alarmierungen kam. Die Einsätze wurden sowohl von den ehrenamtlichen als auch hauptamtlichen Einsatzkräften der Hauptfeuerwache bearbeitet. Insgesamt gab es bei dem Einsatzstichwort THL1 und B BMA sowie THL P EINGESCHLOSSEN die meisten Duplizitäten (vgl. Anhang 7).

Tab. 5.2 Duplizitäten Hauptfeuerwache Aschaffenburg

Hauptfeuerwache: Duplizitäten vom 01.01.2017-31.12.2019				
Anzahl bereits laufende Einsätze bei Alarmierung	**2017**	**2018**	**2019**	**gesamt**
0	1024	1073	1067	3164
1	59	56	54	169
2	3	5	3	11
3	2	1	0	3

6 Soll-Struktur der Feuerwehr Aschaffenburg

Die nachfolgende Bedarfsbeschreibung der Soll-Strukturen der Feuerwehr Aschaffenburg gründet auf dem in Kap. 5.2 beschriebenen und begründeten Schutzziel hinsichtlich der Personalstärken und der Hilfsfrist.

Im vorliegenden Kapitel wird die zur Erfüllung der Schutzzielvereinbarung der Stadt Aschaffenburg sowie zur Funktion des Gesamtsystems Feuerwehr notwendige

- organisatorische,
- personelle,
- standortbezogene und
- technische,

zukünftige bedarfsgerechte Infrastruktur für die Feuerwehr Aschaffenburg als Soll-Zustand geplant und beschrieben.

6.1 Aufgaben der Feuerwehr Aschaffenburg

Im Rahmen der rechtlichen Vorgaben obliegt die Aufgabenzuweisung Feuerwehr der Organisationshoheit der zuständigen Gemeinde. Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung sowie zugewiesene Aufgaben ergeben sich aus dem Bayerischen Feuerwehrgesetz. Daneben können der Feuerwehr zusätzliche Aufgaben (Service-Aufgaben) und freiwillige Aufgaben übertragen werden.

Der Feuerwehr Aschaffenburg obliegen die Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung. Hierzu gehört auch die Bekämpfung von atomaren, biologischen und chemischen Gefahren. Zusätzlich ist die Feuerwehr verpflichtet, Brandsicherheitswachen zu stellen, wenn diese von der Stadt Aschaffenburg angeordnet oder aufgrund besonderer Vorschriften notwendig sind.

Darüber hinaus übernimmt die Feuerwehr Aschaffenburg weitere, teils überörtliche Aufgaben der Gefahrenabwehr. Dazu gehören:

- Fachgruppe ABC-Gefahren inklusive Ölwehr
- Fachgruppe Flughelfer
- Fachgruppe Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen
- Fachgruppe Tauchen
- Überörtliche Hilfeleistungskontingente im Katastrophenschutz

6.2 Organisation

Der Brandschutz und die Hilfeleistung sind nach § 1 BayFwG eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Die örtliche Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung ist dem Oberbürgermeister unterstellt. In der Stadt Aschaffenburg gibt es eine haupt- und ehrenamtlich besetzte

Hauptfeuerwache mit einer Ständigen Wache und drei ehrenamtlichen Löschzügen sowie vier dezentrale Feuerwehrgerätehäuser mit rein ehrenamtlichen Löschzügen.

6.2.1 Einsatzorganisation der Feuerwehr der Stadt Aschaffenburg

Die Feuerwehr Aschaffenburg ist als Einrichtung zur Gefahrenabwehr der Stadt Aschaffenburg eine gemeindliche Einrichtung. Sie ist für den abwehrenden Brandschutz und den technischen Hilfsdienst im örtlichen Bereich zuständig (Art. 4, Abs. 1 BayFwG). Auf diesen Grundlagen aufbauend wird im Folgenden die zukünftige Einsatzorganisation für das Zusammenwirken der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Einsatzkräfte dargestellt.

Zur Erreichung des vom Stadtrat beschlossenen Schutzzieles und zur Sicherstellung des Einsatzerfolges sollen sich die ehren- und hauptamtlichen Einsatzkräfte gegenseitig unterstützen und ergänzen.

Zur Sicherstellung eines schnellen und umfassenden Einsatzerfolges sowie zur Absicherung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen gegen Eigenunfälle basiert das strategisch-taktische System der Feuerwehrmaßnahmen auf der Vorhaltung von personellen Redundanzen. Insbesondere bei Brandeinsätzen, zu deren Bekämpfung aufgrund des vorhandenen und generell toxischen Brandrauchs Atemschutzgeräte getragen werden müssen, hat "... für die eingesetzten Atemschutztrupps mindestens ein Sicherheitstrupp (Mindeststärke zwei Funktionen) zum Einsatz bereit" zu stehen.

Die Einsatzorganisation muss die planerische Einhaltung des Schutzzieles ermöglichen. Das in Kapitel 5.2 festgelegte Schutzziel I sieht ein Eintreffen von 10 hauptamtlichen Kräften innerhalb von 8,5 Minuten nach Alarmierung vor und soll nach 13 Minuten nach Alarmierung durch eine ehrenamtliche Staffel (weitere 6 Funktionen) des an der Einsatzstelle nächstgelegenen Standortes unterstützt werden. Das Schutzziel II für das Gewerbegebiet Obernau-Bollenwald, den Stadtteil Gailbach sowie den Bereich Damm-Fahrbachtal, sieht innerhalb einer Eintreffzeit von 8,5 Minuten eine ehrenamtliche Staffel mit 6 Funktionen des nächstgelegenen Feuerwehrstandortes vor und wird nach 13 Minuten nach Alarmierung durch 10 hauptamtliche Kräfte unterstützt.

In Abb. 6.1 ist die Einsatzorganisation der Feuerwehr Aschaffenburg mit den Einsatzkräften und Fahrzeugen, die für die Erreichung des Schutzziel I notwendig sind, dargestellt. Zur Erreichung des ersten Schutzzieles wird ein ELW 1, der mit einem Zugführer und einem Fahrer besetzt wird, ein (Hilfeleistungs-)löschgruppenfahrzeug, das mit einer Stärke von 6 Einsatzkräften besetzt wird und ein Sonderfahrzeug benötigt. Das Sonderfahrzeug (Drehleiter, Rüstwagen oder Tanklöschfahrzeug) rückt mit einer Besatzung von 2 Einsatzkräften aus. Unterstützt werden die hauptamtlichen Kräfte durch eine ehrenamtliche Staffel mit 6 Einsatzkräften und einem (Hilfeleistungs-)löschgruppenfahrzeug. Die Besetzung der Fahrzeuge erfolgt durch die hauptamtlichen Kräfte der Ständigen Wache bzw. zusätzlich durch ehrenamtliche Feuerwehrangehörige des am Einsatzort nächstgelegenen Standorts der ehrenamtlichen Löschzüge.

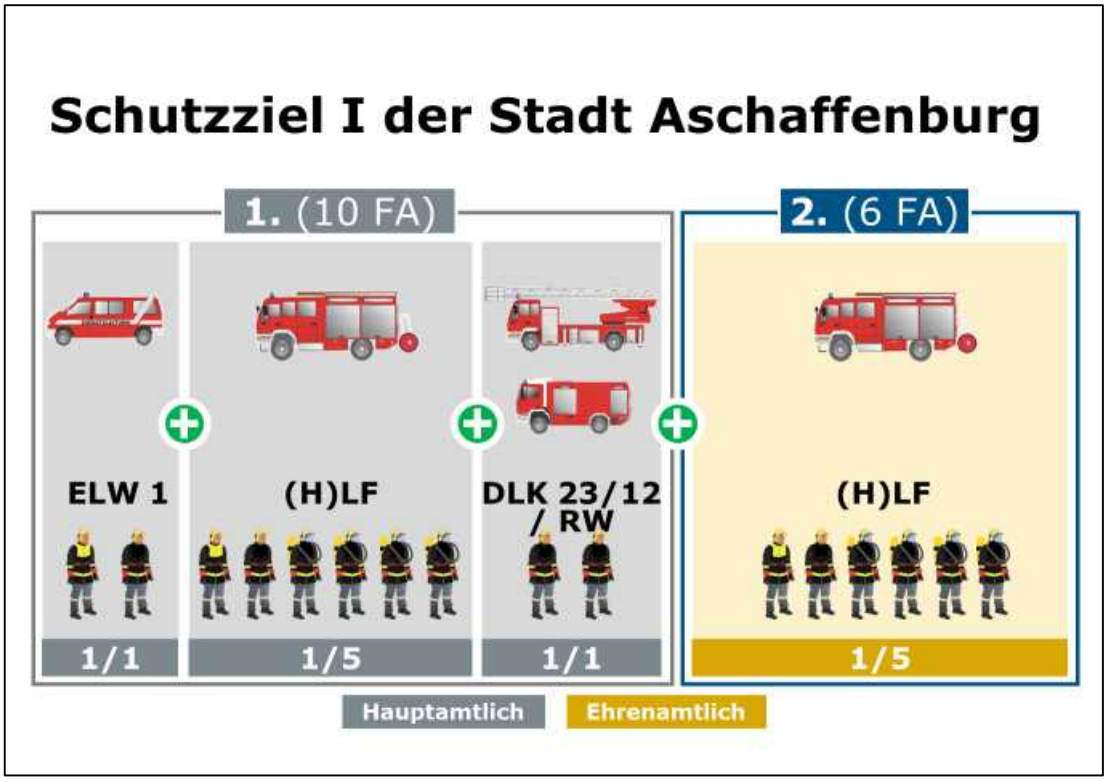

Abb. 6.1 Einsatzorganisation der Feuerwehr Aschaffenburg - Schutzziel I

In Abb. 6.2 ist die Einsatzorganisation der Feuerwehr Aschaffenburg mit den Einsatzkräften und Fahrzeugen, die für die Erreichung des Schutzziel II notwendig sind, dargestellt. Innerhalb einer Eintreffzeit von 8,5 Minuten soll eine ehrenamtliche Staffel mit 6 Einsatzkräften und einem (Hilfeleistungs-)löschgruppenfahrzeug an der Einsatzstelle eintreffen. Zur Erreichung des zweiten Schutzzieles unterstützen 10 hauptamtliche Kräfte mit einem ELW 1, der mit einem Zugführer und einem Fahrer besetzt wird, ein (Hilfeleistungs-)löschgruppenfahrzeug, das mit einer Stärke von 6 Einsatzkräften besetzt wird und ein Sonderfahrzeug. Das Sonderfahrzeug (Drehleiter, Rüstwagen oder Tanklöschfahrzeug) rückt mit einer Besatzung von zwei Einsatzkräften aus. Die Besetzung der Fahrzeuge wird durch die hauptamtlichen Kräfte der Ständigen Wache bzw. zusätzlich durch ehrenamtliche Feuerwehrangehörige des am Einsatzort nächstgelegenen Standorts der ehrenamtlichen Löschzüge besetzt.

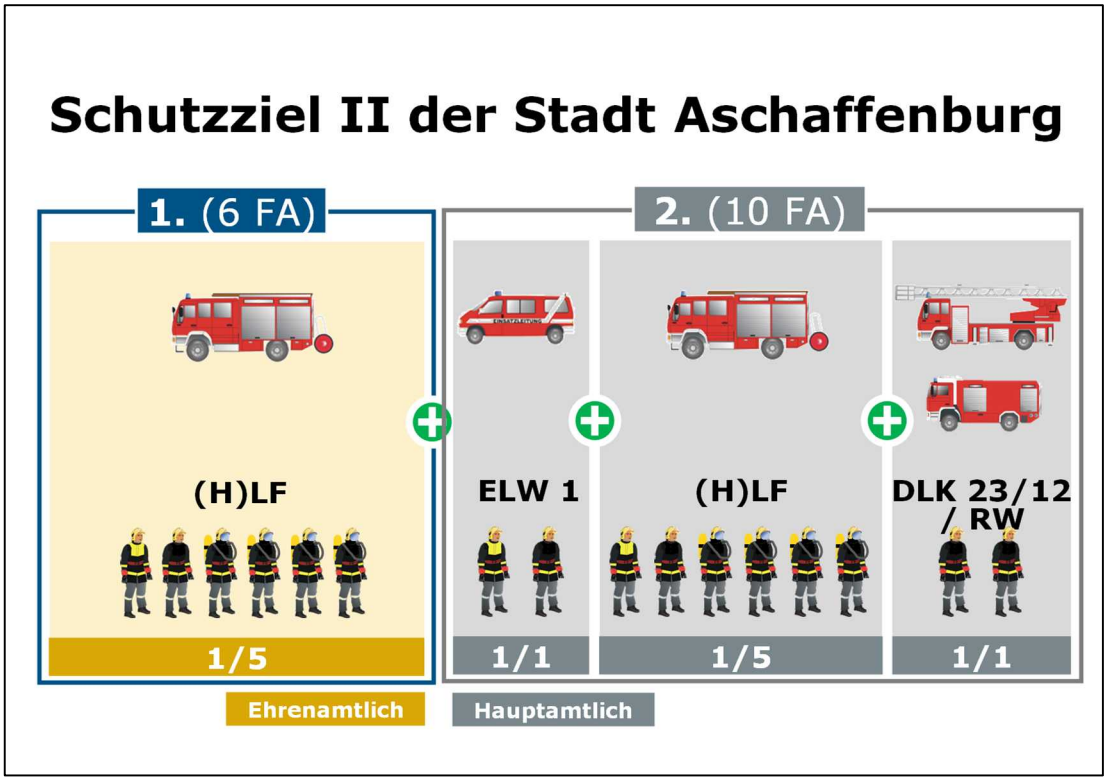

Abb. 6.2 Einsatzorganisation der Feuerwehr Aschaffenburg - Schutzziel II

Führungsorganisation

Einsatzführungsdienst

Für Einsätze ab Führungsstufe C gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 „Führung und Leitung im Einsatz“ wird bereits seit Juli 2019 ein „Einsatzführungsdienst“ mit Verbandsführerqualifikation in Rufbereitschaft 24/7 vorgehalten. Der Einsatzführungsdienst ist mit einem Kommandowagen ausgestattet und wird einsatzstichwortabhängig oder auf Anforderung bei größeren Einsatzlagen alarmiert.

Fachgruppen Information und Kommunikation

Um eine definierte Aufbauorganisation auch in der Führungsunterstützung zu gewährleisten, wurden Fachgruppen „Information und Kommunikation“ an den Standorten Hauptfeuerwache, Damm und Leider/Nilkheim ausgebildet. An allen v.g. Standorten stehen die entsprechend ausgestatteten Führungsmittel (Einsatzleitwagen, Mehrzweckfahrzeug) für die Fachgruppen zur Verfügung. Diese werden einsatzstichwortabhängig oder auf Anforderung bei größeren Einsatzlagen alarmiert.

Zugführerfunktion

Der Zugführer des ersten Löschzuges wird in der Regel durch die hauptamtlichen Kräfte gestellt. Im Einsatz werden alle weiteren Löschzüge in der Regel durch ehrenamtliche Kräfte geführt, die sich aus der Alarmierung der einzelnen Einheiten rekrutieren. Hierfür muss ein Personalpool qualifizierter aus- und fortgebildeter Zugführer vorgehalten werden. Im Hinblick auf einen regelmäßigen Einsatz der ehrenamtlichen Zugführer wäre über die Einführung einer ständig verfügbaren Funktion „Zugführer FF vom Dienst“ nachzudenken.

Maßnahmen zur Verbesserung der Einsatzorganisation

M1

Regelmäßige Überprüfung zur Einhaltung des Schutzzieles/der Hilfsfrist.

Erläuterung: Die Feuerwehr Aschaffenburg soll sicherstellen, dass das Schutzziel eingehalten wird und dies regelmäßig überprüfen.

Zeitplan: ab sofort

M2

Sicherstellung von 10 hauptamtlichen Funktionen

Erläuterung: Um die Schutzziele sicherzustellen ist eine Ständige Wache mit 10 Funktionen notwendig.

Zeitplan: ab sofort

M3

Einführung eines Zugführers FF vom Dienst

Erläuterung: Im Hinblick auf einen regelmäßigen Einsatz der ehrenamtlichen Zugführer wäre über die Einführung einer ständig verfügbaren Funktion „Zugführer FF vom Dienst“ nachzudenken.

Zeitplan: mittelfristig

6.3 Personal

Die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen (FA) der Feuerwehr Aschaffenburg werden aus den ehrenamtlichen weiblichen und männlichen Feuerwehrangehörigen zwischen dem 18. und 65. Lebensjahr gebildet. Die Einsatzabteilung ist, basierend auf einer fundierten feuerwehrtechnischen Aus- und Fortbildung ihrer Mitglieder, mit der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr als Kernaufgabe einer kommunalen Feuerwehr beauftragt.

In der Regel werden ehrenamtliche FA mit Erreichen der Regelaltersgrenze bzw. beim Vorliegen gesundheitlicher Bedenken aus dem aktiven Dienst der Einsatzabteilung in den passiven Dienst überstellt. Neben der Weitergabe von Kenntnissen sowie der Vermittlung eines umfangreichen Erfahrungsschatzes zwischen den Generationen unterstützen die passiven Angehörigen einer Feuerwehr auch der Erfüllung von repräsentativen Aufgaben sowie der Kameradschaftspflege.

Der Nachwuchs der Feuerwehr bildet sich aus der Jugendfeuerwehr (ab dem 12. Lebensjahr) bzw. ggf. der Kinderfeuerwehr (ab dem 7. Lebensjahr) und ist eine wichtige Quelle für zukünftiges Personal der Einsatzabteilung. Sie dient neben der Gestaltung einer sinnvollen Freizeit für Kinder und Jugendliche, insbesondere der zielorientierten spielerischen Heranführung an den aktiven Einsatzdienst einer Feuerwehr.

Oftmals entsteht schon im Kindesalter eine große Begeisterung für die Feuerwehr, noch bevor eine Aufnahme in die Jugendfeuerwehr möglich ist. Die Einrichtung einer Kinderfeuerwehr ermöglicht Mädchen und Jungen ab einem Alter von sechs Jahren sich spielerisch mit dem Thema "Brandschutz" auseinanderzusetzen. Diese frühzeitige Bindung an die Feuerwehr kann langfristig zur Gewinnung von Mitgliedern für die Einsatzabteilung beitragen. Die Möglichkeiten zur Einrichtung einer Kinderfeuerwehr sollten daher grundsätzlich geprüft werden.

In der Jugendfeuerwehr (ab dem 12.Lebensjahr) findet öffentliche Jugendarbeit statt, die vor allen Dingen das Gemeinschaftsleben innerhalb demokratischer Strukturen, sportliche Fitness, technisches Interesse und feuerwehrtechnisches Grundwissen sowie praktische Grundfähigkeiten vermittelt.

6.3.1 Personal des hauptamtlichen Standortes

In der Stadt Aschaffenburg wird in regelmäßigen Abständen eine konzeptionelle Planung für die künftigen Entwicklungen in den Bereichen Integrierte Leitstelle, vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, Katastrophenschutz, abwehrender Brandschutz und technische Hilfeleistung erstellt. Künftig soll diese wiederkehrende Planung über die Fortschreibung der Feuerwehrbedarfsplanung erfolgen.

Die Grundlage für die Personalbemessung der Feuerwehr Aschaffenburg leitet sich aus dem Einsatzgeschehen und der zur Bewältigung eines standardisierten Schadensereignisses gemäß Schutzzieldefinition ab. Für die Sicherstellung der Schutzziele ist eine Funktionsstärke von 10 Funktionen für die Ständige Wache notwendig. Unter Berücksichtigung der Personalbemessungsfaktoren beträgt der Personalbedarf für die Feuerwehr Aschaffenburg 46 VZÄ (Hinweis: bei einer Arbeitszeit von 50 Wochenstunden). Um den rechtlichen Vorgaben

der Bayerischen Arbeitszeitverordnung Rechnung zu tragen, ist eine weitere Reduzierung der Wochenarbeitszeit auf 48 Wochenstunden erforderlich. Bei gleicher Funktionsstärke ergibt sich hieraus ein weiterer Personalmehrbedarf.

6.3.2 Personal der ehrenamtlichen Standorte

Zum Erhalt einer leistungsfähigen Freiwilligen Feuerwehr muss der Tätigkeit im Ehrenamt besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Eine ständige Personalwerbung und Verbesserung der Personalbindung sind unerlässlich.

Die Mindeststärke der ehrenamtlichen Einheiten richtet sich nach der Bebauung, den gefährdeten Objekten, der vorhandenen Industrie, Waldflächen und der Sicherstellung der Wasserversorgung sowie der Besetzung von Sonderfahrzeugen. Für die Ermittlung der Soll-Funktionsstärke der ehrenamtlichen Löschzüge, wird zudem davon ausgegangen, dass die vorhandenen Sonderfahrzeuge praktisch nie vollumfänglich parallel eingesetzt werden müssen. Die Vorhaltung einer Ständigen Wache mit zehn Funktionen im Einsatzdienst wird bei der Ermittlung des Personalbedarfs der ehrenamtlichen Löschzüge berücksichtigt.

Zur tatsächlichen Sicherstellung der Personalverfügbarkeit wird ein Personalfaktor (PF) von mindestens 3 pro Löschgruppenfahrzeug für erforderlich gehalten. Daraus ergibt sich eine Mindestpersonalstärke von 1 x 9 FA x 3 PF = 27 FA für die Standorte Gailbach (LZ 7) und Obernau (LZ 8) für die gesicherte Besetzung eines Löschfahrzeuges. Für die Standorte Damm (LZ 3) und Leider-Nilkheim (LZ 4/5) ergibt dies eine Mindestpersonalstärke von 2 LF x 9 FA x 3 PF = 54 FA.

Am Standort der Hauptfeuerwache sollen die Löschzüge 1, 2 und 6 jeweils die Besetzung von einem Löschfahrzeug (mit 9 FA) sowie eines Sonderfahrzeuges (mit 3 FA) sicherstellen können. Dies bedeutet je ehrenamtlichem Löschzug der Hauptfeuerwache eine Mindestpersonalstärke von 1 x 12 FA x 3 PF = 36 FA. Dabei kann die Besetzung der Fahrzeuge auch je nach Bedarf in den Einheiten gemischt stattfinden.

Tab. 6.1 Mindestpersonalstärke der ehrenamtlichen Löschzüge

Personalstärken der Feuerwehr Aschaffenburg						
Löschzug	**SOLL Funktionen**	**SOLL Gesamt**	**IST FA (Verwaltung)**	**Verfügbarkeit FA (Umfrage)**	**Differenz FA absolut** [5]-[3]	**Anzahl AGT**
[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
Löschzug 1	12	36	46	26	**-10**	18
Löschzug 2	12	36	37	15	**-21**	18
Löschzug 3	18	54	51	34	**-20**	24
Löschzug 4/5	18	54	41	20	**-34**	17
Löschzug 6	12	36	37	18	**-18**	14
Löschzug 7	9	27	16	12	**-15**	4
Löschzug 8	9	27	22	14	**-13**	7
Gesamt	90	270	250	139	-131	102

Das bedeutet für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen eine Mindest-Sollstärke von 270 Feuerwehrangehörigen. Von der Mindest-Sollstärke sind mindestens 66 % als Atemschutzgeräteträger auszubilden.

Die geforderte Sollstärke von insgesamt 270 Feuerwehrangehörigen, wird sowohl nach den Bestandsdaten der Verwaltung (- 20 FA) als auch aufgrund der Umfrageergebnisse (- 131 FA) unterschritten. Es besteht daher ein erheblicher Bedarf, neue Mitglieder für die Freiwillige Feuerwehr zu gewinnen und die derzeit aktiven Mitglieder in der Feuerwehr zu halten.

Maßnahmen zur Verbesserung der Personalstärke und Ausbildungsqualifikation

M4

Attraktivitätssteigerung des Ehrenamtes

Erläuterung: Um die Anzahl der Feuerwehrangehörigen zu steigern bzw. zumindest halten zu können, sollen Anreize geschaffen werden.

Zeitplan: ab sofort

M5

Werbemaßnahmen zur Steigerung der Mitgliederzahl

Erklärung: Mit einer Werbekampagne soll die Zahl der Feuerwehrangehörigen gesteigert werden.

Zeitplan: ab sofort

M6

Erhöhung der Anzahl an Atemschutzgeräteträgern (AGT)

Erklärung: Die Anzahl an AGT ist in den Löschzügen 7 und 8 vergleichsweise zu den anderen Löschzügen niedrig. Die Anzahl der AGT liegt bei etwa 41 % bezogen auf die in der Verwaltung hinterlegten Daten. Verglichen mit den bei der Personalbefragung erhobenen Daten liegt sie deutlich darüber (73 %). Durch Ausbildung weiterer FA zum AGT und regelmäßiger Auffrischung der Untersuchung nach G26/3 kann diese Zahl erhöht werden.

Zeitplan: ab sofort

6.3.3 Jugendfeuerwehr

Um den Nachwuchs für alle Einheiten zu sichern, ist eine Jugendfeuerwehr im Stadtgebiet vorzuhalten. Dies ist notwendig:

- damit die Jugendlichen bereits bei Eintritt in die Jugendfeuerwehr einen Bezug zu den Kameradinnen und Kameraden ihres örtlichen Löschzuges haben und
- die Nachwuchswerbung auf örtlicher Ebene erfolgen kann.

Die Soll-Gesamtzahl der Mitglieder der Jugendfeuerwehr soll mindestens 40 Mitglieder betragen. Durch die aktuelle Werbekampagne konnte der Mitgliederstand bei der Jugendfeuerwehr zum 31.12.2020 auf 48 Jugendliche erhöht werden. Es wird daher empfohlen, die Werbeaktion fortzuführen.

Aufenthalts- und Umkleideräume für Jugend- und Kinderfeuerwehr sind bei der Planung und Errichtung bzw. der Ertüchtigung und Erweiterung der Feuerwehrhäuser vorzusehen.

Maßnahmen zur Verbesserung der Personalstärke und Ausbildungsqualifikation

M7

Durchführung von regelmäßiger Mitgliederwerbung für die Jugendfeuerwehr.

Erläuterung: Insgesamt fiel die Anzahl der Mitglieder der Jugendfeuerwehren in Aschaffenburg seit dem Jahr 2016 stark ab. Am Anfang des Jahres 2020 gab es eine großangelegte Werbeaktion zur Gewinnung neuer Mitglieder für die Jugendfeuerwehr in Aschaffenburg. Seitdem stieg die Anzahl der Mitglieder auf aktuell 48 (Stand: 31.12.2020) an.

Zeitplan: ab sofort

6.3.4 Ausbildung

Die Ausbildung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen muss nach Inhalt (Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung, Umwelt- und Strahlenschutz, ggfs. auch im Rettungsdienst) und Form (Arbeiten unter Stress, in unbekannten Umgebungen, unter Eigengefährdung) auf die komplexen Parameter des Tätigwerdens des Feuerwehrangehörigen an der Einsatzstelle abgestimmt werden.

Die Laufbahn eines FA fängt in der Regel mit der Grundausbildung (Modulare Truppausbildung) auf Gemeindeebene an. Führungslehrgänge (Gruppen-, Zug- und Verbandsführer, Einführung in die Stabsarbeit, Leiter einer Feuerwehr) werden nur an den Staatlichen Feuerwehrschulen durchgeführt.

Lehrgänge für spezielle Qualifikationen werden auf Gemeindeebene oder aber an den Staatlichen Feuerwehrschulen angeboten. Darunter gibt es Lehrgänge, die von jedem FA besucht werden können (Funk, Atemschutz, Maschinist, Motorsäge) und solche die sich nach den am Standort stationierten Fahrzeugen bzw. nach der Sonderaufgabe des Löschzuges richten (Drehleitermaschinist, Bootsführer, ABC-Einsatz, etc.).

Heißausbildung

Die regelmäßige Übung in einer Wärmegewöhnungsanlage ist ein wichtiger Bestandteil der Aus- und Fortbildung von Atemschutzgeräteträgern und gehört daher bei vielen Feuerwehren zur Standardausbildung. Die Heißausbildung dient dem Erwerb und der Vertiefung der notwendigen Einsatzerfahrung beim Vorgehen in belastenden Einsatzsituationen. Den Übungsteilnehmern wird die Taktik und Strategie der Brandbekämpfung in geschlossenen Räumen vermittelt. Sie erleben und erkennen die Wirkung ihrer persönlichen Schutzausrüstung unter realistischen Einsatzbedingungen.

Einsatzkräfte stehen vor immer neuen Herausforderungen, bei fast jedem Einsatz ist heutzutage die Benutzung von Umluft unabhängigen Atemschutzgeräten eine unabdingbare Notwendigkeit. Durch die Verwendung immer besserer Schutzkleidung können die Einsatzkräfte immer weiter in thermisch belastende Gefahrenbereiche vordringen. Nicht selten überschätzen selbst routinierte Einsatzkräfte dabei ihre körperliche Leistungsfähigkeit,

während gleichzeitig die physischen Belastungen ansteigen. Der Ausfall einer Einsatzkraft im Innenangriff gefährdet nicht nur den Einsatzerfolg, er ist für die Betroffenen in der Regel auch mit schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen verbunden. Zur Minimierung des Risikos ist nicht nur das Erkennen der Belastungsgrenze von Bedeutung, sondern das Einschätzen der Belastung unterhalb dieser Grenze sowie das Erkennen der wirksamen Löschmaßnahmen, um sich der Notwendigkeit bewusst zu werden, sich selbst und sein Truppmitglied nicht zu gefährden. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass alle Atemschutzgeräteträger neben dem jährlichen Gang durch eine Atemschutzstrecke auch an einer realitätsnahen Heißausbildung teilnehmen.

Fahrsicherheitstraining/ Einsatzfahrtensimulator

Das Führen eines Einsatzfahrzeuges mit Sondersignalen ist für den Fahrzeuglenker eine Stresssituation, da das System Straßenverkehr ein komplexes Zusammenwirken von Regeln, Umwelteinflüssen, Fahrzeugen, baulichen und verkehrstechnischen Gegebenheiten und Verhaltensweisen der in diesem Geflecht agierenden Menschen ist. Hinzu kommt, dass sich die Anforderungen an die Fahrer von Einsatzfahrzeugen im Laufe der Zeit wesentlich erweitert haben, u.a. durch die Zunahme der Verkehrsdichte, das Fehlverhalten anderer Verkehrsteilnehmer, die Weiterentwicklung der Fahrzeuge bezogen auf die Fahrzeugelektronik, Kommunikationstechniken und neue Fahrzeugkonstruktionen.

Damit die Fahrzeuglenker von Einsatzfahrzeugen sich auf Gefahren einstellen können und in der Lage sind, diese Gefahren rechtzeitig zu erkennen, sollen für die Fahrer von Einsatzfahrzeugen und hier insbesondere für die Führerscheinneulinge der Klasse 2 bzw. C in regelmäßigen Abständen Fahrsicherheitstrainings bzw. Schulungen im Einsatzfahrtensimulator durchgeführt werden. Hierbei werden Inhalte wie z.B. die Bewältigung von Notmanövern, die Sensibilisierung für Gefahren, die Fahrphysik und Fahrzeugtechnik vermittelt.

Den Arbeitsbereichen "Aus- und Fortbildung" obliegt die fachgerechte Aus- und Fortbildung der ehren- und hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen. Zu den Tätigkeiten des Arbeitsbereiches gehören die Organisation und Durchführung von Standortlehrgängen (z.B. Atemschutz, Maschinist Löschfahrzeuge etc.) für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige sowie die Organisation und Durchführung von Laufbahnlehrgängen für hauptamtliche Feuerwehrangehörige (z.B. B 1-Lehrgang, Führungslehrgang. Am Standort in Aschaffenburg werden jährlich im Wechsel ein B1-Lehrgang, ein Gruppenführer-Modul sowie ein Führungslehrgang für die Ausbildung der hauptberuflichen Feuerwehrangehörigen in Bayern angeboten. Für die Umsetzung der Ausbildung ist gemäß Personalplanung der Feuerwehr Aschaffenburg ein Personalbedarf von 1,7 VZÄ notwendig.

Für die Organisation und Überwachung der Standortausbildung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen wurde 2020 die Funktion eines Stadtbrandmeisters geschaffen.

6.4 Standorte der Feuerwehr Aschaffenburg

Die Feuerwehrhäuser haben grundsätzlich in allen arbeitssicherheitsrelevanten Punkten der DIN 14092 sowie der DGUV Information 205-008, als Mindestanforderung für Feuerwehrhäuser, zu entsprechen. Ein geordneter und sicherer Dienstbetrieb gemäß den Regelwerken der Unfallkasse Bayern ist zu gewährleisten. Damit auch während eines Stromausfalls relevante Gebäudefunktionen aufrechterhalten werden können, sollen die Gerätehäuser mindestens über eine Möglichkeit zur Stromeinspeisung verfügen und optimalerweise mit einer unabhängigen Stromversorgung ausgestattet sein. Diese Voraussetzungen wurden in den vergangenen Jahren nachgerüstet.

Vor dem Hintergrund immer zahlreicher und attraktiver werdender konkurrierender Alternativen der Freizeitbeschäftigung ist die ideelle Funktion eines Feuerwehrgerätehauses u.a. als Anlaufstelle und Identifikationsobjekt einer Feuerwehr neu zu überdenken und zu fördern. Des Weiteren sind die Feuerwehrhäuser hinsichtlich ihrer Nutzflächen zu überprüfen, wenn die Sollstärken der einzelnen Einheiten erreicht werden.

Neben Sanitär-, Aufenthalts- und Verpflegungsräumen sind in der Regel Unterrichts-, Büro- und Besprechungsräume sowie Lager und kleinere Werkstätten vorzuhalten.

Die allgemeinen Planungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser legen nach der DIN 14092 (DIN-Norm für Feuerwehrhäuser) folgende Raummaße als Mindestmaße fest:

a) Stellflächen
   Löschfahrzeug 4,5 x 12,5 m = 56,25 m²
   Mannschaftstransportfahrzeug 4,5 x 10,0 m = 45,00 m²

b) Feuerwehrtore
   Das Feuerwehrtor nach DIN 14092-2 hat eine lichte Durchfahrtsbreite von 3,50 m und eine lichte Durchfahrtshöhe von 4,00 m. Bei Stellplätzen für Drehleitern und Wechselladerfahrzeuge erhöht sich die Durchfahrtshöhe auf 4,50 m.

c) Raumprogramm
   Folgende Mindestflächenwerte sind für das Raumprogramm zu berücksichtigen:
   - Schulungsraum 40 m²
   - Lehrmittelraum 05 m²
   - Funk-/Telekommunikation 05 m²
   - Verwaltung 08 m²
   - Jugendraum 20 m²
   - Küche 07 m²
   - Lager 35 m²
   - Umkleideraum 36 m²
   - Putzraum 02 m²
   - Sanitärtrakt 14 m² (2 x 7 m², getrennt für Frauen und Männer)

Für Neuplanungen ab dem Jahr 2013 ist die Neufassung von DIN 14092 (Deutsche Norm Feuerwehrhäuser) zugrunde zu legen.

Hinweise und Empfehlungen für Feuerwehrhäuser

a) Brandmeldeanlage

Aufgrund der hohen Wertekonzentration, insbesondere der untergestellten Fahrzeuge in Liegenschaften der Feuerwehr, und der Tatsache, dass Feuerwehrfahrzeuge heute üblicherweise mindestens an Ladeeinrichtungen angeschlossen sind bzw. teilweise voll elektrifiziert sind (z.B. Mannschaftskabinen von Löschfahrzeugen), und weil Ersatzfahrzeuge zeitweise sehr schwer zu beschaffen sind, wird empfohlen, die Gebäude zumindest mit der Minimalkonfiguration einer Brandmeldeanlage auszustatten. Ebenso sind Einbruchmeldeanlagen sinnvoll. Letztere können z.B. mit Nebelmaschinen gekoppelt werden, die von Feuerwehren zur Übungsgestaltung meist ohnehin vorgehalten werden.

b) Nachhaltiges Bauen

Bei vielen Feuerwehrhäusern im Bestand wurden die Stellplatzgrößen so gewählt, dass zwar die damaligen Fahrzeuge, nicht aber die aktuelle Generation an Einsatzfahrzeugen untergestellt werden können. Daher sollen Stellplatzgrößen "mit Reserve" realisiert werden.

Auskragende Dächer vor oder hinter den Ausfahrten ermöglichen den Austausch verschmutzter Geräte ohne Kontaminationsverschleppung in die Fahrzeughalle und die Durchführung von praktischer Ausbildung auch bei schlechter Witterung.

c) Barrierefreies Bauen

Da es sich bei Feuerwehrhäusern um öffentliche Gebäude handelt und auch die Feuerwehren zur Inklusion aufgerufen sind, ist zumindest weitgehende Barrierefreiheit zu realisieren. Diese ist de facto bereits für den üblichen innerbetrieblichen Transport z.B. von Ausrüstungen mit Rollwagen erforderlich.

Für die einzelnen Standorte der Feuerwehr Aschaffenburg stehen folgende Differenzen zwischen Soll und Ist:

- Hauptfeuerwache: Die Feuerwache aus dem Baujahr 1978 entspricht insgesamt nicht den Anforderungen an ein modernes Feuerwehrhaus. Die Feuerwache ist nicht DIN-gerecht errichtet und der bauliche Zustand entspricht nicht den Anforderungen an eine Feuerwache. Dazu fehlen z.B. eine eigene, geschlechtergetrennte Umkleide, kreuzungsfreie Feuerwehrausfahrten und PKW-Zufahrten sowie eine ausreichende Anzahl an PKW-Parkplätzen für die Feuerwehrangehörigen. Darüber hinaus ist die Anzahl der Stellplätze für Einsatzfahrzeuge nicht ausreichend. Durch eine Verbesserung der Raumsituation kann die Ausrückzeit maßgeblich verbessert und verkürzt werden; dies führt wiederum zu einer Verbesserung des Hilfsfrist-Erreichungsgrades, da mehr Fahrtzeit zur Verfügung steht.

- Damm: Das Feuerwehrgerätehaus entspricht insgesamt den Anforderungen, jedoch ist die Anzahl der vorhandenen PKW-Parkplätze für die Feuerwehrangehörigen nicht ausreichend.

- Leider / Nilkheim: Das Feuerwehrgerätehaus entspricht insgesamt nicht den Anforderungen. Die Anzahl der vorhandenen Stellplätze ist nicht ausreichend für die Zahl der vorhandenen Fahrzeuge; außerdem fehlt ein ausreichender Stauraum vor

der Fahrzeughalle; Diesel-Emissionen in der Fahrzeughalle werden nicht eingeschränkt. Eine Behebung der baulichen Mängel ist zeitnah erforderlich.

- Gailbach: Das Feuerwehrgerätehaus entspricht in keiner Weise den Anforderungen. Die Fahrzeughalle ist für die Unterbringung der Fahrzeuge viel zu schmal; das Gerätehaus liegt direkt an der Straße, PKW-Zufahrten und Feuerwehrausfahrt sind nicht kreuzungsfrei errichtet und Dieselemissionen werden in der Fahrzeughalle nicht eingeschränkt. Zudem sind weder PKW-Parkplätze für die Feuerwehrangehörigen noch geschlechtergetrennte Umkleiden vorhanden.
- Obernau: Das Feuerwehrgerätehaus entspricht nach der Erweiterung im Jahr 2017 insgesamt den Anforderungen. Allerdings sind die PKW-Zufahrten und Feuerwehr-Ausfahrten nicht kreuzungsfrei errichtet; die Anzahl der PKW-Parkplätze für Feuerwehrangehörige ist nicht ausreichend; Diesel-Emissionen werden in der Fahrzeughalle nicht eingeschränkt.

Maßnahmen zur Verbesserung der Feuerwehrstandorte

M8

Schwarz-Weiß-Trennung an allen Standorten ermöglichen

Erläuterung: Die FA sollen über Spinde verfügen die eine Trennung der Privatkleidung von der Einsatzkleidung ermöglichen.

Zeitplan: ab sofort

M9

Einschränkung von Diesel-Emissionen an den Standorten Hauptfeuerwache (teilweise) Leider/Nilkheim, Gailbach, Obernau

Erläuterung: Diesel-Emissionen sollen an allen Standorten mittels geeigneter Maßnahmen eingeschränkt werden.

Zeitplan: ab sofort

M10

Einrichtung baulich geschlechtergetrennter Umkleiden an den Standorten Hauptfeuerwache und Gailbach

Erläuterung: Die FA sollen geschlechtergetrennte Umkleiden verfügen.

Zeitplan: ab sofort

M11

Erneuerung und Erweiterung der Hauptfeuerwache

Erläuterung: Das Gebäude der Hauptfeuerwache entspricht nicht mehr den Anforderungen an ein modernes Feuerwehrhaus.

Zeitplan: mittelfristig

M12

Neubau des Gerätehauses Gailbach an einem neuen Standort

Erläuterung: Das Gebäude des Gerätehauses Gailbach entspricht nicht mehr den Anforderungen an ein modernes Feuerwehrgerätehaus.

Zeitplan: mittelfristig

M13

Erweiterung des Gerätehauses Leider/Nilkheim

Erläuterung: Das Gerätehaus Leider/Nilkheims muss zur Unterbringung der dort zu stationierenden Einsatzfahrzeuge/ -geräte mindestens um einen weiteren Stellplatz erweitert werden.

Zeitplan: mittelfristig

6.5 Technik

Die Feuerwehr Aschaffenburg ist technisch in einem Umfang auszustatten, der zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und zur Einhaltung des Schutzziels erforderlich ist. Die Art und Anzahl der vorgehaltenen Technik ist mit den taktischen Erfordernissen abzustimmen und in einem fortwährenden Prozess kontinuierlich an den Stand der Technik anzupassen. Die Leistungsfähigkeit des Fuhrparks soll erhalten bleiben bzw. soweit notwendig gestärkt werden. Im Folgenden werden Art und Umfang der bedarfsgerechten Feuerwehrtechnik aufgeführt.

6.5.1 Fahrzeugtechnik

Die Einsatzfahrzeuge werden zum Zwecke der Gefahrenabwehr im Gemeindegebiet an den verschiedenen Standorten stationiert. Zum selbstständigen Bedienen von Einsätzen und zur Aufrechterhaltung der Regelausbildung nach FwDV muss jeder Standort der Feuerwehr in der Regel über eine fahrzeugtechnische Grundausstattung verfügen. Die am Standort stationierten Einsatzmittel müssen die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen ermöglichen. Die Löscheinheiten müssen in der Lage sein durch Addition taktischer Einheiten das in Kapitel 5.2 beschriebene Schutzziel in dem geforderten Erreichungsgrad zu erfüllen. Darüber hinaus sollen die mit Nachbargemeinden vereinbarten Konzepte zur überörtlichen Hilfe gewährleistet sein.

Die kalkulatorisch erwartete Nutzungsdauer der unterschiedlichen Fahrzeugtypen, die von der Feuerwehr verwendet werden, hängt dabei von der Art des Fahrzeuges und der Nutzung ab. Für Großfahrzeuge wie Löschfahrzeuge oder Drehleitern wird mit einer erwarteten Nutzungsdauer von 20 Jahren gerechnet. Für Mannschaftstransportfahrzeuge (z.B. MTF) wird mit einer erwarteten Nutzungsdauer von 15 Jahren gerechnet. Führungsfahrzeuge (Kommandowagen und Einsatzleitwagen) unterliegen sowohl einer höheren Nutzungsintensität als vergleichbare Löschfahrzeuge und Mannschaftstransportfahrzeuge bzw. sind insbesondere bei den Einsatzleitwagen aufgrund der Fortentwicklung der Informationstechnologie häufig schneller zu ersetzen. Daher wird hier mit einer erwarteten Nutzungsdauer von 10 Jahren gerechnet.

Der zukünftige Bedarf an erforderlichen Einsatzfahrzeugen/ Einsatzmitteln dient

- der planerischen Erreichbarkeit des Schutzziels,
- der Bewältigung von Großeinsatzlagen (z.B. Unwetterlagen, Großbrände),
- im Ausbildungs- und Übungsbetrieb der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräfte der Feuerwehr und
- der Förderung und Durchführung der Jugendarbeit zur Nachwuchsgewinnung (Jugendfeuerwehr)
- der Sicherstellung der Leistungsfähigkeit bei technischen Ausfällen von Fahrzeugen

Es besteht bei dem Fahrzeugbestand weitgehend Übereinstimmung zwischen Soll und Ist. Für die Bewältigung von Einsätzen ist aufgrund des Gefährdungspotenzials mindestens ein Löschfahrzeug LF 10 oder vergleichbar zu empfehlen. Eine konkrete Ausarbeitung für ein "Standardlöschfahrzeug" der Feuerwehr Aschaffenburg erfolgt durch die Arbeitsgruppe Fahrzeugkonzeptionierung der Feuerwehr Aschaffenburg.

Tab. 6.2 Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Aschaffenburg

IST-Fahrzeugbestand					Soll-Fahrzeug-Konzept		
Lfd. Nr.	Fahrzeug	Baujahr/ Erstzulassung	Alter am Stichtag	Funkrufname	Lfd. Nr.	Fahrzeug	Songerzubehör/ Bemerkungen
Hauptfeuerwache					Hauptfeuerwache		
1	Abrollbehälter-Mulde				1	Abrollbehälter-Mulde	
2	Kommandowagen	2015	6	FL AB 1/10/3	2	Kommandowagen	
3	Kommandowagen	2013	8	FL AB 1/12/1	3	Kommandowagen	
4	Einsatzleitwagen UG-ÖEL	2005	16	FL AB 1/12/2	4	Einsatzleitwagen UG-ÖEL	Ersatzbeschaffung 01/2021 vergeben
5	Hilfeleistungslöschfahrzeug 20	2016	5	FL AB 1/40/1	5	Hilfeleistungslöschfahrzeug 20	
6	Hilfeleistungslöschfahrzeug 20	2016	5	FL AB 1/40/2	6	Hilfeleistungslöschfahrzeug 20	
7	Drehleiter DLK 23/12 n.B. HzL	2019	2	FL AB 1/30/1	7	Drehleiter DLK 23/12 n.B. HzL	
8	Drehleiter DLK 23/12 n.B.	2003	18	FL AB 1/30/2	8	Drehleiter DLK 23/12 n.B.	
9	Löschgruppenfahrzeug LF 20-KatS	2017	4	FL AB 1/41/1	9	Löschgruppenfahrzeug LF 20-KatS	
10	Tanklöschfahrzeug TLF 16/24 Tr	1999	22	FL AB 1/22/1	10	Tanklöschfahrzeug TLF 16/24 Tr	
11	Tanklöschfahrzeug TLF 4000	2019	2	FL AB 1/23/1	11	Tanklöschfahrzeug TLF 4000	
12	Gerätewagen-Gefahrgut	1990	31	FL AB 1/52/1	12	Gerätewagen-Gefahrgut	
13	Gerätewagen-Logistik 1	2014	7	FL AB 1/55/1	13	Gerätewagen-Logistik 1	
14	Rüstwagen 1	2012	9	FL AB 1/62/1	14	Rüstwagen 1	
15	Gerätewagen-Wasserrettung	2003	18	FL AB 1/91/1	15	Gerätewagen-Wasserrettung	
16	Anhänger-Großlüfter	2014	7		16	Anhänger-Großlüfter	
17	Lichtmastanhänger	2009	12		17	Lichtmastanhänger	
18	Rettungsboot RTB-1	2013	8		18	Rettungsboot RTB-1	
19	Kleinalarmfahrzeug	2010	11	FL AB 1/65/1	19	Kleinalarmfahrzeug	
20	Gerätewagen-Atemschutz/Strahlenschutz	2018	3	FL AB 1/53/1	20	Gerätewagen-Atemschutz/Strahlenschutz	
21	Rüstwagen 1	1986	35	FL AB 1/62/2	21	Rüstwagen-Kran	Ersatzbeschaffung - Vergabe 2021 geplant
22	Wechselladerfahrzeug	2005	16	FL AB 1/35/1	22	Wechselladerfahrzeug	
23	Wechselladerfahrzeug	2012	9	FL AB 1/35/2	23	Wechselladerfahrzeug	
24	Abrollbehälter-Schaummittel	2006	15		24	Abrollbehälter-Schaummittel	
25	Abrollbehälter-Sonderlöschmittel	2005	16		25	Abrollbehälter-Sonderlöschmittel	
26	Abrollbehälter-Örtliche Einsatzleitung	2011	10	FL AB 1/13/1	26	Abrollbehälter-Örtliche Einsatzleitung	
27	Anhänger-Feldküche	1995	26		27	Anhänger-Feldküche	
28	Mehrzweckboot MZB 90	1993	28	FL AB 1/99/1	28	Mehrzweckboot MZB 90	Ersatzbeschaffung - Vergabe 2021 geplant
29	Dekon-Person	2000	21	FL AB 1/67/1	29	Dekon-Person	
30	Gabelstapler				30	Gabelstapler	
31	Anhänger-Schaum-Wasserwerfer	1981	40		31	Anhänger-Schaum-Wasserwerfer	
32	Abrollbehälter-Rüstmaterial	2009	12		32	Abrollbehälter-Rüstmaterial	
33	Kommandowagen	2009	12	FL AB 1/10/1	33	Kommandowagen	
34	Kommandowagen	2007	14	FL AB 1/10/2	34	Kommandowagen	
35	Mannschaftstransportfahrzeug	2017	4	FL AB 1/14/1	35	Mannschaftstransportfahrzeug	
36	Abrollbehälter-Strom/ Lüfter	2008	13		36	Abrollbehälter-Strom/ Lüfter	
37	Abrollbehälter-Auffangen	2009	12		37	Abrollbehälter-Auffangen	
38	Anhänger-Netzersatzanlage 125	2013	8		38	Anhänger-Netzersatzanlage 125	
39	Anhänger-Netzersatzanlage 125	2017	4		39	Anhänger-Netzersatzanlage 125	
40	Anhänger-Flachwasserboote	2014	7		40	Anhänger-Flachwasserboote	
41	Anhänger-Ölwehr	1996	25		41	Anhänger-Ölwehr	
42	Anhänger-Ölsperre 100	1993	28		42	Anhänger-Ölsperre 100	
43	Anhänger-Ölsperre 200	1995	26		43	Anhänger-Ölsperre 200	
44	Anhänger-Mehrzweck	2017	4		44	Anhänger-Mehrzweck	
45	Anhänger-Löschwasser-Außenlastbehälter	2017	4		45	Anhänger-Löschwasser-Außenlastbehälter	
46	Mannschaftstransportfahrzeug	2006	15	FL AB 1/14/2	46	Mannschaftstransportfahrzeug	
47	Mannschaftstransportfahrzeug	2004	17	FL AB 1/14/3	47	Mannschaftstransportfahrzeug	
48	Personenkraftwagen	2014	7	FL AB 1/50/1	48	Personenkraftwagen	
49	Personenkraftwagen	2012	9	FL AB 1/50/2	49	Personenkraftwagen	
50	Personenkraftwagen	2017	4	FL AB 1/50/3	50	Personenkraftwagen	
51	Mittleres Löschfahrzeug	2013	8	FL AB 1/47/1	51	Mittleres Löschfahrzeug	

IST-Fahrzeugbestand					Soll-Fahrzeug-Konzept		
Lfd. Nr.	Fahrzeug	Baujahr/ Erstzulassung	Alter am Stichtag	Funkrufname	Lfd. Nr.	Fahrzeug	Songerzubehör/ Bemerkungen
Löschzug 3 - Damm					Löschzug 3 - Damm		
52	Mehrzweckfahrzeug	2015	6	FL AB 3/11/1	52	Mehrzweckfahrzeug	
53	Löschgruppenfahrzeug 20	2006	15	FL AB 3/41/1	53	LF 10	
54	Hilfeleistungslöschfahrzeug 20/16	2007	14	FL AB 3/40/1	54	Hilfeleistungslöschfahrzeug 20/16	
55	Schlauchwagen SW 2000	1997	24	FL AB 3/58/1	55	Schlauchwagen SW 2000	
56	Versorgungs-Lastkraftwagen	2013	8	FL AB 3/56/1	56	Versorgungs-Lastkraftwagen	
57	Lichtmastanhänger	2013	8		57	Lichtmastanhänger	
58	Verkehrssicherungsanhänger	2014	7		58	Verkehrssicherungsanhänger	
Löschzug 4/5 - Leider/Nilkheim					Löschzug 4/5 - Leider/Nilkheim		
59	Mannschaftstransportfahrzeug	2004	17	FL AB 4/14/1	59	Mehrzweckfahrzeug	Ersatzbeschaffung 01/2021 vergeben
60	Löschgruppenfahrzeug 20	2008	13	FL AB 4/40/1	60	LF 10*	
61	Löschgruppenfahrzeug 20 KatS	2012	9	FL AB 4/41/1	61	Löschgruppenfahrzeug 20 KatS	
62	Anhänger-Netzersatzanlage	2012	9	-	62	Anhänger-Netzersatzanlage	
63	Rettungsboot RTB-2	2020	1	-	63	Rettungsboot RTB-2	
Löschzug 7 - Gailbach					Löschzug 7 - Gailbach		
64	Mannschaftstransportfahrzeug	2009	12	FL AB 7/14/1	64	Mannschaftstransportfahrzeug	
65	Staffel-Löschfahrzeug	2010	11	FL AB 7/47/1	65	LF 10*	
66	Tanklöschfahrzeug sonstige	2005	16	FL AB 7/29/1	66	Tanklöschfahrzeug sonstige	
Löschzug 8 - Obernau					Löschzug 8 - Obernau		
67	Mannschaftstransportfahrzeug	2007	14	FL AB 8/14/1	67	Mannschaftstransportfahrzeug	
68	Hilfeleistungslöschfahrzeug 20/16	2001	20	FL AB 8/40/1	68	LF 10*	
69	Rettungsboot RTB-1	2018	3	-	69	Rettungsboot RTB-1	
70	Lichtmastanhänger	2014	7	-	70	Lichtmastanhänger	
					*Konkrete Ausarbeitung eines Standardlöschfahrzeuges erfolgt durch Arbeitsgruppe der Feuerwehr Aschaffenburg		
					Beschaffung in den kommenden Jahren/Änderung		

Maßnahmen zur Verbesserung der Fahrzeugtechnik

M14

Mindestens LF 10 oder vergleichbar - Abstimmung eines einheitlichen Löschfahrzeuges für alle ehrenamtlichen Standorte

Erläuterung: Aufgrund des Gefährdungspotenzials ist ein einheitliches Löschfahrzeug vom Typ mind. LF 10 oder vergleichbar notwendig.

Zeitplan: mittelfristig

6.5.2 Gerätetechnik

Die Kommunikationsmöglichkeit an der Einsatzstelle mit modernen Kommunikationsmitteln ist von entscheidender Bedeutung für den Einsatzerfolg und insbesondere für die Sicherheit der Einsatzkräfte. Nach der Feuerwehrdienstvorschrift 7 (Atemschutz) ist es zwingend erforderlich, dass jeder Atemschutztrupp über mindestens ein Handsprechfunkgerät verfügt. Zudem muss mindestens der Gruppenführer, idealerweise auch der Maschinist und die Atemschutzüberwachung über ein Handsprechfunkgerät verfügen.

Hierdurch ergibt sich folgender Bedarf an Handsprechfunkgeräten:

- Löschfahrzeuge: 1 x Gruppenführer
  1 x Maschinist
  4 x Atemschutztrupps (gemäß FwDV 3)
  = max. 6 GESAMT
- Sonderfahrzeuge (z.B. RW, DLK, MTF): je 3 Geräte

Für die Kommunikation der Fahrzeuge untereinander bzw. mit der Leitstelle ist der Einbau eines digitalen Funkgerätes im TMO-Modus in jedem Einsatzfahrzeug erforderlich.

Generell gilt: Die vorhandene Gerätetechnik ist unter Berücksichtigung der Funktionsfähigkeit, Sicherheit und Langlebigkeit in ausreichendem Maße zu pflegen und zu warten bzw. Ersatz zu beschaffen.

In der Feuerwehr Aschaffenburg ist eine ausreichende Anzahl an Sprechfunkgeräten vorhanden, zumal die Löschfahrzeuge mit weiteren Handsprechfunkgeräten ausgestattet werden.

In 2021 erfolgt die Umstellung der Alarmierung von analoger auf digitale Technik. Für die Feuerwehr Aschaffenburg wurde bei der Regierung von Unterfranken ein Förderantrag über 408 digitale Pager (Endgeräte) eingereicht. Nach Migrationsplan der Autorisierten Stelle Bayern ist von einer Umsetzung in der zweiten Jahreshälfte 2021 auszugehen.

6.5.3 Schutzausrüstung und Gesundheitsschutz

Die persönliche Schutzausrüstung (PSA) der Feuerwehrangehörigen soll dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Aus der Gefahrstoffverordnung und der DGUV Vorschrift 49 "Feuerwehren" ergibt sich im Feuerwehrdienst die Verpflichtung, Maßnahmen durchzuführen um eine Exposition des FA zu vermeiden. Nach einer Kontamination der Schutzausrüstung des FA im Einsatz, insbesondere durch Brandrauch, ist bereits beim Ablegen an der Einsatzstelle eine Verschleppung über den Fahrgastraum des Einsatzfahrzeuges in das Feuerwehrhaus und letztlich bis in die Wohnung zu verhindern. Das Hygienekonzept zur Vermeidung von Kontaminationsverschleppung muss bereits an der Einsatzstelle beginnen. Zu beachten ist dabei die DGUV-Information 205-035 über Hygiene und Kontaminationsvermeidung bei der Feuerwehr.

Die persönliche Schutzausrüstung wird aktuell dem Stand der Technik angepasst.

Maßnahmen zur Verbesserung der Persönlichen Schutzausrüstung

M15

Anpassung der Schutzausrüstung auf den aktuellen Stand der Technik

Erläuterung: Die Persönliche Schutzausrüstung soll jederzeit auf dem aktuellen Stand der Technik sein.

Zeitplan: kurzfristig

6.5.4 Atemschutzgeräte

Atemschutzgeräte sind in vielen Einsatzbereichen der Feuerwehr unabdingbar. Es sollte eine ausreichende Anzahl an Atemschutzgeräten inklusive Atemanschlüsse und Pressluftflaschen vorgehalten werden, um nach einem Einsatz die auf den Fahrzeugen verlastete Atemschutztechnik sofort ersetzen zu können. Die verwendete Atemschutztechnik soll dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

In der Feuerwehr Aschaffenburg ist eine ausreichende Anzahl an Atemschutzgeräten vorhanden. Ab 2024 ist ein Austausch der 110 Atemschutzgeräte erforderlich.

Maßnahmen zur Verbesserung der Persönlichen Schutzausrüstung

M16

Vorhalten einer ausreichenden Anzahl an Atemschutzgeräten. Die Atemschutzgeräte sollen jederzeit auf dem aktuellen Stand der Technik sein.

Erläuterung: Die Persönliche Schutzausrüstung soll jederzeit auf dem aktuellen Stand der Technik sein.

Zeitplan: mitttelfristig

6.5.5 Warnung der Bevölkerung

Zur Warnung der Bevölkerung bei Katastrophen oder öffentlichen Notständen soll ein geeignetes Warnsystem vorhanden sein. In Aschaffenburg wird mit mobilen Lautsprechern und dem modularen Warnsystem (MoWaS) gewarnt. Die Errichtung eines Sirenenwarnsystems ist für die Jahre 2022/2023 in Planung.

7 Maßnahmenplan

Ziel des Feuerwehrbedarfsplans und der hier vorgestellten Maßnahmen ist es, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Aschaffenburg zu erhalten bzw. auszubauen. In den vorangegangenen Kapiteln wurden stets die notwendigen Maßnahmen für Verbesserungen innerhalb des jeweiligen Themengebietes hergeleitet. In Abb. 7.1 sind die zuvor aufgeführten Maßnahmen zusammengefasst.

Durch eine einfache Farbskala wird deutlich gemacht ob für die Maßnahmen ein dringender oder ein ermittelter langfristiger Handlungsbedarf besteht. Dabei stehen für einen kurzfristigen Handlungsbedarf rote Felder und gelbe Felder für einen mittelfristigen Handlungsbedarf. Bei den Maßnahmen, für die nur ein langfristiger Handlungsbedarf festgestellt wird, wurde zwar ein Handlungsbedarf erkannt, eine eher langfristige Umsetzung kann aber toleriert werden.

Legende zum Handlungsbedarf

kurzfristiger Handlungsbedarf	mittelfristiger Handlungsbedarf	langfristiger Handlungsbedarf
Maßnahme soll kurzfristig nach Beschluss des Feuerwehrbedarfsplans begonnen werden	Maßnahme soll in den nächsten 5 Jahren begonnen werden	Die Notwendigkeit wurde erkannt, eine langfristige Umsetzung wird angestrebt

Abb. 7.1 Übersicht über die Maßnahmen

Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Zeitplan
M1	Regelmäßige Überprüfung zur Einhaltung des Schutzzieles/der Hilfsfrist.	ab sofort
M2	Sicherstellung von 10 hauptamtlichen Funktionen	ab sofort
M3	Einführung eines Zugführers FF vom Dienst	mittelfristig
M4	Attraktivitätssteigerung des Ehrenamtes	ab sofort
M5	Werbemaßnahmen zur Steigerung der Mitgliederzahl	ab sofort
M6	Erhöhung der Anzahl an Atemschutzgeräteträgern (AGT)	ab sofort
M7	Durchführung regelmäßiger Mitgliederwerbung für die Jugendfeuerwehr.	ab sofort
M8	Schwarz-Weiß-Trennung an allen Standorten ermöglichen	ab sofort
M9	Einschränkung von Diesel-Emissionen an den Standorten Hauptfeuerwache (teilweise) Leider/Nilkheim, Gailbach, Obernau	ab sofort
M10	Einrichtung baulich geschlechtergetrennter Umkleiden an den Standorten Hauptfeuerwache und Gailbach	ab sofort
M11	Erneuerung und Erweiterung der Hauptfeuerwache	mittelfristig
M12	Neubau des Gerätehauses Gailbach an einem neuen Standort	mittelfristig
M13	Erweiterung des Gerätehauses Leider/Nilkheim	mittelfristig

M14	Mindestens LF 10 oder vergleichbar - Abstimmung eines einheitlichen Löschfahrzeuges für alle ehrenamtlichen Standorte	mittelfristig
M15	Anpassung der Schutzausrüstung auf den aktuellen Stand der Technik	ab sofort
M16	Vorhalten einer ausreichenden Anzahl an Atemschutzgeräten. Die Atemschutzgeräte sollen jederzeit auf dem aktuellen Stand der Technik sein.	mittelfristig

Anhang 1

Altersstruktur der ehrenamtlichen Mitglieder des LZ 1 Innenstadt
(Stand 01.08.2020)

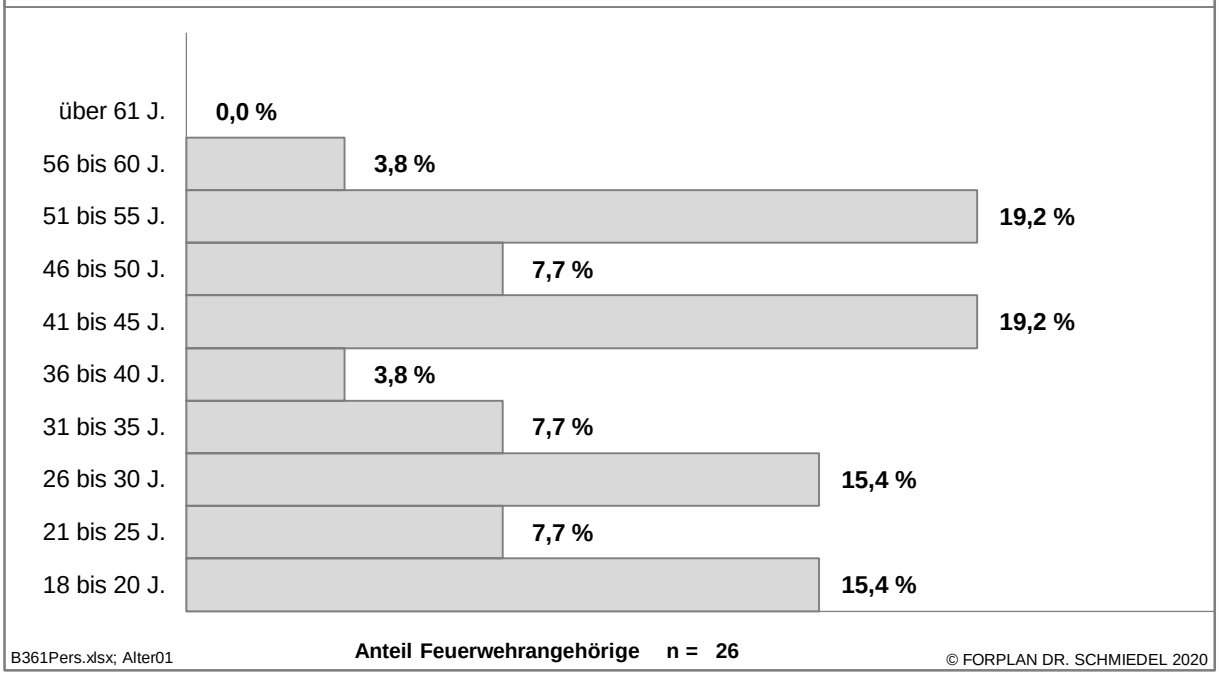

Altersstruktur der ehrenamtlichen Mitglieder des LZ 2 Innenstadt
(Stand 01.08.2020)

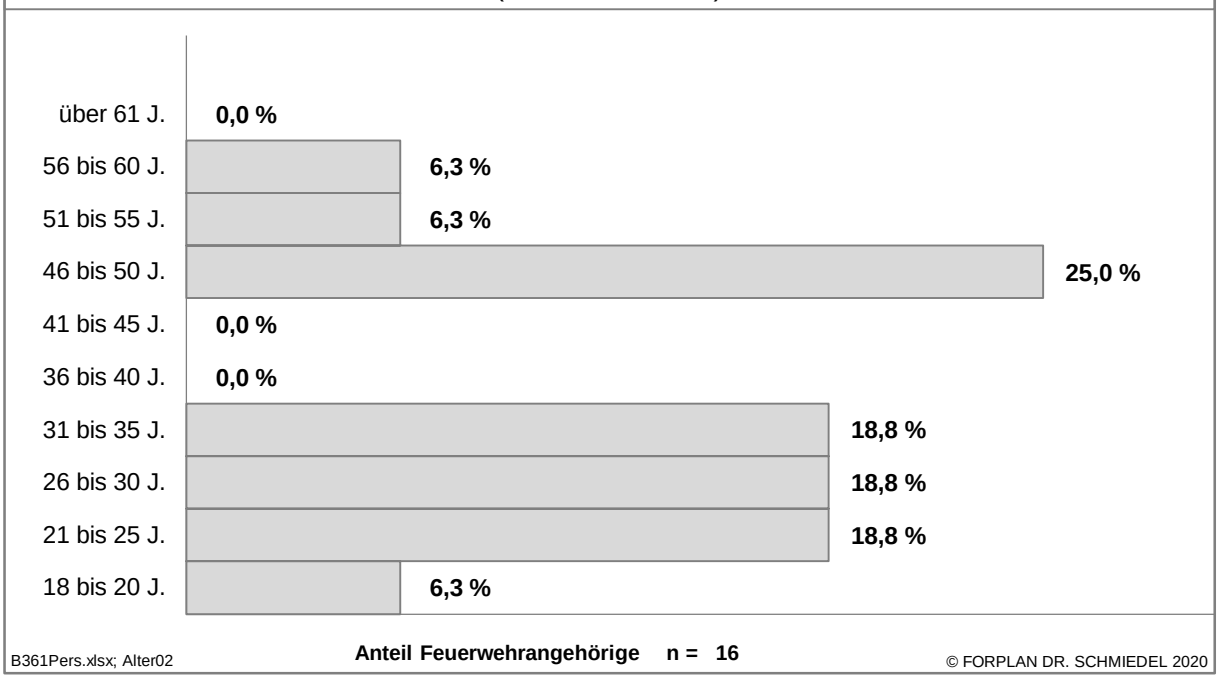

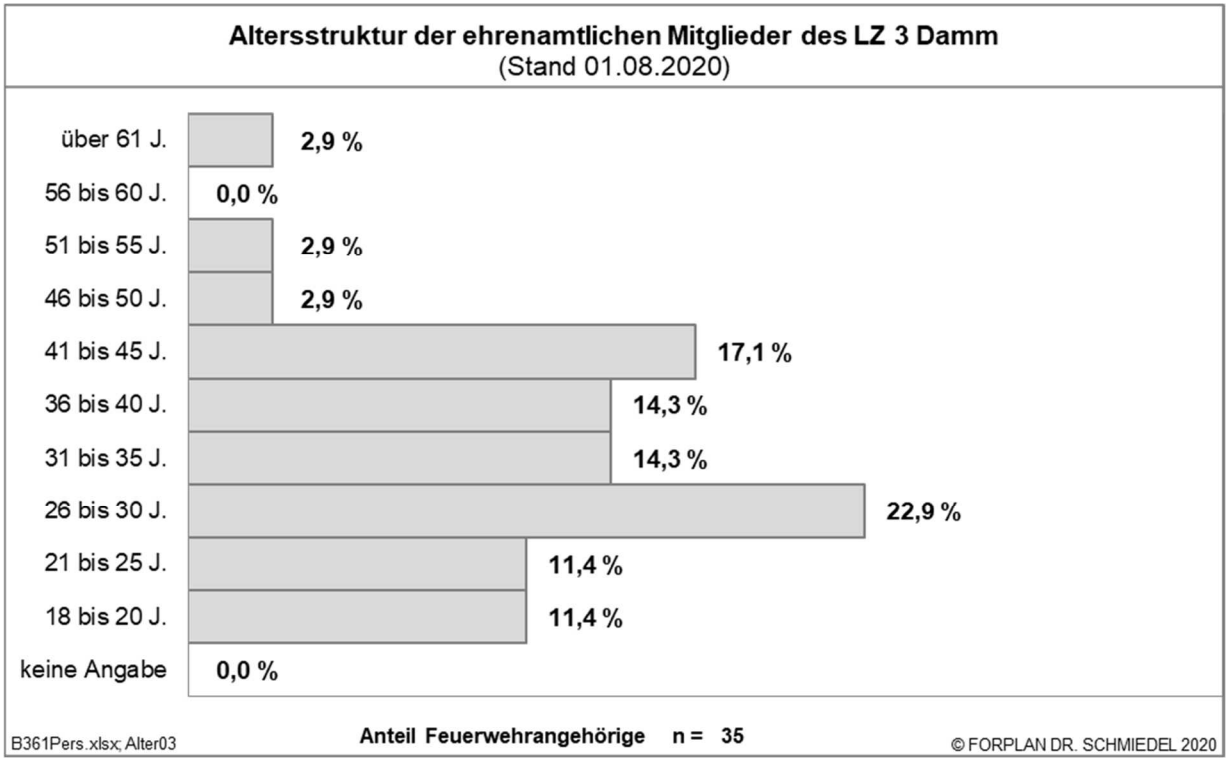
Altersstruktur der ehrenamtlichen Mitglieder des LZ 3 Damm
(Stand 01.08.2020)
über 61 J.
2,9 %
56 bis 60 J.
0,0 %
51 bis 55 J.
2,9 %
46 bis 50 J.
2,9 %
41 bis 45 J.
17,1 %
36 bis 40 J.
14,3 %
31 bis 35 J.
14,3 %
26 bis 30 J.
22,9 %
21 bis 25 J.
11,4 %
18 bis 20 J.
11,4 %
keine Angabe
0,0 %
B361Pers.xlsx; Alter03
Anteil Feuerwehrangehörige n = 35
© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2020

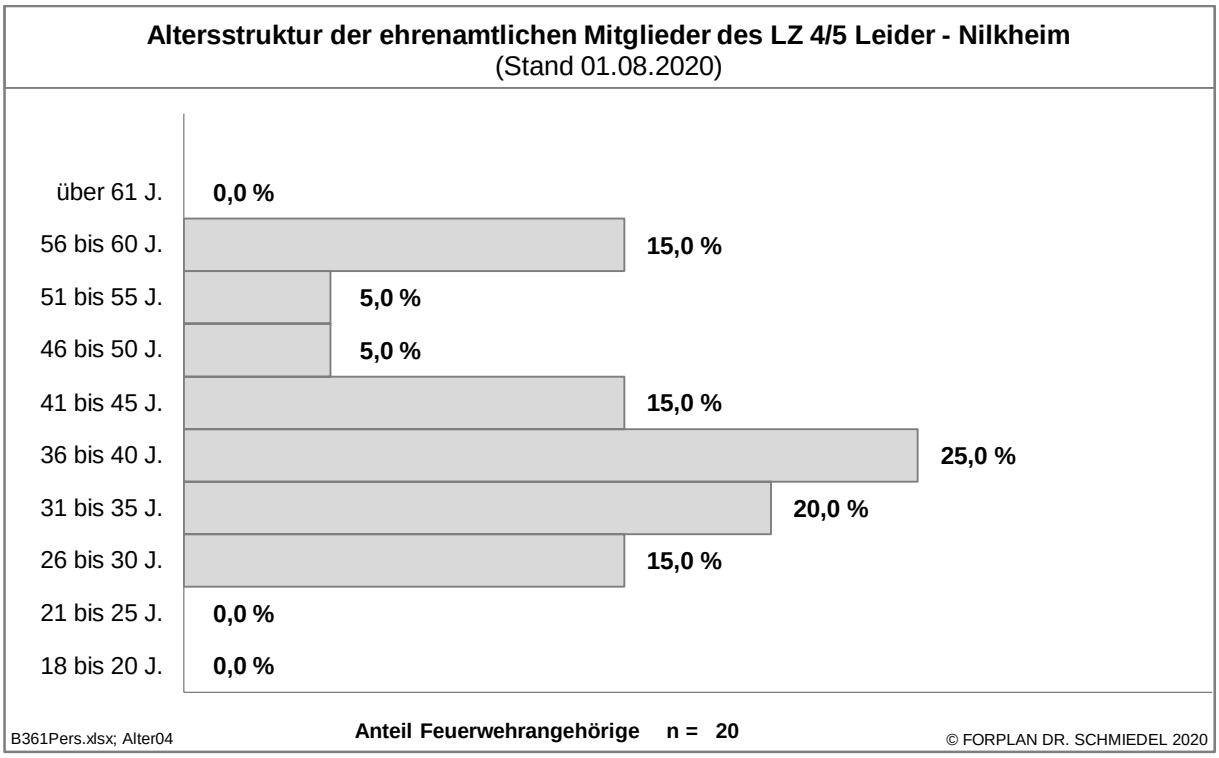
Altersstruktur der ehrenamtlichen Mitglieder des LZ 4/5 Leider - Nilkheim
(Stand 01.08.2020)
über 61 J.
0,0 %
56 bis 60 J.
15,0 %
51 bis 55 J.
5,0 %
46 bis 50 J.
5,0 %
41 bis 45 J.
15,0 %
36 bis 40 J.
25,0 %
31 bis 35 J.
20,0 %
26 bis 30 J.
15,0 %
21 bis 25 J.
0,0 %
18 bis 20 J.
0,0 %
B361Pers.xlsx; Alter04
Anteil Feuerwehrangehörige n = 20
© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2020

Altersstruktur der ehrenamtlichen Mitglieder des LZ 6 Schweinheim
(Stand 01.08.2020)

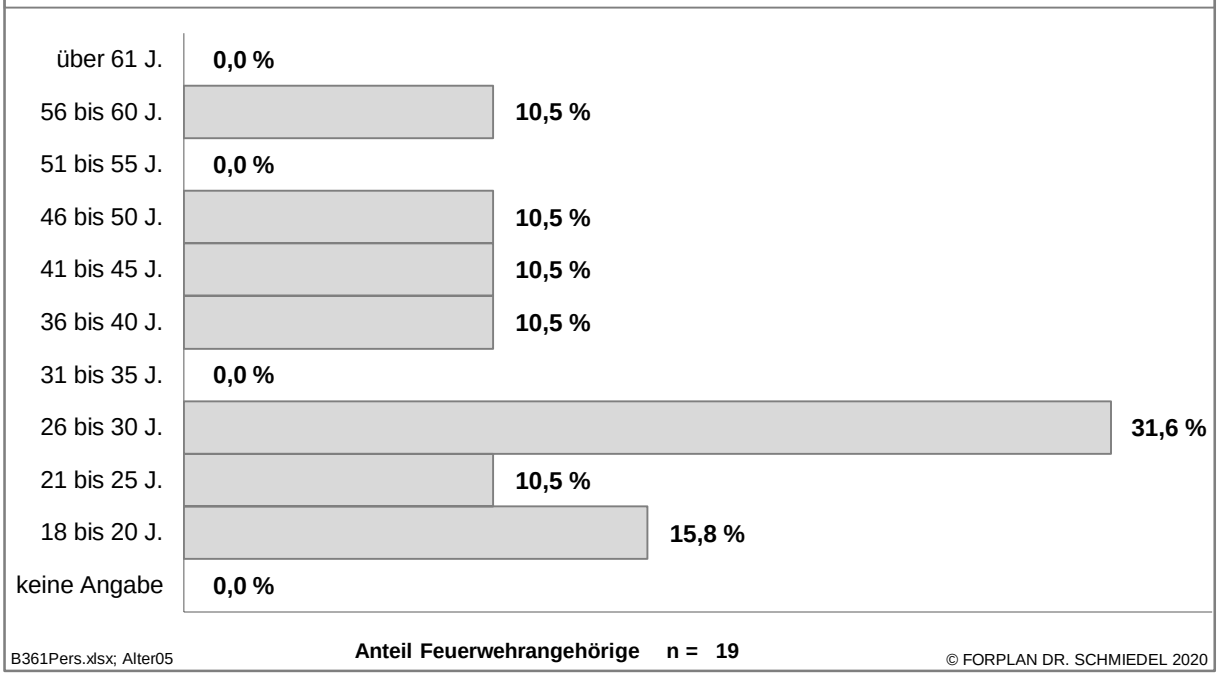

Altersstruktur der ehrenamtlichen Mitglieder des LZ 7 Gailbach
(Stand 01.08.2020)

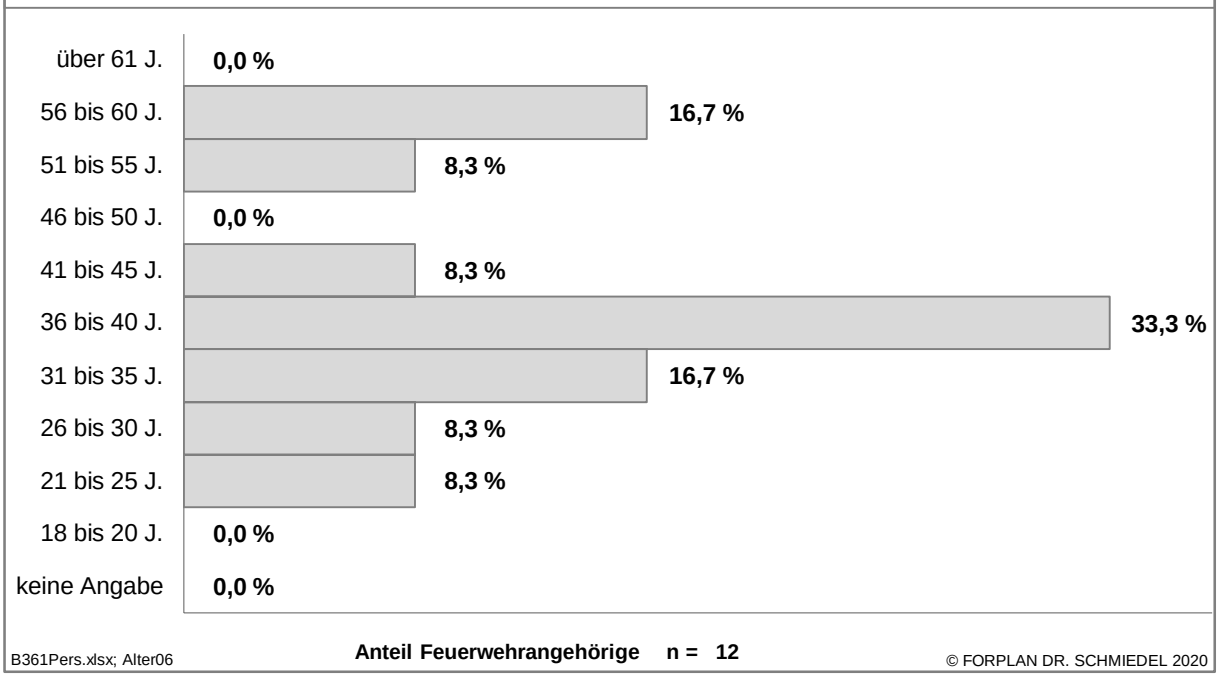

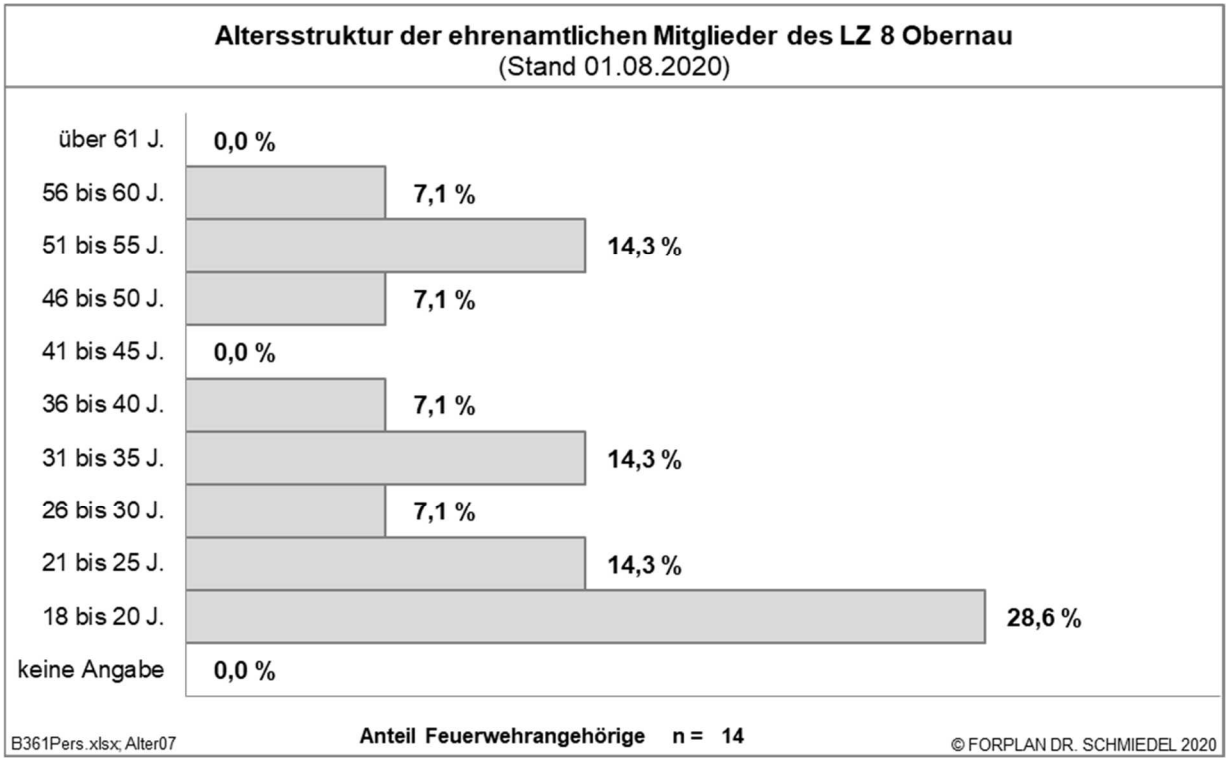
Altersstruktur der ehrenamtlichen Mitglieder des LZ 8 Obernau
(Stand 01.08.2020)
über 61 J.
0,0 %
56 bis 60 J.
7,1 %
51 bis 55 J.
14,3 %
46 bis 50 J.
7,1 %
41 bis 45 J.
0,0 %
36 bis 40 J.
7,1 %
31 bis 35 J.
14,3 %
26 bis 30 J.
7,1 %
21 bis 25 J.
14,3 %
18 bis 20 J.
28,6 %
keine Angabe
0,0 %
B361Pers.xlsx; Alter07
Anteil Feuerwehrangehörige n = 14
© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2020

Anhang 2

Methodische Vorgehensweise zur Kalkulation der Tages- und Nachtverfügbarkeit der FA

Ergänzend zur persönlichen Qualifikation der FA wurde im Rahmen der Personalanalyse erhoben, ob die aktiven Angehörigen "tagesverfügbar" und/oder "nachtverfügbar" sind, d. h. ob sie in der Lage sind, werktags zwischen 6 und 18 und/oder werktags zwischen 18 und 6 Uhr sowie an den Wochenenden ganztags Haus, Hof oder Arbeitsstelle verlassen zu können. Hierbei werden sowohl verschiedene Arbeitszeitmodelle als auch die zeitliche Entfernung zum Feuerwehrgerätehaus zum jeweiligen Zeitpunkt berücksichtigt. Die zeitlichen Entfernungen werden dabei in die Kategorien weniger als fünf Minuten, fünf bis unter zehn Minuten Kilometer und mehr als zehn Minuten unterteilt.

Die Auswertung der Verfügbarkeiten soll getrennt für den Zeitbereich "Tag" (= "tagesverfügbar") und den Zeitbereich "Nacht/Wochenende" (= "nachtverfügbar") erfolgen. Der Zeitbereich "Tag" bezieht sich auf das Zeitintervall Montag bis Freitag 6 bis 18 Uhr. Das sind in einer Regelwoche, also ohne Feiertage, 5 x 12 = 60 Stunden.

Der Zeitbereich "Nacht/Wochenende" umfasst die übrige Zeit: Montag bis Freitag 0 bis 6 und 18 bis 24 Uhr, Samstag und Sonntag 0 bis 24 Uhr (= 7 x 24 - 60 = 108 Stunden pro Regelwoche).

Die Berechnung der Verfügbarkeit in den Zeitbereichen "Tag" bzw. "Nacht/Wochenende wird für jeden FA individuell ermittelt. Bei der Ermittlung der Verfügbarkeit werden berücksichtigt:

- die angegebenen Arbeitszeiten
- die angegebene Nachtruhe
- der Angaben zur regelmäßigen Teilnahme außerhalb und während der Arbeitszeit
- pauschaler Abschlag für Abwesenheit, Reisen, Krankheit etc.
- gegebenenfalls Berücksichtigung von Sonderfällen (Bemerkungen)

Im Folgenden werden die Einzelschritte zur Kalkulation der Verfügbarkeit je FA näher erläutert:

I. Berücksichtigung der angegebenen Arbeitszeiten

Für jeden FA wird jeder der beiden Zeitbereiche, also die 60 Sunden ("Tag") und 108 Stunden ("Nacht/Wochenende") je Regelwoche, aufgeteilt in Stunden, in denen Anwesenheit am Wohnort angenommen wird, und Stunden, für die Anwesenheit am Arbeitsplatz angenommen wird. Die Aufteilung ist abhängig von der angegebenen Arbeitszeit. In der Personalbefragung wurden die FA befragt, in welchem Arbeitszeitmodell sie beschäftigt sind. Das gewählte Arbeitszeitmodell wird in der Berechnung der Verfügbarkeit berücksichtigt. Zur Auswahl standen:

Arbeitszeit "<u>feste bzw. gleitende Arbeitszeit</u>":
Es wird angenommen, dass der FA sich montags bis freitags, während der angegebenen "Außer-Haus-Zeiten", am Arbeitsplatz und außerhalb dieser Zeiten am Wohnort aufhält. Beispiel 7 bis 17 Uhr: Von den 60 Stunden "Tag" werden 50 Stunden dem

Arbeitsplatz zugeordnet und 10 Stunden dem Wohnort. Bei Beginn vor 6 Uhr oder Ende nach 18 Uhr ist auch der Zeitbereich "Nacht" betroffen.

Arbeitszeit "keine Arbeitszeit, z. B. arbeitslos, Pensionär":
Es wird angenommen, dass sich der FA ständig am Wohnort aufhält.

Arbeitszeit "Schichtdienste rund um die Uhr":
Es wird angenommen, dass der FA sich zu 75 % am Wohnort und zu 25 % am Arbeitsplatz aufhält. Dies betrifft beide Zeitbereiche gleichermaßen.

Arbeitszeit "Früh- und Spätdienst":
Es wird angenommen, dass sich der FA täglich (montags bis sonntags) zwischen 6 und 22 Uhr zu einem Drittel (33 %) am Arbeitsplatz und zu zwei Dritteln (67 %) am Wohnort aufhält. Dies betrifft den gesamten Zeitbereich "Tag" und 52 von 108 Stunden im Zeitbereich "Nacht/Wochenende". Es wird außerdem angenommen, dass sich der FA täglich zwischen 22 und 6 Uhr am Wohnort aufhält.

Arbeitszeit "ständig mehrtägige Abwesenheit, z. B. auswärtiges Studium" oder "andere/unregelmäßige Arbeitszeit":
Es wird angenommen, dass sich der FA in beiden Zeitbereichen zu 50 % am Wohnort (und zu 50 % am Arbeitsplatz) aufhält.

II. Berücksichtigung der angegebenen Nachtruhe

Die angegebenen Ruhezeiten werden in beiden Zeitbereichen (montags bis sonntags) von den zuvor ermittelten Anwesenheitszeiten abgezogen.

III. Berücksichtigung der regelmäßigen Teilnahme außerhalb und während der Arbeitszeit

Bei "regelmäßiger Teilnahme am Einsatzdienst außerhalb der Arbeitszeit" wird die Anwesenheitszeit am Wohnort zur Verfügbarkeit bei der angegebenen "Einheit" ermittelt.

Unabhängig davon wird bei "regelmäßiger Teilnahme am Einsatzdienst während der Arbeitszeit" die Anwesenheitszeit am Arbeitsplatz zur Verfügbarkeit bei der "Einheit während der Arbeitszeit". (Bei Arbeitszeit "ständig mehrtägige Abwesenheit, z. B. auswärtiges Studium" oder "andere/unregelmäßige Arbeitszeit" sollte keine regelmäßige Teilnahme während der Arbeitszeit angegeben werden.)

IV. pauschaler Abschlag für Abwesenheit, Reisen, Krankheit etc.

Die ermittelten Stundenwerte pro Regelwoche werden durch die Gesamtstunden geteilt ("Tag" geteilt durch 60, "Nacht/Wochenende" geteilt durch 108). Von den so berechneten Personalverfügbarkeiten wird pauschal ein Zwölftel, entsprechend einem Monat pro Jahr, abgezogen für Abwesenheit durch Reisen, Krankheit usw. abgezogen.

V. gegebenenfalls Berücksichtigung von Sonderfällen (Bemerkungen)

Abhängig von den eingetragenen Anmerkungen können die Verfügbarkeitswerte für jeden einzelnen FA individuell angepasst werden.

Anhang 3

Detaillierte Stärke und Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Aschaffenburg (Stand: 01.08.2020)

LZ 8 Obernau									
Feuerwehrangehörige (FA)	**verf.**	**davon tagesverfügbar**				**davon nachtverfügbar**			
	Stärke	**< 2 Min.**	**2 < 5 Min.**	**5 < 10 Min.**	**>= 10 Min.**	**< 2 Min.**	**2 < 5 Min.**	**5 < 10 Min.**	**>= 10 Min.**
FA Gesamt, davon ...	14	3,0	1,5	1,6	2,9	4,3	3,6	2,3	1,2
Führerschein nur Pkw (3, B, BE, C1, C1E)	7	1,6	1,2	0,2	1,2	3,0	1,8	0,9	0,0
Führerschein mind. Lkw > 7,5 t (2, C, CE)	7	1,4	0,3	1,4	1,7	1,4	1,8	1,4	1,2
Ma Maschinist	9	1,4	0,6	1,6	2,3	1,4	2,7	2,3	1,2
DLMa Drehleitermaschinist	4	0,7	0,0	1,4	0,5	0,7	0,9	1,4	0,5
mind. Gruppenführer	8	1,4	0,6	1,4	2,3	1,4	2,7	1,4	1,2
G26-Untersuchung und Atemschutzgeräteträger	7	2,4	0,3	0,0	1,8	3,0	1,8	0,0	0,8
Alter 17 - 50	11	3,0	1,2	0,5	2,3	4,3	2,7	0,5	1,2
Alter > 50	3	0,0	0,3	1,1	0,6	0,0	0,9	1,8	0,0
LZ 7 Gailbach									
Feuerwehrangehörige (FA)	**verf.**	**davon tagesverfügbar**				**davon nachtverfügbar**			
	Stärke	**< 2 Min.**	**2 < 5 Min.**	**5 < 10 Min.**	**>= 10 Min.**	**< 2 Min.**	**2 < 5 Min.**	**5 < 10 Min.**	**>= 10 Min.**
FA Gesamt, davon ...	12	**0,2**	4,4	0,1	1,4	0,9	5,7	0,9	2,1
Führerschein nur Pkw (3, B, BE, C1, C1E)	4	**0,2**	**0,0**	**0,1**	1,1	0,9	0,0	0,9	1,8
Führerschein mind. Lkw > 7,5 t (2, C, CE)	6	**0,0**	3,0	0,0	0,2	**0,0**	4,3	0,0	0,2
Ma Maschinist	8	**0,2**	3,7	0,0	0,2	0,9	5,0	0,0	0,2
DLMa Drehleitermaschinist	3	0,0	2,1	0,0	0,2	0,0	2,1	0,0	0,2
mind. Gruppenführer	7	**0,2**	3,1	0,1	0,2	0,9	3,1	0,9	0,2
G26-Untersuchung und Atemschutzgeräteträger	7	**0,2**	3,5	0,0	0,2	0,9	4,1	0,0	0,2
Alter 17 - 50	9	**0,2**	4,2	0,0	0,5	0,9	4,8	0,0	1,1
Alter > 50	3	0,0	0,2	0,1	0,9	0,0	0,9	0,9	0,9
LZ 6 Schweinheim									
Feuerwehrangehörige (FA)	**verf.**	**davon tagesverfügbar**				**davon nachtverfügbar**			
	Stärke	**< 2 Min.**	**3 < 5 Min.**	**6 < 10 Min.**	**>= 10 Min.**	**< 2 Min.**	**3 < 5 Min.**	**6 < 10 Min.**	**>= 10 Min.**
FA Gesamt, davon ...	18	**0,5**	2,2	5,9	3,5	**0,5**	3,6	6,8	3,3
Führerschein nur Pkw (3, B, BE, C1, C1E)	9	**0,0**	0,9	2,8	1,3	**0,0**	2,6	3,5	1,3
Führerschein mind. Lkw > 7,5 t (2, C, CE)	7	**0,0**	1,3	2,1	1,8	**0,0**	1,0	2,1	1,8
Ma Maschinist	8	**0,5**	1,3	1,8	2,5	**0,5**	1,0	2,5	1,8
DLMa Drehleitermaschinist	4	**0,0**	0,7	0,7	1,8	**0,0**	0,7	0,7	1,8
mind. Gruppenführer	6	**0,0**	0,8	1,4	2,0	**0,0**	1,6	0,7	2,7
G26-Untersuchung und Atemschutzgeräteträger	10	**0,0**	1,3	4,4	2,2	**0,0**	1,5	5,0	2,2
Alter 17 - 50	16	**0,5**	2,2	5,4	2,5	**0,5**	3,6	6,4	2,3
Alter > 50	2	0,0	0,0	0,5	0,9	0,0	0,0	0,5	0,9

<u>Legende</u>

- FA mit FS mind. Pkw ..... Führerschein Klasse 3, B, BE, C1, C1E
- FA mit FS mind. Lkw > 7,5 t . Führerschein Klasse 2, C, CE, Feuerwehrführerschein
- FA mit Ma Maschinist ..... Ausbildung zum Maschinisten eines Löschfahrzeugs
- FA mit mind. GrFü ..... Ausbildung zum Gruppenführer (FIII) oder höher
- FA mit G 26/III und AGT ..... gültige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung G 26/III sowie Atemschutzgeräteträger-Ausbildung
- FA Alter 17 - 50 ..... im Alter von 17 bis 50 Jahren
- FA Alter > 50 ..... im Alter von über 50 Jahren

Detaillierte Stärke und Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Aschaffenburg (Stand: 01.08.2020)

LZ 4/5 Leider - Nilkheim									
Feuerwehrangehörige (FA)	**verf.**	**davon tagesverfügbar**				**davon nachtverfügbar**			
	Stärke	**< 2 Min.**	**4 < 5 Min.**	**7 < 10 Min.**	**>= 10 Min.**	**< 2 Min.**	**4 < 5 Min.**	**7 < 10 Min.**	**>= 10 Min.**
FA Gesamt, davon ...	20	0,8	2,9	6,6	3,6	**0,0**	6,7	7,6	2,1
Führerschein nur Pkw (3, B, BE, C1, C1E)	4	**0,0**	**0,2**	1,0	0,2	**0,0**	0,9	1,8	0,9
Führerschein mind. Lkw > 7,5 t (2, C, CE)	14	0,8	2,6	3,9	3,4	**0,0**	4,9	4,8	1,1
Ma Maschinist	16	0,8	2,5	5,6	3,4	**0,0**	6,3	5,7	1,1
DLMa Drehleitermaschinist	8	0,0	1,2	2,4	2,9	0,0	3,5	2,5	0,7
mind. Gruppenführer	9	**0,0**	1,0	5,0	0,7	**0,0**	2,6	4,4	0,7
G26-Untersuchung und Atemschutzgeräteträger	15	0,8	1,3	5,7	3,4	**0,0**	4,1	6,6	1,1
Alter 17 - 50	16	0,8	1,3	5,7	3,6	**0,0**	4,1	6,6	2,1
Alter > 50	4	0,0	1,7	0,9	0,0	0,0	2,6	0,9	0,0
LZ 3 Damm									
Feuerwehrangehörige (FA)	**verf.**	**davon tagesverfügbar**				**davon nachtverfügbar**			
	Stärke	**< 2 Min.**	**5 < 5 Min.**	**8 < 10 Min.**	**>= 10 Min.**	**< 2 Min.**	**5 < 5 Min.**	**8 < 10 Min.**	**>= 10 Min.**
FA Gesamt, davon ...	34	1,1	10,2	5,5	3,9	4,6	16,5	5,1	1,3
Führerschein nur Pkw (3, B, BE, C1, C1E)	15	0,6	5,1	3,5	1,5	2,8	5,6	3,7	0,5
Führerschein mind. Lkw > 7,5 t (2, C, CE)	19	**0,5**	5,1	2,0	2,4	1,8	10,9	1,5	0,8
Ma Maschinist	17	**0,5**	5,1	2,0	1,5	1,8	10,9	1,5	0,6
DLMa Drehleitermaschinist	10	0,5	2,3	0,6	1,1	1,8	5,9	0,8	0,1
mind. Gruppenführer	20	**0,5**	5,4	3,6	1,9	1,8	11,2	2,4	0,9
G26-Untersuchung und Atemschutzgeräteträger	27	1,1	8,9	4,0	2,8	4,6	14,4	3,4	0,5
Alter 17 - 50	32	1,1	9,9	4,9	3,6	4,6	15,6	4,4	1,2
Alter > 50	2	0,0	0,3	0,6	0,3	0,0	0,9	0,8	0,1
LZ 2 Innenstadt									
Feuerwehrangehörige (FA)	**verf.**	**davon tagesverfügbar**				**davon nachtverfügbar**			
	Stärke	**< 2 Min.**	**6 < 5 Min.**	**9 < 10 Min.**	**>= 10 Min.**	**< 2 Min.**	**6 < 5 Min.**	**9 < 10 Min.**	**>= 10 Min.**
FA Gesamt, davon ...	15	0,8	2,9	4,3	1,5	**0,0**	3,9	5,2	1,9
Führerschein nur Pkw (3, B, BE, C1, C1E)	4	**0,0**	0,6	0,7	1,1	**0,0**	0,8	1,7	0,1
Führerschein mind. Lkw > 7,5 t (2, C, CE)	10	0,8	2,1	2,9	0,3	**0,0**	2,8	3,0	1,8
Ma Maschinist	10	**0,0**	2,3	3,6	0,2	**0,0**	3,2	3,5	0,9
DLMa Drehleitermaschinist	5	**0,0**	0,9	1,0	0,2	**0,0**	0,9	1,8	0,9
mind. Gruppenführer	8	0,8	0,9	1,8	1,1	**0,0**	0,9	3,4	1,8
G26-Untersuchung und Atemschutzgeräteträger	13	0,8	2,9	3,7	0,7	**0,0**	3,9	3,8	1,9
Alter 17 - 50	13	0,8	2,9	3,9	1,3	**0,0**	3,9	4,7	1,0
Alter > 50	2	0,0	0,0	0,5	0,2	0,0	0,0	0,5	0,9
LZ 1 Innenstadt									
Feuerwehrangehörige (FA)	**verf.**	**davon tagesverfügbar**				**davon nachtverfügbar**			
	Stärke	**< 2 Min.**	**2 < 5 Min.**	**5 < 10 Min.**	**>= 10 Min.**	**< 2 Min.**	**2 < 5 Min.**	**5 < 10 Min.**	**>= 10 Min.**
FA Gesamt, davon ...	26	**0,0**	4,4	4,5	6,1	**0,0**	7,8	4,5	9,3
Führerschein nur Pkw (3, B, BE, C1, C1E)	12	**0,0**	1,3	3,2	1,6	**0,0**	2,8	3,2	4,5
Führerschein mind. Lkw > 7,5 t (2, C, CE)	10	**0,0**	2,3	0,6	3,1	**0,0**	2,3	1,3	3,9
Ma Maschinist	12	**0,0**	2,6	2,8	2,4	**0,0**	4,1	2,1	3,2
DLMa Drehleitermaschinist	9	**0,0**	2,0	1,5	1,2	**0,0**	2,7	1,7	2,1
mind. Gruppenführer	11	**0,0**	2,1	2,8	2,4	**0,0**	3,6	2,1	2,8
G26-Untersuchung und Atemschutzgeräteträger	16	**0,0**	1,9	3,6	3,4	**0,0**	4,1	3,6	5,7
Alter 17 - 50	19	**0,0**	3,3	3,0	4,2	**0,0**	5,9	2,9	7,6
Alter > 50	7	0,0	1,1	1,5	1,9	0,0	1,8	1,7	1,8
Feuerwehr Aschaffenburg Gesamt									
Feuerwehrangehörige (FA)	**verf.**	**davon tagesverfügbar**				**davon nachtverfügbar**			
	Stärke	**< 2 Min.**	**2 < 5 Min.**	**5 < 10 Min.**	**>= 10 Min.**	**< 2 Min.**	**2 < 5 Min.**	**5 < 10 Min.**	**>= 10 Min.**
FA Gesamt, davon ...	142	6,4	28,4	28,6	22,8	10,3	47,8	32,4	21,1
Führerschein nur Pkw (3, B, BE, C1, C1E)	55	2,5	5,5	5,3	3,3	6,6	13,8	14,9	8,2
Führerschein mind. Lkw > 7,5 t (2, C, CE)	75	1,9	12,6	7,6	4,5	3,2	27,0	13,1	9,5
Ma Maschinist	83	2,6	13,8	9,9	4,3	4,6	31,8	16,1	7,5
DLMa Drehleitermaschinist	45	1,2	6,7	5,4	3,0	2,5	16,2	8,3	5,4
mind. Gruppenführer	71	2,1	10,7	8,4	4,5	4,1	24,9	14,2	9,0
G26-Untersuchung und Atemschutzgeräteträger	98	3,7	13,9	9,7	4,8	8,4	32,4	21,2	10,9
Alter 17 - 50	117	4,8	17,7	10,7	5,4	10,3	38,7	23,7	14,5
Alter > 50	25	0,0	2,8	3,7	2,7	0,0	7,2	6,4	4,2

B361Pers.xlsx; VerfLang © FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2020

Anhang 4

Stichtag: 01.04.2020

lfd. Nr.	Frage	Hauptfeuer wache	Damm	Leider-Nilkheim	Gailbach	Obernau
	1. Allgemeines					
01	Baujahr bzw. Erweiterungen	1978/2011	2008	1999	um 1900	1910/2017
02	Tel./Fax	-	-	-	-	-
03	Anzahl Stellpätze Größe 1 (4,5 m x 10 m); Tor (3,6 m x 4,0 m)	16	5	3	/	/
04	Anzahl Stellpätze Größe 2 (4,5 m x 12,5 m); Tor (3,6 m x 4,0 m)	13	/	/	/	2
05	Anzahl Stellpätze Größe 3 (4,5 m x 12,5 m); Tor (3,6 m x 4,5 m)		/	/	/	/
06	Anzahl Stellpätze Größe 4 (Sondermaße nach Vereinbarung)		/	/	gesamst 9,4 x 6,5 m und 4 x 8 m	/
07	Schulungsraum - Größe (ja/nein):	102m²	111,5m²	49,6 m²	60,2m²	45,25m²
08	Aufenthaltsraum - Größe (ja/nein):	86m² + 43m²	28,1m²			19m²
09	Küche - Größe (ja/nein):	29m² +29m²	7,5m²	6,75 m²	11,5m²	8,3m²
10	Büro für Wehr-/Zug-/Gruppenführung - Größe (ja/nein):	26+17+21+23+27+12+20	13,07m² + 13,08m²	9,8 m²	11,97m²	30m²
11	Unterbringung der Schutzkleidung in der Fahrzeughalle oder im Umkleideraum?	Umkleide	Umkleide	Umkleide	Umkleide	Umkleide
12	Schwarz-Weiß-Trennung?	nein	nein	nein	nein	Ja
13	Waschräume, Duschen - Größe (ja/nein):	36m²	18,74m² / 13,48m²	11,65m² / 9.99m²	nein	19,84/11,09 m²
14	Trennung Männer/Frauen	nein	Ja	Ja	nein	ja
15	Trockenräume für Schutzkleidung - Größe (ja/nein):	nein	nein	nein	nein	nein
16	Alarmlager - Größe (ja/nein):	teils	nein	nein	nein	nein
17	Atemschutzwerkstatt - Größe (ja/nein):	72m²	nein	nein	nein	nein
18	Kfz-Werkstatt - Größe (ja/nein):	164m²	nein	nein	nein	nein
19	Schlauchwerkstatt/-waschanlage - Größe (ja/nein):	nein	nein	nein	nein	nein
20	(vernetzter) PC-Arbeitsplatz vorhanden	ja	Ja	Ja	ja	Ja
21	DSL-Internet-Anschluß vorhanden	Ja	Ja	Ja	ja	Ja
22	Funktisch vorhanden	Ja	nein	nein	nein	nein
	2. Außenanlagen					
23	Sind Pkw-Zufahrten und Fw-Ausfahrten kreuzungsfrei?	nein	ja	nein	nein	nein
24	Sind ausreichend Pkw-Stellplätze vorhanden (=Anzahl Sitzplätze in den Fw-Fzg.)?	nein/31	nein/15	nein/13	nein/0	nein/3
25	Ist die Ausfahrt der Fw-Fahrzeuge auch ohne Ampelregelung sicher (z.B. stark befahrene Straße, unübersichtliche Ausfahrt?)	nein	ja	ja	nein	ja
26	Sind die Fußwege der ausgestiegenen Feuerwehrangehörigen getrennt von den Fahrwegen der Pkw der ankommenden Feuerwehrangehörigen?	nein	teils	nein	nein	nein
27	Gibt es aufgrund vorhandener Gefahrensituationen interne Regelungen über Zu- und Abfahrten der Pkw, sowie deren Abstellung?	nein	nein	nein	nein	nein
28	Sind die Außenanlagen ausreichend beleuchtet?	ja	nein	nein	nein	ja
29	Ist der Stauraum vor den Toren min. so groß wie die Stellplatzlänge?	ja	teils	nein	nein	ja
30	Ist ein Übungshof vorhanden?	ja	teils	teils	nein	nein
31	Werden alle Außenanlagen im Winter schnee- und eisfrei gehalten?	ja	nein	ja	nein	nein

lfd. Nr.	Frage	Hauptfeuer wache	Damm	Leider-Nilkheim	Gailbach	Obernau
	3. Stellplätze					
32	Hat jedes Fahrzeug einen eigenen Stellplatz?	nein	nein	nein	nein	ja
33	Beträgt der Abstand zwischen Fahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen bei geöffneten Türen und Klappen mindestens 0,5 m?	nein	nein	nein	nein	ja
34	Sind die Verkehrswege (auch neben, vor und hinter den Fahrzeugen) unfallfrei begehbar?	ja	ja	ja	nein	ja
35	Liegt der Hauptverkehrsweg für den Einsatzfall hinter den Fahrzeugen?	ja	ja	ja	nein	ja
36	Sind die Stellplätze der Fahrzeuge auf dem Hallenboden gekennzeichnet?	ja	ja	ja	nein	nein
37	Liegt die Fahrzeuglängsachse jeweils in Tormitte?	ja	ja	ja	nein	ja
38	Ist der Stellplatzboden rutschhemmend, schlag- und waschfest?	teils	ja	ja	ja	ja
39	Sind Dieselmotor-Emissionen verhindert oder eingeschränkt (z.B. technisch durch Abgasabsaugung)?	teils	ja	nein	nein	nein
40	Ist eine Drucklufterhaltungseinrichtung vorhanden?	ja	ja	ja	ja	ja
41	Ist die persönliche Schutzausrüstung in einem separaten Raum untergebracht?	ja	ja	ja	ja	ja
42	Sind Einrichtungen für die Batterieerhaltungsladung vorhanden?	ja	ja	ja	ja	ja
43	Sind sie aufgehängt und so an die Fahrzeuge geführt, dass keine Stolperstellen auf dem Boden oder Gefahrstellen durch Anstoßen (Kopf) oder Hängenbleiben entstehen?	ja	ja	ja	nein	ja
	4. Werkstatt/Lager					
43	Werden Gefahrstoffe aus Hilfeleistungseinsätzen zwischengelagert?	ja	nein	nein	nein	nein
44	Falls ja, werden diese Gefahrstoffe in vorgeschriebenen Behältnissen und in separaten, dafür eingerichteten Räumen gelagert?	ja				
45	Sind ausreichend Lagermöglichkeiten für Feuerwehrgeräte vorhanden?	nein	nein	nein	nein	ja
46	Sind die Geräte und Materialien übersichtlich gelagert?	nein	nein	nein	nein	ja
47	Sind die Lagereinrichtungen ausreichend belastbar und standsicher?	ja	ja	ja	nein	ja
48	Sind die vorhandenen Werkzeuge und Maschinen einwandfrei?	ja	ja	ja		ja
49	Sind alle Schutzeinrichtungen daran vorhanden?	ja	ja	ja		ja
50	Werden Gefahrstoffe (z.B. Benzin, Flüssiggas) nur in den zulässigen Mengen im Feuerwehrhaus gelagert?	ja	ja	ja		ja
	5. Prüfungen und Unfallverhütung					
51	Werden alle feuerwehrtechnischen Einrichtungen regelmäßig geprüft?	ja	ja	ja	ja	ja
52	Werden alle elektrischen Betriebsmittel regelmäßig geprüft?	nein	nein	nein	nein	nein
53	Werden alle stationären elektrischen Anlagen regelmäßig geprüft?	ja	ja	ja	ja	ja
54	Werden alle Tore regelmäßig geprüft?	ja	ja	ja	ja	ja
55	Liegen die relevanten Unfallverhütungsvorschriften zur Einsicht aus?	ja	nein	nein	nein	nein
56	Ist ein Aushang über Durchgangsärzte an geeigneter Stelle ausgehängt?	nein	nein	nein	nein	nein
57	Ist ein Sicherheitsbeauftragter bestellt?	ja	nein	nein	nein	nein
58	Ist ausreichend Erste-Hilfe-Material auch außerhalb der Fahrzeuge vorhanden?	ja	ja	ja	ja	ja
59	Sind Feuerlöscher auch außerhalb der Fahrzeuge vorhanden?	ja	ja	ja	ja	ja

Anhang 5

Einsatzgebiet		Einsätze der Feuerwehr Aschaffenburg 01.01.2017 bis 31.12.2019			
		2017	2018	2019	Gesamt
Brand					
01 Innenstadt	Anzahl	66	75	92	233
	Anteil Einsatzgebiet	44,6 %	42,9 %	50,8 %	46,2 %
	Anteil Jahr	28,3 %	32,2 %	39,5 %	100,0 %
03 Damm	Anzahl	40	41	33	114
	Anteil Einsatzgebiet	27,0 %	23,4 %	18,2 %	22,6 %
	Anteil Jahr	35,1 %	36,0 %	28,9 %	100,0 %
04 Leider/Nilkheim	Anzahl	22	25	23	70
	Anteil Einsatzgebiet	14,9 %	14,3 %	12,7 %	13,9 %
	Anteil Jahr	31,4 %	35,7 %	32,9 %	100,0 %
07 Gailbach	Anzahl	3	3	1	7
	Anteil Einsatzgebiet	2,0 %	1,7 %	0,6 %	1,4 %
	Anteil Jahr	42,9 %	42,9 %	14,3 %	100,0 %
08 Obernau	Anzahl	6	9	6	21
	Anteil Einsatzgebiet	4,1 %	5,1 %	3,3 %	4,2 %
	Anteil Jahr	28,6 %	42,9 %	28,6 %	100,0 %
97 Verkehr	Anzahl	4	5	11	20
	Anteil Einsatzgebiet	2,7 %	2,9 %	6,1 %	4,0 %
	Anteil Jahr	20,0 %	25,0 %	55,0 %	100,0 %
98 außerhalb	Anzahl	7	17	15	39
	Anteil Einsatzgebiet	4,7 %	9,7 %	8,3 %	7,7 %
	Anteil Jahr	17,9 %	43,6 %	38,5 %	100,0 %
99 unbekannt	Anzahl	0	0	0	0
	Anteil Einsatzgebiet	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	Anteil Jahr				
Gesamt	**Anzahl**	**148**	**175**	**181**	**504**
	Anteil Jahr	**29,4 %**	**34,7 %**	**35,9 %**	**100,0 %**
Einsatzgebiet		**Einsätze der Feuerwehr Aschaffenburg 01.01.2017 bis 31.12.2019**			
		2017	**2018**	**2019**	**Gesamt**
BMA					
01 Innenstadt	Anzahl	94	110	118	322
	Anteil Einsatzgebiet	63,5 %	62,9 %	65,2 %	63,9 %
	Anteil Jahr	29,2 %	34,2 %	36,6 %	100,0 %
03 Damm	Anzahl	36	48	57	141
	Anteil Einsatzgebiet	24,3 %	27,4 %	31,5 %	28,0 %
	Anteil Jahr	25,5 %	34,0 %	40,4 %	100,0 %
04 Leider/Nilkheim	Anzahl	65	63	62	190
	Anteil Einsatzgebiet	43,9 %	36,0 %	34,3 %	37,7 %
	Anteil Jahr	34,2 %	33,2 %	32,6 %	100,0 %
07 Gailbach	Anzahl	0	0	0	0
	Anteil Einsatzgebiet	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	Anteil Jahr				
08 Obernau	Anzahl	0	4	0	4
	Anteil Einsatzgebiet	0,0 %	2,3 %	0,0 %	0,8 %
	Anteil Jahr	0,0 %	100,0 %	0,0 %	100,0 %
97 Verkehr	Anzahl	0	0	0	0
	Anteil Einsatzgebiet	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	Anteil Jahr				
98 außerhalb	Anzahl	0	0	0	0
	Anteil Einsatzgebiet	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	Anteil Jahr				
99 unbekannt	Anzahl	0	0	0	0
	Anteil Einsatzgebiet	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	Anteil Jahr				
Gesamt	**Anzahl**	**195**	**225**	**237**	**657**
	Anteil Jahr	**29,7 %**	**34,2 %**	**36,1 %**	**100,0 %**

Einsatzgebiet		**Einsätze der Feuerwehr Aschaffenburg 01.01.2017 bis 31.12.2019**			
		2017	**2018**	**2019**	**Gesamt**
Technische Hilfeleistung					
01 Innenstadt	Anzahl	437	412	369	1.218
	Anteil Einsatzgebiet	295,3 %	235,4 %	203,9 %	241,7 %
	Anteil Jahr	35,9 %	33,8 %	30,3 %	100,0 %
03 Damm	Anzahl	153	148	178	479
	Anteil Einsatzgebiet	103,4 %	84,6 %	98,3 %	95,0 %
	Anteil Jahr	31,9 %	30,9 %	37,2 %	100,0 %
04 Leider/Nilkheim	Anzahl	100	93	99	292
	Anteil Einsatzgebiet	67,6 %	53,1 %	54,7 %	57,9 %
	Anteil Jahr	34,2 %	31,8 %	33,9 %	100,0 %
07 Gailbach	Anzahl	19	18	17	54
	Anteil Einsatzgebiet	12,8 %	10,3 %	9,4 %	10,7 %
	Anteil Jahr	35,2 %	33,3 %	31,5 %	100,0 %
08 Obernau	Anzahl	22	33	33	88
	Anteil Einsatzgebiet	14,9 %	18,9 %	18,2 %	17,5 %
	Anteil Jahr	25,0 %	37,5 %	37,5 %	100,0 %
97 Verkehr	Anzahl	40	38	18	96
	Anteil Einsatzgebiet	27,0 %	21,7 %	9,9 %	19,0 %
	Anteil Jahr	41,7 %	39,6 %	18,8 %	100,0 %
98 außerhalb	Anzahl	15	21	28	64
	Anteil Einsatzgebiet	10,1 %	12,0 %	15,5 %	12,7 %
	Anteil Jahr	23,4 %	32,8 %	43,8 %	100,0 %
99 unbekannt	Anzahl	1	0	0	1
	Anteil Einsatzgebiet	0,7 %	0,0 %	0,0 %	0,2 %
	Anteil Jahr	100,0 %	0,0 %	0,0 %	100,0 %
Gesamt	**Anzahl**	**787**	**763**	**742**	**2.292**
	Anteil Jahr	**34,3 %**	**33,3 %**	**32,4 %**	**100,0 %**

Anhang 6

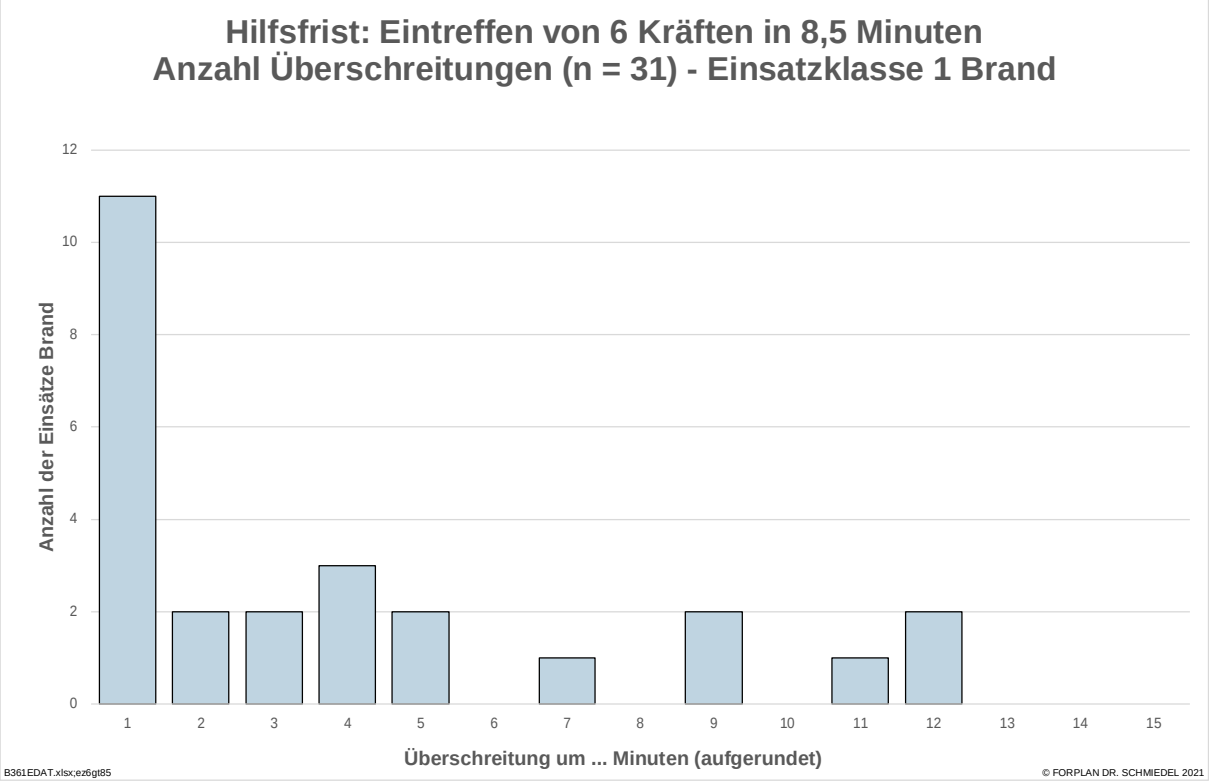
Hilfsfrist: Eintreffen von 6 Kräften in 8,5 Minuten
Anzahl Überschreitungen (n = 31) - Einsatzklasse 1 Brand
Anzahl der Einsätze Brand
0
2
4
6
8
10
12
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15
Überschreitung um ... Minuten (aufgerundet)
B361EDAT.xlsx;ez6gt85
© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2021

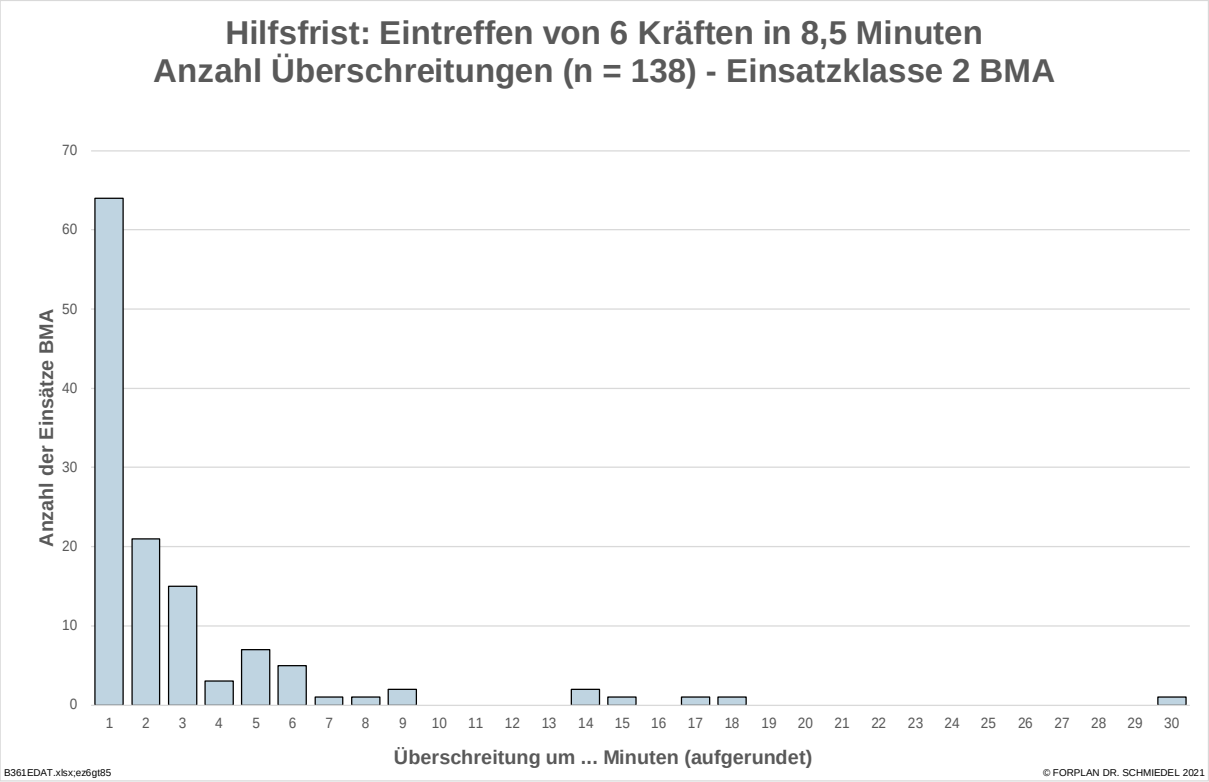
Hilfsfrist: Eintreffen von 6 Kräften in 8,5 Minuten
Anzahl Überschreitungen (n = 138) - Einsatzklasse 2 BMA
Anzahl der Einsätze BMA
0
10
20
30
40
50
60
70
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30
Überschreitung um ... Minuten (aufgerundet)
B361EDAT.xlsx;ez6gt85
© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2021

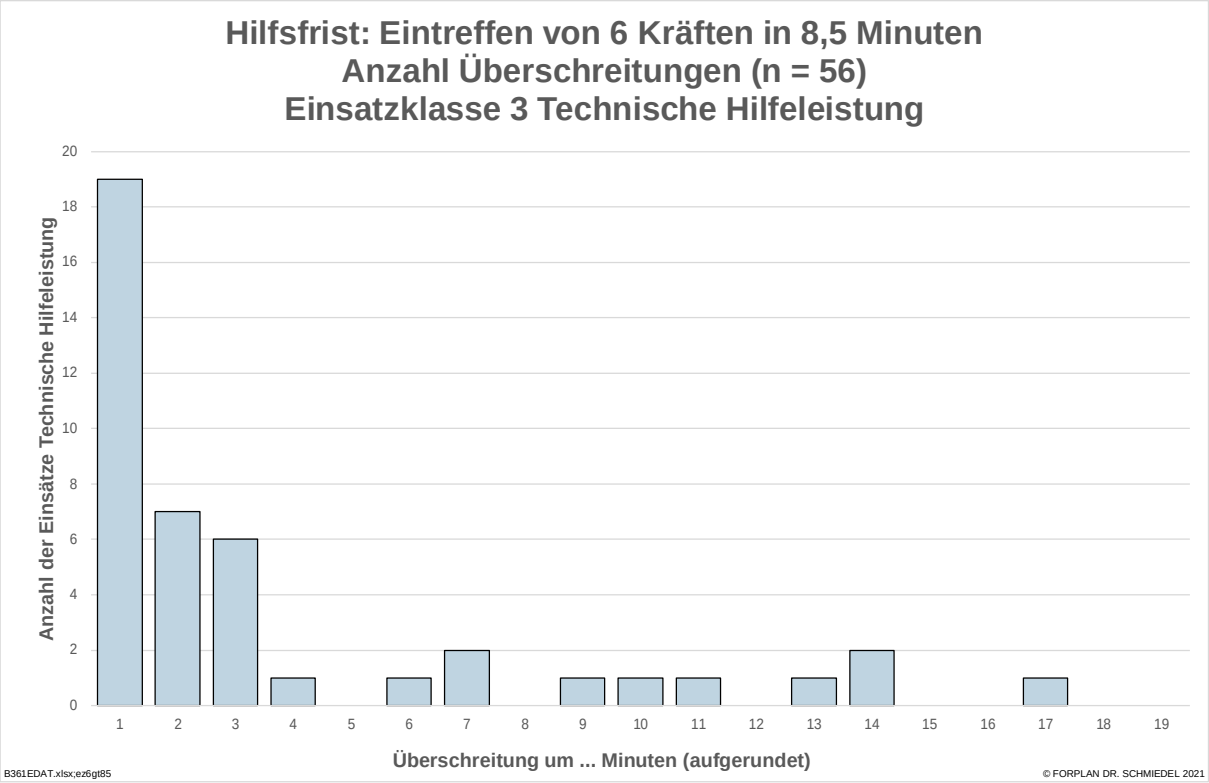
Hilfsfrist: Eintreffen von 6 Kräften in 8,5 Minuten
Anzahl Überschreitungen (n = 56)
Einsatzklasse 3 Technische Hilfeleistung
Anzahl der Einsätze Technische Hilfeleistung
0
2
4
6
8
10
12
14
16
18
20
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19
Überschreitung um ... Minuten (aufgerundet)
B361EDAT.xlsx;ez6gt85
© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2021

Anhang 7

Hauptfeuerwache: Duplizitäten vom 01.01.2017-31.12.2019				
Einsatzstichwort	Anzahl bereits laufender Einsätze bei Alarmierung			
	0	1	2	3
#R3010#Herz/Kreislauf#vitale Bedrohung	0	0	0	0
#R5010#Neuro/Psych#Neuro - vitale Bedrohung , THL	1	0	0	0
#T1510#RD#First Responder	32	1	0	0
#T2410#Rettung#Wohnung öffnen akut , THL P EINGESCHLOSSEN	1	0	0	0
#T2710#klein#allgemein	4	1	0	0
#T2723#RD#Unterstützung	2	1	0	0
ABC 1	22	0	0	0
ABC 2	6	0	0	0
ABC 2, RD 1, EINSATZLEITER RD	1	0	0	0
ABC 3	4	0	0	0
ABC 3, EINSATZLEITER RD, RD 1	1	0	0	0
ABC B	1	0	0	0
ABC GEFAHRSTOFFMELDEANLAGE	9	0	0	0
ABC KRAFTSTOFF	19	2	1	0
ABC ÖL LAND	3	0	0	0
ABC ÖL WASSER	7	0	0	0
ABC THL BIO / CHEMIE, GEFAHRGUTZUG	3	0	0	0
ABC THL BIO / CHEMIE, UG ÖEL, GEFAHRGUTZUG	1	0	0	0
B 1	249	8	0	0
B 2	51	9	0	0
B 2 PERSON	1	0	0	0
B 2, RD 1	3	0	0	0
B 3	98	3	0	0
B 3 PERSON	31	1	0	0
B 3 PERSON, RD 3	1	0	0	0
B 3, GERÄTESATZ WALDBRAND	1	0	0	0
B 3, RD 1	4	0	0	0
B 4	11	0	0	0
B 4, RD 1, EINSATZLEITER RD	1	0	0	0
B 4, UG ÖEL	6	0	0	0
B 5, UG ÖEL	2	0	0	0
B BMA	597	29	1	0
B BMA 2	19	0	0	0
B BMA 3	0	0	0	0
B BMA 3, EINSATZLEITER RD, RD 1	0	0	0	0
B BMA, RD 1	3	0	0	0
B ELEKTROANLAGE	1	1	0	0
B ZUG, EINSATZLEITER RD, RD 1	1	0	0	0
BENZIN AUS PKW	6	0	0	0
EINSATZLEITER RD, ABC 3, RD 1	1	0	0	0
EINSATZLEITER RD, B 4, RD 1	2	0	0	0
EINSATZLEITER RD, THL 1	1	0	0	0
EINSATZLEITER RD, THL 1, HUNDESTAFFEL	2	0	0	0
EINSATZLEITER RD, THL BOMBENFUND	2	0	0	0
EINSATZLEITER RD, THL P ZUG, RD 2	1	0	0	0
EINSATZLEITUNG FEUERWEHR, THL 1	1	0	0	0
ERKUNDUNG	1	0	0	0
First Responder	8	0	0	0
GASAUSTRITT	1	0	0	0
GEFAHRGUTZUG	1	0	0	0
GEFAHRSTOFFFUND KLEIN	1	0	0	0
GERUCH	9	0	0	0
HILFE / SONSTIGES FW	3	0	0	0
HÖRG, #T2726#VU#mit PKW	1	0	0	0
HÖRG, THL TRAGEHILFE	1	0	0	0
HUBSCHRAUBERLANDUNG	1	0	0	0
INF SONSTIGES, THL 1	1	0	0	0
INF SONSTIGES, THL P EINGESCHLOSSEN	2	0	0	0
INF SONSTIGES, THL UNWETTER	1	0	0	0
ÖL LAND	2	0	0	0
ÖL WASSER	3	0	0	0
P AUFZUG	4	0	0	0
P EINGEKLEMMT	3	0	0	0
P RETTUNG AUS HÖHEN UND TIEFEN	1	0	0	0
P RETTUNG AUS HÖHEN UND TIEFEN, HÖRG	1	0	0	0
P WOHNUNG	66	1	0	1

Hauptfeuerwache: Duplizitäten vom 01.01.2017-31.12.2019				
Einsatzstichwort	Anzahl bereits laufender Einsätze bei Alarmierung			
	0	1	2	3
P ZUG	1	0	0	0
RD 1, B 2	0	0	0	0
RD 1, B 3	4	0	0	0
RD 1, B BMA	6	1	0	0
RD 1, P WOHNUNG	0	1	0	0
RD 1, THL 1	1	0	0	0
RD 1, THL P EINGESCHLOSSEN	0	0	1	0
RD 2	1	0	0	0
RD 2, B BMA	1	0	0	0
RD 3, B 3 PERSON	2	0	0	0
RD 3, B 4	1	0	0	0
RD 3, ÖEL, UG-SANEL, SANEL, UG ÖEL, B 5	1	0	0	0
RD Einsatzleitung, THL CHEMIE, RD 2	1	0	0	0
RETTUNGSKORB	19	2	0	0
SON HILFE / SONSTIGES FW	4	0	0	0
Technische Hilfe klein	1	0	0	0
THL 1	1077	64	4	1
THL 2	26	1	0	0
THL 2, RD 1	1	0	0	0
THL 3	10	0	0	0
THL 4	2	0	0	0
THL 5	1	0	0	0
THL BELEUCHTUNG	1	0	0	0
THL CHEMIE	1	0	0	0
THL ERKUNDUNG	20	2	0	0
THL FIRST RESPONDER	92	7	0	0
THL HUBSCHRAUBERLANDUNG	4	0	0	0
THL P AUFZUG	38	1	0	0
THL P EINGESCHLOSSEN	298	12	1	0
THL P EINGESCHLOSSEN, INF SONSTIGES	0	0	0	0
THL P EINGESCHLOSSEN, RD 1	4	0	0	0
THL P RETTUNG H / T	10	2	0	0
THL P RETTUNG H / T, RD 2	1	0	0	0
THL P RETTUNG H / T, RD 2, HÖRG	1	0	0	0
THL P ZUG	3	1	0	0
THL RETTUNGSKORB	63	3	0	0
THL TRAGEHILFE	32	3	0	0
THL UNWETTER	33	4	1	0
THL WASSER	26	0	0	0
THL WASSER, RD 1	1	0	0	0
TRAGEHILFE	5	1	0	0
UG ÖEL, B 4, RD 3	1	0	0	0
UG ÖEL, B 5	2	0	0	0
UG ÖEL, B 6, RD 3	0	1	0	0
UG ÖEL, ÖEL, B 5	0	0	0	0
UNWETTER	22	3	2	1
VU 1	15	3	0	0
VU 2	7	0	0	0
Summe	**3164**	**169**	**11**	**3**